

Interpellation

der Abgeordneten **Stahl Christine, Dr. Runge, Köhler Elisabeth** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

vom 5. April 2001

Eine-Welt-Politik in Bayern

Entwicklungszusammenarbeit und Eine-Welt-Politik sind Politikfelder von großer Wichtigkeit und hoher Bedeutung, wengleich dies in der eher geringen öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung nicht zum Ausdruck kommt. In vielen Teilen der Erde ist eine Verschärfung ökologischer und sozialer Krisen zu verzeichnen, kommt es zur Zunahme innerstaatlicher Kriege und Konflikte. Ungleichgewichte sowohl zwischen als auch innerhalb von Staaten vertiefen sich. Wachsende Armut, soziale Disparitäten, finanzielle Instabilität sowie regionale und globale Umweltkrisen sind zentrale Herausforderungen für Entwicklungszusammenarbeit und Eine-Welt-Politik. Ziele und Aufgaben von Entwicklungszusammenarbeit und Eine-Welt-Politik sind demnach Armutsbekämpfung und Sicherstellung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, Förderung von Menschenrechten und demokratischer Entwicklungen, Krisenbewältigung und Konfliktprävention und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Eine-Welt-Politik umfasst sowohl die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als auch die Aktivitäten entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen, deren Stellenwert durch die Beschlüsse von Rio und Kopenhagen gestiegen ist. Neben direkten Hilfen in Ländern der „Dritten Welt“ ist der Einsatz gemeinsam mit multinationalen Organisationen oder anderen Staaten für entwicklungsverträgliche Strukturen (Entschuldungsinitiativen, internationale Finanzarchitektur, gerechte Welthandelsordnung, Durchsetzung von Umweltstandards) wesentliches Element staatlicher Entwicklungszusammenarbeit. Eine-Welt-Politik bedeutet auch, dass politische Entscheidungen bei uns im Maßstab der globalen Verantwortung und im Sinne der Nachhaltigkeit getroffen werden. Maßnahmen in Bayern wie die Integration von Ausländern und Migranten, die Einbeziehung des Themas Eine Welt in die Schulbildung und generell eine breitere Bewusstseinsbildung für globale Zusammenhänge und Probleme sind ebenso von Bedeutung.

Eine-Welt-Politik gehört zu unseren Hausaufgaben. Gerade im Zuge der Globalisierung beeinflussen globale Zusammenhänge schon heute unseren Alltag und erst recht unsere Zukunft. Eine solche Politik sollte einen Beitrag für ein besseres gegenseitiges Verstehen der Menschen und Völker, für mehr Frieden und Freiheit für alle Menschen leisten.

Nicht nur die nationale, sondern auch die bayerische internationale Entwicklungszusammenarbeit ist den Beschlüssen der Weltkonferenzen der 90er-Jahre und damit einer solidarischen, ökologischen und sozialen Weltordnung verpflichtet – und dies nicht nur verbal. In Bayern muss Eine-Welt-Politik durch Staatsregierung und Landtag deutlich und kontinuierlich unterstützt werden.

Wir fragen die Staatsregierung:

Entwicklungspolitik des Freistaats Bayern

1. Organisatorische Verankerung in der Staatsregierung
 - 1.1 Aus welchen Gründen ist die Koordinationsstelle für EZ beim Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie angesiedelt? Welche Rolle in der EZ übernimmt die Staatskanzlei?
 - 1.2 Wie oft tagt der Arbeitskreis für EZ der Referenten der bayerischen Ressorts? Welche Themen werden bearbeitet und welche Ergebnisse können vorgezeigt werden?
 - 1.3 Gibt es Bestrebungen, die EZ – über diesen Arbeitskreis hinaus – als Querschnittsaufgabe zu verankern, wie es auf dem Treffen der Ministerpräsidenten am 1.12.1994 vereinbart worden war?
 - 1.4 Hält die Staatsregierung die Einführung eines Eine-Welt-Beirats, der aus Mitgliedern des Landtags und der Staatsregierung sowie aus Personen des öffentlichen Lebens besteht und der zu allen Entscheidungen, die die Eine-Welt-Politik in Bayern betreffen, vom Landtag und von der Staatsregierung angehört werden muss, für sinnvoll?
2. Staatshaushalt und EZ-Maßnahmen
 - 2.1 Welche EZ-spezifischen Haushaltstitel und -mittel finden sich in welchen Einzelplänen, Titeln und Kapiteln des Staatshaushalts und welche Projekte stecken jeweils konkret dahinter, gegliedert nach:
 - 2.1.1 Maßnahmen in Bayern
 - 2.1.1.1 Projekt- und Programmförderung
 - 2.1.1.2 Institutionelle Trägerförderung
 - 2.1.1.3 Informations- und Bildungsarbeit
 - 2.1.1.4 Reintegrationsprogramme
 - 2.1.2 Maßnahmen in Entwicklungsländern
 - 2.1.2.1 Einsatz von Fachkräften
 - 2.1.2.2 Finanzierung von Ausrüstungsgütern für Projekte und sonstige Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit
 - 2.1.2.3 Sonstige Maßnahmen

- 2.1.3 Förderung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern durch Vergabe von Stipendien
- 2.1.4 Förderung von Studenten aus Entwicklungsländern durch Vergabe von Stipendien
- 2.1.5 Entwicklungsländerrelevante Forschung
- 2.1.6 Maßnahmen zur kulturellen Entwicklung
- 2.2 Was trägt Bayern dazu bei, dass die Bundesrepublik Deutschland ihr international vereinbartes Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für EZ zu verwenden, erreicht? Wie viel Prozent des bayerischen Inlandsprodukts sind im neuen Doppelhaushalt für EZ vorgesehen?
- 2.3 Wie erklärt sich, dass Bayern nach Angaben des BMZ seine Leistungen im Jahr 1998 um 40 % gegenüber dem Vorjahr zurückgefahren hat? Woran werden die Höhe der Zahlungen ausgerichtet? Wie erklären sich die starken Schwankungen (Nettoauszahlungen 1997 DM 17.625.841, 1998 DM 10.430.124, 1999 DM 18.048.080)?
- 2.4 In welcher Höhe sind die Haushaltsmittel 2001/2002 durch bereits früher eingegangene Verpflichtungen im Rahmen der EZ gebunden und wie groß ist demnach der Spielraum für neue Maßnahmen?
- 2.5 Wie sehen die finanziellen Planungen für die EZ über das Jahr 2002 hinaus aus?
- 2.6 Wie wird der finanzielle Beitrag zur Carl-Duisberg-Gesellschaft berechnet und warum ist dieser so gering im Vergleich zu anderen Bundesländern? Welche Rolle misst die Staatsregierung der bayerischen Landesstelle der CDG im Rahmen der bayerischen EZ bei?
- 2.7 Hat die Staatsregierung ihre entwicklungspolitischen Instrumente in den letzten Jahren daraufhin überprüft, inwiefern sie den Anforderungen der Zeit noch entsprechen bzw. inwieweit sie überarbeitet werden sollten?
3. Projektförderung
- 3.1 In welchen Ländern/Regionen leistet Bayern derzeit Projekthilfe?
- 3.2 Wie lange werden diese Projekte bereits unterstützt und wie lange ist die Förderung vorgesehen?
- 3.3 Welche Beträge werden dabei angesetzt? Mit welchen Auflagen werden diese gewährt?
- 3.4 Nach welchen Kriterien werden sowohl die Länder als auch die Projekte ausgewählt? Hat sich bei der Bewertung etwas in den letzten drei Jahren geändert?
- 3.5 Von wem werden die Projekte jeweils konzipiert, durchgeführt und kontrolliert?
- 3.6 Welche Ziele hat sich die Staatsregierung mit der Förderung gesetzt? In welchem Maße werden diese bei den Projekten erreicht?
- 3.7 Welchen Stellenwert hat Armutsbekämpfung bei der Projektauswahl?
- 3.8 Was unternimmt die Staatsregierung, um Frauen in Entwicklungsländern zu fördern? Welche Rolle spielen einheimische Frauen bei der Projektdurchführung?
- 3.9 Wie stellt die Staatsregierung bei der Durchführung der Projekte die Partizipation der betroffenen Bevölkerung sicher, um „Entwicklungsrüinen“ zu vermeiden?
- 3.10 Welche Projekte werden an den Zielen der Agenda 21 ausgerichtet?
- 3.11 Welche Projekte fördern und unterstützen die Einführung demokratischer Strukturen?
- 3.12 Welcher Anteil der bayerischen Mittel zur Projektförderung fließt in Länder mit demokratisch gewählten Regierungen?
- 3.13 Wie passt es zusammen, dass die bayerische Staatsregierung einerseits seit Oktober 1992 die Beachtung der Menschenrechte als entscheidendes Kriterium für die EZ festgeschrieben hat, doch andererseits die Volksrepublik China zu den bayerischen Förderschwerpunkten zählt?
4. Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und internationalen Organisationen
- 4.1 Wie sieht die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit der Bundesregierung in der EZ aus? Auf welchen Gebieten und auf welcher Ebene wird zusammengearbeitet?
- 4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung nach Zusammenführung von DSE und CDG zu einer einheitlichen deutschen Fortbildungs- und Trainingsorganisation?
- 4.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung, dass sich das BMZ und Länderministerien weniger um die Überwachung von Projekten als viel mehr um die Bearbeitung grundsätzlicher Fragen kümmern und damit staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungshilfeorganisationen mehr Eigenverantwortlichkeit und Freiraum lassen?
- 4.4 Ist die Zusammenarbeit sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den einzelnen Ländern in der EZ seit dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom 9.7.1998 verbessert worden?
- 4.5 Findet eine Koordination der Eine-Welt-Arbeit zwischen Kommunen und dem Freistaat statt?
- 4.6 Arbeitet Bayern in der EZ mit internationalen Organisationen wie UNDP, Weltbank, WTO, ILO, Unicef und EU zusammen? Gibt es Beispiele?

5. Außenwirtschaft und EZ
 - 5.1 Inwieweit werden auf Delegationsreisen entwicklungspolitische Aspekte beachtet? Wie wird die Kohärenz von EZ und Außenwirtschaft zur Sicherung nachhaltiger Entwicklung gefördert, wie dies auf dem Ministerpräsidententreffen 1998 vereinbart worden war?
 - 5.2 Werden bei der Zusammenarbeit von Staatsregierung und bayerischer Wirtschaft im Zusammenhang mit Auslandsprojekten entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt?
 - 5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass der Außenhandel mit den afrikanischen Staaten in den letzten 20 Jahren eher rückläufig war bei insgesamt rasantem Wachstum der Außenhandelszahlen?
 - 5.4 Inwieweit unterstützt die Staatsregierung die Zusammenarbeit in Entwicklungsländern auf privatwirtschaftlicher Ebene? Welche Erfahrungen wurden im Unterschied zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit gemacht? Welche Projekte gibt es? Welche Wirtschaftsbranchen werden verstärkt gefördert? Werden Projekte von Unternehmen zur alternativen Energiegewinnung in Entwicklungsländern unterstützt?
 - 5.5 Betrachtet die Staatsregierung Regionalpartnerschaften auf dem Gebiet der Außenwirtschaft als EZ-Maßnahmen?
6. Ausbildung von Personen aus Schwellen- und Entwicklungsländern in Bayern
 - 6.1 Welche Bedeutung haben in Bayern Studierende aus Entwicklungsländern für die künftige entwicklungspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Herkunftsländer mit Bayern?
 - 6.2 Wie viele Studenten aus Entwicklungsländern mit einem Stipendium des Freistaats halten sich derzeit in Bayern auf? Was müssen die Studenten erfüllen, um ein Stipendium zu bekommen? Welche Fächer belegen sie an welchen Universitäten und Fachhochschulen? Wie viel Prozent der Stipendiaten haben in den letzten fünf Jahren ihr Studium abgeschlossen und wie viele davon sind in ihr Land zurückgekehrt?
 - 6.3 Wie sieht das Angebot des Freistaats zur Förderung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern aus? Welche Gegenstände werden vermittelt? Wer sind die Träger der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen? Wie gelangt der anvisierte Personenkreis an ein Stipendium? Wie viel Prozent haben in den letzten fünf Jahren die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen abgeschlossen und wie viele davon sind in ihr Land zurückgekehrt?

Agenda-21-Prozess

1. Wie viel Geld wird von wem für den Agendaprozess zur Verfügung gestellt? Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel in anderen Bundesländern hierfür zur Verfügung gestellt wird?

2. Wer organisiert und koordiniert den Agendaprozess in Bayern? Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung?
3. Wie viele Kommunen und Städte beteiligen sich in Bayern am Agenda-21-Prozess (prozentual an der Bevölkerung)? Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele sich in anderen Bundesländern daran beteiligen (ebenefalls in Prozent)?
4. Welche Erfahrungen wurden mit den Modellprojekten Fürstfeldbruck und Kronach gemacht? Wurden die Projekte auf weitere Landkreise übertragen?
5. Wie werden die Gedanken der Agenda in große Bevölkerungsgruppen hineingetragen?
6. Was beabsichtigt die Staatsregierung zu tun, damit die Eine-Welt-Thematik in der Bayern-Agenda 21 (nicht nur im Vorwort) verankert wird?

Hermesbürgschaften/Gegenwertfonds/Entschuldung

1. Inwieweit nimmt die Staatsregierung Einfluss bei der Vergabe von Krediten der Bayerischen Landesbank und der Bayerischen Landesanstalt für Wiederaufbau – insbesondere dann, wenn damit Exporte und Investitionen bayerischer Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländer gefördert werden?
2. Wurden und werden bei der Vergabe von (Export-) Krediten die Rückzahlungsmöglichkeiten des Schuldnerlandes in Betracht gezogen? Welche Kriterien müssen Unternehmen in Bayern erfüllen, um einen solchen Kredit zu bekommen? Ist die Überprüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit verpflichtend vorgeschrieben?
3. Wie viele Bürgschaften für Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern vergaben die Bayerische Landesbank und die Bayerische Landesanstalt für Wiederaufbau in den letzten fünf Jahren? Wie oft musste der Freistaat im Vergleich zu anderen Bürgschaften dafür eintreten?
4. Wer kontrolliert die Bürgschaften von Seiten der Exekutive aus?
5. Übernimmt die Staatsregierung in irgendeiner Weise Bürgschaften für Kredite als Ergänzung oder als Ersatz zur bundesgedeckten Hermes-Kreditversicherung?
6. Wie steht die Staatsregierung zur Idee der Gegenwertfonds?
7. Inwieweit unterstützt die Staatsregierung den Bund bei Entschuldungsmaßnahmen?

Eine-Welt-Thematik in Schule und Bildung

1. Eine Empfehlung des United Nations Development Program lautet, in den Industrieländern 2 % der öffentlichen Entwicklungshilfemittel zur Förderung der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung einzusetzen. Gemäß Angaben des BMZ sind in Bayern im Jahr

- 1999 DM 136.060 und im Jahr 1998 lediglich DM 30.470 in Informations- und Bildungsarbeit geflossen. Beabsichtigt die Staatsregierung, in den nächsten Jahren oben genannter Empfehlung nachzukommen?
2. Wem – außer der Landeszentrale für politische Bildung – werden finanzielle Mittel für Bildungs- und Informationsarbeit zum Thema Eine Welt zur Verfügung gestellt?
 3. Warum wurde die Mittelvergabe der Landeszentrale an andere Bildungsträger eingestellt?
 4. Wie ist der Titel der neuen Wandzeitung der Landeszentrale für politische Bildung „Bayern – Partner der Dritten Welt“ in Verbindung mit dem Titel der vorherigen Wandzeitung „Bayern – Partner in der Entwicklungszusammenarbeit“ zu erklären?
 5. Inwieweit wurde der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.2.1997 „Eine Welt/Dritte Welt in Unterricht und Schule“ in Bayern umgesetzt?
 6. Gibt der Freistaat Bayern Schulmaterialien zum Thema Eine Welt heraus? Ist das Thema in Lehrplänen verankert? Erhalten Schulen finanzielle Unterstützung zur Durchführung von schulinternen Fortbildungen und Projekten zum globalen Lernen? Werden qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu Fortbilderinnen und Fortbildern für die Eine-Welt-Thematik in der Schule ausgebildet? Arbeiten diese dann in der bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung? Wie viele Fortbildungen zu diesem Bereich wurden im letzten Jahr durchgeführt?
 7. Mehrere Bundesländer haben Schulstellen zum Themenbereich Eine/Dritte Welt eingerichtet. Gibt es Überlegungen, in Bayern eine Schulstelle einzurichten? Was spricht nach Auffassung der Staatsregierung für und was gegen eine solche Stelle?
 8. Wie steht die Staatsregierung zum Promotorensystem in Nordrhein-Westfalen, das eine gezielte Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit auf lokaler Ebene vorsieht? Gibt es Überlegungen, ein solches System auch in Bayern einzuführen? Was spricht nach Auffassung der Staatsregierung dafür und was dagegen?
 9. In Bonn fand im September 2000 der Bildungskongress „Bildung 21 – Lernen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung“ statt. Plant die Staatsregierung wie einige andere Bundesländer, einen Nachfolgekongress zur länderbezogenen Umsetzung der Ergebnisse von Bonn zu veranstalten?
 10. Wie sieht im Bildungsbereich die Zusammenarbeit mit NROs und kirchlichen Einrichtungen aus? Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern e.V.? Wie sieht die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit dem Landesarbeitskreis „Schule für Eine Welt – Bayern“ aus? Wie könnte sich die Staatsregierung eine Unterstützung auf dem Bildungssektor durch NROs vorstellen?

11. Gibt es die Möglichkeit für bayerische Schüler, anstatt beispielsweise in den USA, ein Jahr in einem Entwicklungs- oder Schwellenland zu verbringen und dort entweder die Schule zu besuchen oder zivilen/freiwilligen Friedensdienst zu leisten? Wird dies von der Staatsregierung unterstützt und wenn ja, in welcher Form?
12. In welcher Weise werden globale Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten der Öffentlichkeit bewusst gemacht?
13. Inwieweit unterstützt die Staatsregierung Forschungseinrichtungen zum Thema Eine Welt/Dritte Welt? Welche Aktivitäten mussten eingestellt werden, nachdem gemäß Angaben des BMZ 1998 nur noch 11% (!) des Betrags von 1997 zur Verfügung standen?

Zusammenarbeit des Landes mit Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Kirchen

1. Wie bezieht die Staatsregierung NROs und kirchliche Einrichtungen in ihre entwicklungspolitische Arbeit ein?
2. Welche Organisationen, Verbände und sonstige Einrichtungen werden von der Landesregierung im Rahmen ihrer Eine-Welt-Arbeit gefördert (Trennung nach Aktivitäten im Inland oder Ausland)? Werden finanzielle und logistische Unterstützung zur Professionalisierung und Evaluierung der kirchlichen und NRO-Arbeit bereitgestellt?
3. Nutzt die bayerische Staatsregierung die Kompetenz sachkundiger Institute und NROs bei ihrer entwicklungspolitischen Arbeit? Wenn ja, welcher und zu welchem Thema?
4. Wie viele NRO-Projekte werden von der Staatsregierung unterstützt bzw. gefördert? Welche sind das?
5. Nach welchem Verfahren und nach welchen Kriterien werden NRO-Projekte ausgewählt? Welche bürokratischen Hürden gibt es für die NROs zu überwinden?
6. Gibt es für Projekte in Entwicklungsländern permanente und institutionalisierte Gesprächskontakte zwischen der Staatsregierung, NROs und staatlich finanzierten Durchführungsorganisationen?
7. Inwieweit werden NROs und kirchliche Verbände bei der Erstellung von spezifischen Länder-/Regionalkonzepten der Regierung miteinbezogen? Welche Erfahrungen wurden bei der Kooperation gemacht?
8. Wie wird die neue Bayern-EZ-Plattform angenommen? Werden die dort aufgelisteten Ziele und Vorteile erfüllt bzw. genutzt? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der „Society for International Development, Munich Chapter“? Was spricht dafür und was dagegen, auf diesen Internetseiten auf die Möglichkeiten kommunaler EZ hinzuweisen?

Ausländerintegration

1. Wie viel Geld steht im Vergleich zu vergangenen Jahren für die Ausländerintegration zur Verfügung, nachdem diese ein „Schwerpunkt bayerischer Politik sein wird“ (Bericht Ausländerintegration in Bayern)?
2. Wie stellt sich die Staatsregierung vor, ihre „Anstrengungen zur Integration (zu) verstärken“, wie dies Staatsminister Beckstein im August 2000 anlässlich der Vorstellung der neuesten Zahlen über Ausländer in Bayern ankündigte?
3. Anlässlich des Berichtes zur Ausländerintegration hat die bayerische Sozialministerin Stamm „eine gelungene Integration von Ausländern als Voraussetzung für eine befriedete Gesellschaft bezeichnet.“ (BR online, 2.2.00) Was versteht die Staatsregierung unter einer „gelungenen“ Integration? Gibt es ein Konzept für die bayerische Integrationsarbeit?
4. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Staat und Trägern der Sozialversicherungen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Arbeitgebern und Gewerkschaften, Bildungsträgern und ehrenamtlich Engagierten auf dem Gebiet der Ausländerintegration wird von der Staatsregierung oft gerühmt. Wie sieht diese Kooperation aus? Wie unterstützt der Freistaat ehrenamtliches Engagement zur Integration von Ausländern?
5. Wurde die von Staatsministerin Stamm angekündigte neue Organisationseinheit mit der Aufgabe „Koordination Ausländerintegration“ ins Leben gerufen? Wie setzt sich diese zusammen? Welche Aufgaben hat sie bisher erfüllt, welche hat sie sich vorgenommen? Welches Fazit zieht die Staatsregierung aus der bisherigen Arbeit der Organisationseinheit?
6. Wie sieht die im Bericht Ausländerintegration in Bayern angekündigte Schwerpunktsetzung „Erziehung und Bildung“ aus?
7. Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass das Angebot des Doppelpasses in Bayern so schlecht angenommen wird, obwohl viele ausländische Kinder die Kriterien erfüllen?

Antwort**der Staatsregierung****gegeben vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie**

vom 19.12.2001

Vorbemerkung:

Die Bayerische Staatsregierung nimmt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten seit vielen Jahrzehnten der Probleme in den Entwicklungsländern an und erbringt seit ca. 40 Jahren alljährlich erhebliche Beiträge für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Die besondere Verantwortung, die den Industrieländern für die Entwicklungsländer zukommt, hat die Bayerische Staatsregierung unter dem Motto „Gemeinsam für die Eine Welt“ bereits am 13. Oktober 1992 in ihren „Grundsätzen bayerischer Entwicklungszusammenarbeit“ dargelegt (siehe Anlage 1).

Darin wird unter dem Abschnitt „Entwicklungszusammenarbeit sichert die eigene Zukunft“ hervorgehoben:

„Die Behebung von Armut, die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen und demokratischer Verhältnisse sowie von sozialer und politischer Stabilität in den Entwicklungsländern sind Voraussetzungen zur Vermeidung von Massenflucht, für die Erhaltung des Weltfriedens und für die Bewahrung der Schöpfung als unserer Lebensgrundlage. Wirksame Entwicklungszusammenarbeit und globales ökologisches Handeln sind die Voraussetzungen für das Überleben der Menschheit in Frieden und Freiheit“.

Die Aktualität dieser Aussagen wird durch die neuesten weltpolitischen Entwicklungen in besonderem Maße bestätigt. Entwicklungszusammenarbeit ist ein unerlässlicher Beitrag zur Friedenssicherung.

Die Hilfen des Freistaates Bayern für die sogen. Dritte Welt werden als Hilfen zur Selbsthilfe im Bereich des allgemeinen Bildungswesens und der Berufsausbildung (Aus- und Fortbildung und Technologietransfer) sowie bei der Ernährung (vor allem durch Produktionsverbesserungen der Landwirtschaft) und beim Umweltschutz gewährt.

Erfahrungen und Erfolge aus dem langjährigen Engagement der Bayerischen Staatsregierung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit haben aber gezeigt, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern in viel entscheidenderem Maße von politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst wird als von der Quantität der Entwicklungsprojekte.

Im Hinblick auf die allgemeine Mittelknappheit geht der Freistaat Bayern in der Entwicklungszusammenarbeit anstelle einer ständigen Anhebung seiner entsprechenden Mittel einen anderen Weg: In Kooperation mit der bayerischen Wirtschaft helfen wir den Entwicklungs- und Schwellenländern beim Aufbau einer marktfreundlichen Wirtschaftsordnung.

Strukturverbesserungen und Strukturanpassungen der Wirtschaft in diesen Ländern sollen sicherstellen, dass die Effekte der Entwicklungszusammenarbeit auch wirklich zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen und nicht infolge von Kapitalflucht, Inflation und Infrastrukturdefiziten verpuffen. Aufgabe der entwickelten Länder ist es, die Weltmärkte zu öffnen und den Welthandel zu liberalisieren. Dies ist wirksamer als finanzielle und technische Entwicklungshilfe, denn dadurch werden die Entwicklungsländer zu gleichberechtigten Partnern auf dem Weltmarkt.

Der moderne Industriesektor in den Entwicklungsländern muss durch eine konsequente Privatisierung für die Marktkräfte geöffnet und die Produktion gesteigert werden. Tatsache ist, dass die Investitionen der Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern die öffentliche Entwicklungshilfe um ein Vielfaches übertreffen. Daher muss alles getan werden, um das Investitionsklima in den Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltig zu verbessern.

So ermöglicht der Ausbau marktwirtschaftlicher Strukturen einschließlich Aus- und Fortbildung entsprechender Fachleute verbunden mit Technologietransfers diesen Ländern wirkungsvolle Hilfe zur Selbsthilfe. Die Unternehmen in den Entwicklungsländern werden dadurch auch in die Lage versetzt, mit unserer Wirtschaft gleichberechtigt zu kooperieren.

Bayern bietet als Entwicklungspartner im Bereich der Wirtschaft besonders gute Voraussetzungen:

Die bayerische Wirtschaft genießt wegen ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und wegen ihrer großen Zahl mittelständischer Betriebe weltweit Anerkennung. Bayerische Unternehmen haben sich mit Exporten, Direktinvestitionen und internationalen Kooperationen einen festen Platz auf den Weltmärkten erworben. Durch ihre Weltoffenheit sichern unsere Unternehmen Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand in vielen Ländern der sogenannten Dritten Welt und gleichzeitig auch in Bayern.

Dies ist ein Weg, den die Staatsregierung als wirksame und nachhaltige Hilfe zur Beseitigung der Not in den Entwicklungsländern beschreitet. Dabei ist zu beachten, dass die hauptsächlichen Kompetenzen und Ressourcen für Entwicklungszusammenarbeit bei der Bundesregierung und der

EU liegen. Daher sind die Bundesregierung und die EU gefordert, verstärkt ihre Beiträge zu einer besseren Entwicklung der sogenannten Dritten Welt zu leisten.

Für die Umsetzung der Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit bedient sich der Freistaat Bayern in der Regel verschiedener bayerischer bzw. anderer deutscher Durchführungsorganisationen. Die Staatsregierung verfährt bei seiner Entwicklungszusammenarbeit nach dem Grundsatz der Subsidiarität, und wird demnach dort nicht selbst tätig, wo private Initiative oder gesellschaftliche Gruppen und Verbände in der Sache Besseres leisten können. Die Entwicklungszusammenarbeit ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Daher begrüßt und unterstützt die Staatsregierung neben den außenwirtschaftlichen Aktivitäten der bayerischen Wirtschaft auch die erfolgreiche Arbeit von privaten Initiativen.

Zur Unterstützung der vielfältigen Akteure in der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit wurde eine „Bayern-EZ-Plattform“ im Internet als ständige aktualisierte Datenbank eingerichtet (siehe Anlage 2). Dort sind die in der Entwicklungszusammenarbeit Bayerns tätigen Organisationen und Einrichtungen mit ihren Anschriften, Tätigkeitsschwerpunkten und Links zu den jeweiligen Homepages enthalten.

Ziel ist, durch Bündelung der Kräfte des Freistaates Bayern, seiner Wirtschaft und der Nichtregierungsorganisationen (NRO) einerseits und der entsprechenden Kräfte unserer Partnerländer andererseits eine fruchtbare „Entwicklungspartnerschaft“ zum gegenseitigen Nutzen unserer Länder und ihrer Menschen aufzubauen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern neben den Leistungen für Entwicklungsländer auch erhebliche Leistungen für die sogenannten Übergangsländer (mittel- und osteuropäische Länder sowie Neue Unabhängige Staaten – NUS – siehe Anlage 4) in nahezu der gleichen Größenordnung (im Jahr 2000 insgesamt 11,6 Mio DM) erbringt.

So wurde beispielsweise auf der Grundlage eines Beschlusses des Bayerischen Landtages eine Hilfsaktion Bayern für Rumänien initiiert. Anfänglich handelte es sich um Projekte, die auf die Beseitigung aktueller Notlagen für Heimkinder ausgerichtet waren, besonders für sogenannte nicht rehabilitierbare Sozialwaisen mit verschiedenen Behinderungen. In den Folgejahren entwickelte sich daraus ein breites Hilfsprogramm, das sowohl eigene Vorhaben als auch vor allem Projekte freier Träger und örtlich angesiedelter Hilfsgruppen umfasst.

Die Palette der Maßnahmen reicht heute von Großprojekten wie der Sanierung eines Heims für Schwerstbehinderte bis zu Fachkräfteaustausch, Gründung einer Fachschule für Heilerziehungspflege und Altenpflege und zum Aufbau eines Netzes zur Blutplasmagewinnung, um Blutfaktorenkonzentrate für rumänische Bluter herstellen zu können. Neben Haushaltsmitteln in der Größenordnung von ca. 8 Mio. DM sind Sach- und Geldspenden in Höhe von ca. 12 Mio. DM aufgebracht worden. Den zahlenmäßig größten Betrag machen gespendete Blutfaktorenkonzentrate aus.

Entwicklungspolitik des Freistaates Bayern:

1. Organisatorische Verankerung in Staatsregierung:

1.1 Aus welchen Gründen ist die Koordinationsstelle für EZ beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie angesiedelt? Welche Rolle in der EZ übernimmt die Staatskanzlei?

Bayern hat wie die meisten Länder die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) schwerpunktmäßig im Wirtschaftsressort angesiedelt. Darin kommt die Priorität des wirtschaftlichen Aufbaus in den Entwicklungsländern zum Ausdruck.

Zur Koordinierung übergreifender Fragen der EZ besteht unter der Leitung des StMWVT ein Arbeitskreis der für die EZ zuständigen Referenten der bayerischen Ressorts (AK-EZ); hier ist die Staatskanzlei wie die anderen Ressorts ordentliches Mitglied.

Nach der Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung unterstützt die Bayerische Staatskanzlei den Ministerpräsidenten und die Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben. Dazu gehört „die Pflege der Beziehungen in Bund und Ländern und der sonstigen Beziehungen nach außen (StRGVV § 1 Abs. 1 Ziff. 9)“. Auf dieser Grundlage unterstützt die Staatskanzlei die EZ direkt in solchen Fällen, in denen es um die Durchführung von Kooperationsvereinbarungen im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen geht, eine Zuständigkeit ressortübergreifend gegeben ist oder bei den Ressorts keine Haushaltsansätze bestehen. Darüber hinaus stellt sie Mittel aus Kapitel 1303 Tit. 686 03 (Maßnahmen für andere Länder) auf Anforderung der Ressorts zur Verfügung.

1.2 Wie oft tagt der Arbeitskreis für EZ der Referenten der bayerischen Ressorts?

Welche Themen werden bearbeitet und welche Ergebnisse können vorgezeigt werden?

Der AK-EZ tagt in der Regel zweimal im Jahr. Er dient in erster Linie der gegenseitigen Information und Abstimmung ressortübergreifender Fragen in der EZ, z.B. über die Grundstrukturen der Bayern-EZ-Plattform (siehe Anlage 2), über die bayerische Haltung zur Frage der Einrichtung einer Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ (siehe Ziff. 4.5 im Abschnitt Entwicklungspolitik des Freistaates Bayern) sowie über die Festlegung der bayerischen Haltung zur Fusion zwischen der Carl-Duisberg-Gesellschaft und der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung. Ansonsten werden die EZ-Maßnahmen in Eigenverantwortung entsprechend der fachlichen Zuständigkeit von den jeweiligen Ressorts durchgeführt.

1.3 Gibt es Bestrebungen, die EZ – über diesen Arbeitskreis hinaus – als Querschnittsaufgabe zu verankern, wie es auf dem Treffen der Ministerpräsidenten am 1.12.1994 vereinbart wurde?

In ihren „Grundsätzen bayerischer Entwicklungszusammenarbeit“ vom 13. Okt. 1992 hat die Bayerische Staatsregierung die EZ bereits lange vor den Festlegungen der Ministerpräsidentenkonferenz als Querschnittsaufgabe verankert.

1.4 Hält die Staatsregierung die Einführung eines „Eine-Welt-Beirats“, der aus Mitgliedern des Landtags und der Staatsregierung sowie aus Personen des öffentlichen Lebens besteht und der zu allen Entscheidungen, die die Eine-Welt-Politik in Bayern betreffen, vom Landtag und von der Staatsregierung angehört werden muss, für sinnvoll?

Der Bayerische Landtag hat jederzeit die Möglichkeit, sich über die Entwicklungspolitik bzw. -zusammenarbeit der Staatsregierung zu informieren und über den Haushaltsplan Schwerpunkte zu setzen. Die Ressorts beteiligen insbes. bei grundlegenden Angelegenheiten auch betroffene externe Stellen.

Aus diesen Gründen sowie dem Gebot der Verschlan-
kung und Effizienzsteigerung der Arbeit der Staatsregierung wird die Einschaltung eines Beirats, der zu allen Entscheidungen angehört werden soll, die die Eine-Welt-Politik in Bayern betreffen, nicht für notwendig und sachdienlich gehalten.

2. Staatshaushalt und EZ-Maßnahmen:

2.1 Welche EZ-spezifischen Haushaltstitel und -mittel finden sich in welchen Einzelplänen, Titeln und Kapiteln des Staatshaushalts und welche Projekte stecken jeweils konkret dahinter?

EZ-spezifische Haushaltstitel der Ressorts

(Da derzeit nur für 2000 abgeschlossene Zahlen vorliegen, wird in der Beantwortung der Interpellation rechnerisch grundsätzlich auf 2000 abgestellt)

Siehe nachfolgende Tabelle:

Ressort	Haushaltstelle	Zweckbestimmung	Ansatz Haushaltsjahr 2000 in TDM
OBB	Kap. 03 62 Tit 547 01	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen (kann bei Bedarf im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung aus anderen Ausgabesätzen verstärkt werden)	Leertitel
StMUK	Kap. 0505 TG 83 Kap. 05 20	Bildungskoooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit; Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen (München und Coburg); Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern; sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht; Mittel für Kooperationsmaßnahmen im Bereich Bildung und Kultur	560 abzüglich 3.381 Sperre
StMWVT	Kap. 07 03 Tit. 685 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	3.000 abzüglich Sperre
StMLF	Kap. 08 02 Tit 547 02 Kap. 08 03 Tit 683 51 Kap. 08 03 Tit 683 52	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Koproduktionsmaßnahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern. Zuschüsse für Genossenschaftsprojekt Paso Tuya/Paraguay; Zuschüsse für Projekte im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit (Miete und Bauunterhalt der Zentralstelle der DSE in Feldafing, Bildungsaufenthalte für Fach- und Führungskräfte in Bayern)	70 abzüglich Sperre 200 abzüglich Sperre
StMAS	Kap. 10 03 TG 51	Humanitäre Hilfe des Freistaates Bayern (Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke hauptsächlich in Süd-/Ost-Europa, nur ein geringer Teil ging in Entwicklungsländer)	1.450 abzüglich Sperre
StMF	Kap. 13 03 Tit 681 02	Zuschüsse zur Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der für Angehörige von Entwicklungs- und Übergangsländern geleisteten Verwaltungshilfe	150 abzüglich Sperre
StK	Kap. 1303 Tit. 68603	Fördermaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	2.450 abzüglich Sperre
StMLU	Kap. 14 02 Tit 547 01 Kap. 14 02 Tit 685 01	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Erstellung von Machbarkeitsstudien (gem. den Schwerpunktsetzungen des StMLU fallweise auch Mittel für Länder der EZ einsetzbar).	bis zu 420 bis zu 300
StMWFK	Kap. 15 06 TG 80	Ausgabemittel für Internationale Zusammenarbeit und Wissenschaftskooperation zum größten Teil für Maßnahmen der EZ, ansonsten gemeldete Ausgaben für die EZ im Geschäftsbereich des StMWFK in keinem speziell für die EZ ausgewiesenen Haushaltstitel veranschlagt	1.510 abzüglich Sperre

Hinzu kommen noch Sonderförderungen:

Ressort	Zweck	eingesetzter Betrag in TDM
StMWVT Erneuerbare Energien, Energieeinsparung	Photovoltaikprojekt BTG-SOL Indonesien	720
StMWVT aus Mitteln der Bayer. Staatskanzlei	Förderung dualer Ausbildungsstrukturen der beruflichen Bildung in Südafrika	500
StMUK aus Mitteln der Bayer. Staatskanzlei	Berufspädagogisches Fortbildungszentrum Qingzhou/VR China	300
StMAS aus Mitteln der Bayer. Staatskanzlei	Sozialprojekt Westkap/Südafrika (weitere Auszahlung 2001 wg. Verzögerung der Fertigstellung)	245

Anmerkung: Die übrigen Ressorts haben keine EZ-spezifischen Haushaltstitel, sondern finanzieren EZ-bezogene Maßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs aus anderen Fachtiteln.

2.1.1-2.1.6 EZ-Maßnahmen Bayerns im Haushaltsjahr 2000:

Hierzu wird auf die beiliegende Statistik der EZ-Leistungen des Freistaates Bayern im Jahr 2000 verwiesen (Anlage 3).

2.2 Was trägt Bayern dazu bei, dass die Bundesrepublik Deutschland ihr international vereinbartes Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für EZ zu verwenden, erreicht?

Wie viel Prozent des bayerischen Inlandsprodukts sind im neuen Doppelhaushalt für EZ vorgesehen?

Die Vereinten Nationen haben das Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden, für die Geberländer festgelegt. Geberland in diesem Sinne ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Länder unterstützen die Entwicklungspolitik des Bundes in den Bereichen ihrer Zuständigkeit, insbesondere auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung und bei der Bereitstellung von Fachkräften. Die Aufgaben im Rahmen der bundesdeutschen Entwicklungspolitik bzw. -zusammenarbeit sind aber weitaus umfassender und kostenintensiver (z.B. Armutsbekämpfung, globale Strukturpolitik, Krisenprävention, Infrastrukturförderung). Aus diesem Grunde kann das Engagement der Länder nur einen Bruchteil desjenigen der Bundesrepublik betragen und ist auch von der Struktur der Tätigkeiten nicht mit diesem vergleichbar.

Die im Staatshaushalt für die EZ veranschlagten Mittel sind aus der Antwort zu 2.1 ersichtlich. Auch im

Doppelhaushalt 2001/2002 stehen Mittel für EZ im Wesentlichen in dieser Größenordnung zur Verfügung. Wie viel Prozent die EZ-Mittel der Staatsregierung des bayerischen Inlandsproduktes ausmachen, lässt sich allerdings nicht sagen, da jeweils (je nach Bedarf) eine ganze Reihe von EZ-Maßnahmen aus Leertiteln (über Umschichtungen von anderen Titeln) oder aus sonstigen Titeln, die keine ausschließlichen EZ-Titel sind, gespeist werden.

2.3 Wie erklärt sich, dass Bayern nach Angaben des BMZ seine Leistungen im Jahr 1998 um 40 % gegenüber dem Vorjahr zurückgefahren hat?

Woran werden die Höhe der Zahlungen ausgerichtet? Wie erklären sich die starken Schwankungen (Nettoauszahlungen: 1997 DM 17.625.841; 1998 DM 10.430.124; 1999 DM 18.048.080) ?

Die Schwankungen der Nettoauszahlungen 1997, 1998 und 1999 erklären sich (im Geschäftsbereich des StMWFK) durch eine unrichtige Erfassung der Daten für 1997. Die Hochschulen haben dabei Projekte, die von dritter Seite (z.B. GTZ, DFG, DAAD, VW-Stiftung) gefördert wurden, irrtümlich erfasst. Diese Sichtweise der Erfassung wurde ab der Statistik 1998 korrigiert. Die Hochschulen werden angehalten, nur den Förderbetrag anzugeben, der dem Freistaat Bayern zugerechnet werden kann.

Die starke Schwankung der Nettoauszahlungen zwischen 1998 und 1999 hängt mit dem Nothilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 10 Mio. DM für die Krisengebiete auf dem Balkan zusammen (Nachschubliste Haushalt 1999/2000). In 1999 wurde ein Großteil dieser Mittel verausgabt.

2.4 *In welcher Höhe sind die Haushaltsmittel 2001/2002 durch bereits früher eingegangene Verpflichtungen im Rahmen der EZ gebunden und wie groß ist demnach der Spielraum für neue Maßnahmen?*

Da die EZ-Projekte einer langfristigeren Planung bedürfen, sind die Mittel für diesen Zeitraum bereits größtenteils gebunden bzw. verplant, so dass bei allen Ressorts kaum Spielraum für neue Maßnahmen besteht.

2.5 *Wie sehen die finanziellen Planungen für die EZ über das Jahr 2002 hinaus aus?*

Die Staatsregierung geht von einem jährlich annähernd gleichbleibenden Verfügungsbetrag für die EZ aus. Im Jahr 2003 und darüber hinaus werden die verfügbaren Mittel im wesentlichen für die Fortschreibung, Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen verwendet.

2.6 *Wie wird der finanzielle Beitrag zur Carl-Duisberg-Gesellschaft berechnet und warum ist dieser so gering im Vergleich zu anderen Bundesländern? Welche Rolle misst die Staatsregierung der Bayerischen Landesstelle der CDG im Rahmen der bayerischen EZ bei?*

Die CDG-Landesstelle Bayern wird vom StMWVT jährlich mit DM 240.000 institutionell gefördert. Bayern liegt damit – entgegen der Fragestellung – neben dem CDG-Sitzland Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg mit an der Spitze der institutionellen Hilfen für die CDG seitens der Länder.

Der Förderbetrag wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart. Da die Staatsregierung der CDG – Landesstelle Bayern wegen der aus Bundes- und EU-Mitteln erfolgenden Schulung von Nachwuchs- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in Bayern einen hohen Stellenwert beimisst, stellt sie der Landesstelle durch Übertragung von weiteren Landesprojekten zusätzliche Mittel zur Verfügung. Dies gilt auch für die künftige Gesellschaft für internationale Bildung und Zusammenarbeit (GIB), die aus der vom Bund beschlossenen Fusion von CDG und DSE hervorgehen wird.

2.7 *Hat die Staatsregierung ihre entwicklungspolitischen Instrumente in den letzten Jahren daraufhin überprüft, inwiefern sie den Anforderungen der Zeit noch entsprechen bzw. inwieweit sie überarbeitet werden sollen?*

Jedes Ressort überprüft laufend seine entwicklungspolitischen Instrumente entsprechend und passt sie ggf. neuen Erfordernissen an.

Dabei orientieren sich die Ressorts an den EZ-Grundsätzen der Staatsregierung (siehe Anlage 1) und prüfen, ob ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen ggf. auf veränderte Anforderungen auszu-

richten sind. Anlass zur Änderung der EZ-Grundsätze selbst hat sich bisher nicht ergeben.

3. *Projektförderung:*

3.1 *In welchen Ländern/Regionen leistet Bayern derzeit Projekthilfe?*

siehe beiliegende EZ-Statistik (Anlage 3), ansonsten ist noch folgendes anzumerken:

Die einzelnen Ressorts leisten derzeit in folgenden Ländern/Regionen Projekthilfe:

StMWVT in China (Shandong), Philippinen, Thailand, Brasilien (Bundesstaaten Sao Paulo und Rio Grande do Sul), Mexiko (Bundesstaaten Mexiko und Jalisco), Tunesien, Südafrika (Provinzen Gauteng und Westkap).

StMI in Albanien, Kroatien, Mazedonien.

OBB in Kroatien, China.

StMJ in der Mongolei, China, Südkorea, Bosnien-Herzegowina.

StMUK in Usbekistan, Mongolei, Südbrasilien (Santa Catarina), China.

StMWFK in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Armenien, Türkei, Brasilien, Chile, Ecuador, Südafrika, Indonesien, China, Mongolei, Thailand.

StMF in Usbekistan.

StMLF in Paraguay, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Jugoslawien und Ukraine.

StMAS in Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien (Serbien, Kosovo), Mazedonien, Albanien, Ruanda, Togo, Südafrika, Turkmenistan, Indien, Papua-Neuguinea, Mongolei, Moldawien, China.

StMLU in Kolumbien, Brasilien.

3.2 *Wie lange werden diese Projekte bereits unterstützt und wie lange ist die Förderung vorgesehen?*

Hierzu wird auf die beiliegende EZ-Statistik (Anlage 3) verwiesen.

3.3 *Welche Beträge werden dabei eingesetzt? Mit welchen Auflagen werden diese gewährt?*

Hierzu wird auf die beiliegende EZ-Statistik (Anlage 3) verwiesen.

Bei den EZ-Projekten sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beachten. Insbesondere darf die Zuwendung nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheides bestimmten Zweckes verwendet werden. Ferner ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.

3.4 *Nach welchen Kriterien werden sowohl die Länder als auch die Projekte ausgewählt? Hat sich bei der Bewertung etwas in den letzten 3 Jahren geändert?*

Die Auswahl der Projekte erfolgt bei allen Ressorts in enger Abstimmung mit den Partnerländern.

Im Bereich des StMWVT werden

- a) partnerschaftlich verbundene Schwerpunktländer bevorzugt wie
- VR China/Provinz Shandong
 - Brasilien (Bundesstaaten Sao Paulo und Rio Grande do Sul)
 - Mexiko (Bundesstaaten Mexiko und Jalisco)
 - Südafrika (Provinzen Gauteng und Westkap)
- sowie
- b) sektorale Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Schwerpunkt berufliche Bildung) ausgewählt.

Die Auswahl der EZ-Länder und -Projekte erfolgte seitens des StMLU mit dem Ziel, die Umweltsituation im Abfallbereich auf Gemeindeebene zu verbessern. Ab dem Jahr 2001 gibt es eine verstärkte Schwerpunktsetzung auf MOE-Staaten.

Humanitäre Hilfe des StMAS wird vorwiegend in Krisenregionen und in Ländern geleistet, die von Naturkatastrophen heimgesucht wurden.

Das StMJ stellt die Schlüssigkeit der Konzepte, die Aufnahmebereitschaft und die Umsetzungsfähigkeit als Kriterien in den Vordergrund.

Die Maßnahmen des StMLF gehen darauf zurück, daß sich deutschstämmige Siedlungsgemeinschaften an den Freistaat gewandt haben. Die Hilfeleistung wurde aufgrund der fachlichen Zuständigkeit dem StMLF übertragen.

3.5 *Von wem werden die Projekte jeweils konzipiert, durchgeführt und kontrolliert?*

Entsprechend ihrer Zielsetzungen verfahren die Ressorts hier unterschiedlich:

Die Projekte des StMWVT werden von den Durchführungsträgern (Nichtregierungsorganisationen) im Auftrag und in Abstimmung mit dem Ministerium konzipiert, durchgeführt und kontrolliert.

Beim StMJ erfolgt die Kontrolle durch die GTZ und die Weltbank.

Die Projekte des StMUK werden von Experten und ministeriellen Betreuern aus beiden Partnerländern konzipiert und kontrolliert. Die Durchführung erfolgt meist im Zielland durch unmittelbar Betroffene (meist Lehrkräfte für Deutsch).

Die Projektplanung, Abwicklung und Kontrolle erfolgt beim StMLF mit den Projektbeteiligten und dem verantwortlichen Projektleiter vor Ort, sowie mit Vertretern der befassten NRO und zuständigen Fachkräften des StMLF und Vertretern beigezogener nachgeordneter Einrichtungen.

Die Projekte des StMWFK werden von Experten aus dem Hochschulbereich in Abstimmung mit institutionalisierten Projekträten der Wissenschaftskooperation konzipiert. Durchgeführt werden die Projekte von den Experten bzw. von den beteiligten Hochschulen. Die Hochschulprojekte werden in Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen selbständig erarbeitet und durchgeführt. Die Kontrolle erfolgt durch die Projekträte bzw. durch das Ministerium.

Die Konzeption und Kontrolle der Projekte des StMAS liegt beim Ministerium, die Durchführung in der Regel bei den NRO.

Beim StMLU erfolgte die Konzeption, Durchführung und Kontrolle jeweils in Zusammenarbeit von Maßnahmeträger, Consultingnehmer, örtlicher Administration und dem StMLU.

3.6 *Welche Ziele hat sich die Staatsregierung mit der Förderung gesetzt?*

In welchem Maße werden diese bei den Projekten erreicht?

Allgemeine Ziele der EZ der Staatsregierung sind:

- Menschenwürdige Lebensbedingungen schaffen
- Strukturverbesserungen für langfristige Entwicklung
- Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten
- Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen
- Liberalisierung des Welthandels

Beim StMWVT wird als EZ-Ansatz die berufliche Aus- und insbesondere Fortbildung von Nachwuchs- und Führungskräften aus Entwicklungsländern im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe und damit als Beitrag zum Aufbau wirkungsvoller Strukturen zugrundegelegt. Als außenwirtschaftlicher Ansatz ist ferner die Anbahnung wichtiger Kontakte zu Entscheidungsträgern der Entwicklungs- und Schwellenländer mit der bayerischen Wirtschaft und die Erschließung neuer Märkte von Bedeutung.

Ziele des StMJ sind die Heranbildung eines systematischen Rechtsdenkens und der Aufbau von Rechtsstrukturen, die die Entwicklung einer Marktwirtschaft unterstützen.

Ziele der Förderung des StMUK sind die Pflege der deutschen Sprache im Ausland und die Aufbauhilfe im Bildungswesen.

Neben den allgemeinen Zielen ist das StMWFK vor allem bestrebt, die Internationalisierung der Hochschulen zu fördern und die wissenschaftliche Aus- und Fortbildung von Studenten aus den EZ-Ländern im Rahmen von Stipendien als Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen (vgl. auch Nr. 6 Vorbemerkung und Nr. 6.1).

Leistungsfähige und lernbereite Jugendliche sollen nach den Vorstellungen des StMLF eine fachliche und unternehmerische qualifizierte Ausbildung erhalten, die sie befähigt, am Projektstandort

- eine leistungsfähige, nachhaltige, ökologisch orientierte Agrarproduktion aufzubauen und zu führen,
- die Notwendigkeit zu erkennen, genossenschaftliche, soziale und kommunale Einrichtungen gemeinschaftlich aufzubauen und zu führen,
- die Bedeutung beruflicher Aus- und Fortbildung und innovativer Beratungseinrichtungen zu erkennen.

Im Rahmen der humanitären Hilfe des StMAS werden Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke gefördert.

Ziel der Förderung des StMLU ist die Verbesserung der Ausgangsbedingungen zur Durchführung effizienter Umweltschutzmaßnahmen in den genannten Ländern.

Neben Projekten polizeilicher Zusammenarbeit mit Albanien, Kroatien und Mazedonien unterstützt das StMI Mazedonien beim Aufbau von effektiven Verwaltungsstrukturen, bei der Etablierung einer leistungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung sowie bei der Erreichung des *acquis communautaire* in einer Reihe weiterer Rechtsmaterien.

Maßstab für die Evaluierung der Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit sind hauptsächlich die Rückmeldungen über Erfolg oder Misserfolg der Projekte. Die Maßnahmen der Ressorts können unter diesem Maßstab als erfolgreich bewertet werden.

3.7 Welchen Stellenwert hat Armutsbekämpfung bei der Projektauswahl?

Bei der Armutsbekämpfung werden die Schwerpunkte – je nach Fachkompetenz der Ressorts – unterschiedlich gesetzt.

In den Bereichen von StMWVT und StMLU erfolgt Armutsbekämpfung insbesondere durch Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen der beruflichen Bildungsmaßnahmen.

Auch bei der Projektarbeit des StMUK hat die „Hilfe zur Selbsthilfe“ Vorrang, multiplikatorisches Wirken hat Priorität; Armutsbekämpfung erfolgt im Bildungsbereich mittelbar; Bildung ist ein Schlüsselfaktor bei der Armutsbekämpfung.

Werden bei der Durchführung von Projekten des StMWFK Stipendien vergeben, so ist die Bedürftigkeitsprüfung Voraussetzung.

Bei der Projektauswahl des StMAS hat die Armutsbekämpfung einen hohen Stellenwert. In Ländern, welche durch kriegerische Auseinandersetzungen verwüstet sind, wird Aufbauhilfe geleistet. So hat die Not leidende Bevölkerung auf dem Balkan Lebensmittellieferungen in Millionenhöhe erhalten. Außerdem wurden vor allem Baumaterialien zur Verfügung gestellt, die medizinische Versorgung sichergestellt, Flüchtlingslager und Feldlazarette sowie Wasseraufbereitungsanlagen installiert.

3.8 Was unternimmt die Staatsregierung, um Frauen in Entwicklungsländern zu fördern? Welche Rollen spielen einheimische Frauen bei der Projektdurchführung?

Die meisten EZ-Projekte sind geschlechtsneutral. Es gibt aber spezielle Projekte, die vorrangig Frauen zugute kommen.

Das StMUK betont, dass Frauen eine wertvolle Rolle in der Projektarbeit im Bildungswesen der Zielländer zukommt.

Frauen werden in die Projektplanungen und Ausführungen des StMLF gleichberechtigt mit einbezogen. Um die besonderen Belange und Bedürfnisse von Frauen bewältigen zu können, wurde auf dem Projektstandort Neuland im Chaco/Paraguay das Beratungs- und Bildungszentrum „Centro de Formación para Hogar y Nutrición“ erstellt. Das hierfür erforderliche Fachpersonal wurde/wird in Bayern ausgebildet und zu Fortbildungsmaßnahmen hierher eingeladen. Die besonders qualifizierten Absolventinnen dieser Bildungseinrichtung absolvieren nach Abschluss der 3-semesterigen fachschulischen Ausbildung wie die Absolventen des Centro de Formación Profesional (CFP) in Loma Plata ein 9-monatiges Fachpraktikum in ausgewählten landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Betrieben in Bayern. Diese Beratungs- und Bildungseinrichtung steht den Angehörigen aller ethnischen Gruppen im Chaco offen.

In Bosnien-Herzegowina wurde vom StMAS ein Frauenwohnprojekt bezuschusst, bei dem obdachlosen Kriegerwitwen ein Haus gekauft wurde.

Den Überlebenden des Massakers in Krushë e Vogël/Kosovo (von 150 männlichen Bewohnern wurden 130 getötet) wird eine Existenzgrundlage durch den Aufbau einer Paprikaverarbeitungsanlage geschaffen. Die stark traumatisierten Frauen werden in die Lage versetzt, den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen zu bestreiten.

3.9 Wie stellt die Staatsregierung bei der Durchführung der Projekte die „Partizipation der betroffenen Bevölkerung“ sicher, um „Entwicklungsrüinen“ zu vermeiden?

Die Einbindung der betroffenen Bevölkerung ist vor allem in solchen Fällen und damit im Geschäftsbe- reich derjenigen Ressorts notwendig, wo der Aufbau von Einrichtungen im Wege von Sachinvestitionen unterstützt wird. Hier sind die Durchführungsorgani- sationen bei der Abstimmung mit dem örtlichen Partner gehalten, die Anliegen der Bevölkerung weitgehend zu berücksichtigen.

Die Projektaktivitäten des StMLF werden unter Ein- beziehung aller relevanten Gruppen geplant und durchgeführt. Projekte werden nur gefördert, wenn eine Eigenbeteiligung, u. U. auch in Form von Natu- ral- oder Arbeitsleistung sichergestellt wird. In erster Linie werden Gemeinschaftsprojekte, Beratungs- und Bildungseinrichtungen und genossenschaftliche Zu- sammenschlüsse gefördert.

Bildungsmaßnahmen und Aufenthalte, Stipendien auch außerhalb des Projektstandortes werden ge- währt, wenn eine Verpflichtung zur Dienstleistung im Projekt für 5 Jahre eingegangen wird, um die er- worbenen Kenntnisse einzubringen.

Im Vordergrund aller Maßnahmen des StMAS steht die Hilfe zur Selbsthilfe. So wurden beim Wiede- raufbau in den Balkanstaaten Aufträge für Bauvorha- ben an einheimische Firmen vergeben. Hilfsgüter wurden – soweit möglich – in den jeweiligen Län- dern eingekauft. Baumaterialien zum Wiederaufbau wurden Familien unmittelbar zur Verfügung gestellt.

3.10 Welche Projekte werden an den Zielen der AGEN- DA 21 ausgerichtet?

Aufgrund allgemeiner Vorgabe der Staatsregierung werden die EZ-Projekte grundsätzlich an den Zielen der AGENDA 21 ausgerichtet (siehe Abschnitt „Agenda-21-Prozeß“).

3.11 Welche Projekte fordern und unterstützen die Ein- führung demokratischer Strukturen?

Gemäß den EZ-Grundsätzen der Staatsregierung hat die Gewährleistung der Menschenrechte und demo- kratischer Strukturen hohen Stellenwert. Durch Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz ist zu gewährleisten, dass die gesamte Bevölkerung an der politischen Willensbildung mitwirken kann. Für größere Länder sind auch Föderalismus und Dezent- ralisierung wichtige Elemente zur Demokratisierung. Die freie marktwirtschaftliche Entfaltung ist danach Basis für Eigeninitiative und Verantwortung auch im politischen Bereich. Diese allgemeinen Vorgaben sind von jedem Ressort in seinem Zuständigkeitsbe- reich in der EZ umzusetzen.

3.12 Welcher Anteil der bayerischen Mittel zur Projekt- förderung fließt in Länder mit demokratisch gewähl- ten Regierungen?

Außer China haben die Empfängerländer bayerischer Entwicklungshilfemittel demokratisch gewählte Re- gierungen. China kann jedoch von seiner wirtschaft- lichen Bedeutung her nicht außer Acht gelassen wer- den und ist auch vom BMZ als Schwerpunktland deutscher Entwicklungshilfeleistungen ausgewählt (siehe auch Antwort zu 3.13).

3.13 Wie passt es zusammen, dass die Bayerische Staats- regierung einerseits seit Oktober 1992 die Beach- tung der Menschenrechte als entscheidendes Krite- rium für die EZ festgeschrieben hat, doch anderer- seits die VR China zu den bayerischen Förder- schwerpunkten zählt?

Die Staatsregierung fördert EZ-Maßnahmen, die den Menschen in den Entwicklungsländern zugute kom- men und nicht Systeme. Insbesondere werden Ju- gendliche, Männer und Frauen in und aus China in ihrer beruflichen Aus- oder Fortbildung gefördert.

Gerade in China soll durch die Übersetzungsprojekte des StMWFK indirekt auch das Demokratieverstän- nis gefördert werden. Außerdem ist beabsichtigt, dass den chinesischen Stipendiaten während ihrer Aufenthalte an den bayerischen Hochschulen nicht nur Fachwissen, sondern auch demokratische Grund- formen vermittelt werden. Da sich ferner mit dieser Zielgruppe die Erwartung verbindet, dass daraus die künftigen gesellschaftlichen, politischen und wirt- schaftlichen Führungskräfte hervorgehen, können mit diesem Personenkreis demokratische Prozesse in China unterstützt werden.

4. Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und internatio- nalen Organisationen:

4.1 Wie sieht die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit der Bundesregierung in der EZ aus? Auf welchen Gebieten und auf welcher Ebene wird zusammenge- arbeitet?

Im Bereich des StMWVT erfolgt eine gegenseitige Information und Abstimmung übergreifender Fragen der EZ mit der Bundesregierung insbesondere im „Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenar- beit“ (BLA-EZ).

Das StMUK beteiligt sich aktiv im „Länderverbund“ im Rahmen des BLA-EZ. Die entwicklungspolitische Bildung an Schulen wird durch die langjährige baye- rische Mitarbeit im gleichnamigen Beraterkreis beim BMZ gefördert, in dem der bayerische Vertreter als Berichterstatter der Kultusministerkonferenz für Ent- wicklungsländer und Bildungskoooperation fungiert. Dadurch können die Erkenntnisse aus der überregio- nalen Diskussion in Bayern frühzeitig umgesetzt und Fördermöglichkeiten für entsprechende Aktivitäten von Schulen erschlossen werden. Mit der GTZ be- steht eine vielseitige Zusammenarbeit. Da die Exper- ten für Bildungsprojekte Länderbedienstete sind, ist

für die GTZ die Freistellung auch bayerischer Beamter eine wichtige Voraussetzung.

Die Zusammenarbeit des StMF im Bereich des Steuerwesens erfolgt vor allem mit der GTZ.

Das StMAS stimmt Maßnahmen in Krisenregionen mit der Bundesregierung ab. Ein Mitarbeiter des StMAS ist Mitglied im Koordinierungsausschuss „Humanitäre Hilfe“ des Auswärtigen Amtes.

4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung nach Zusammenführung von DSE und CDG zu einer einheitlichen deutschen Fortbildungs- und Trainingsorganisation?

Die Staatsregierung hat keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die geplante Fusion. Sie erwartet aber, dass auch unter einer einheitlichen Leitung beide Standorte München (CDG) und Feldafing (DSE) beibehalten werden, und zwar unter möglichst weitgehender Beibehaltung der Fachstruktur in Feldafing. Die Staatsregierung strebt eine hinreichende Vertretung und Mitsprache in den künftigen Aufsichtsgremien an.

4.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung, dass sich das BMZ und Länderministerien weniger um die Überwachung von Projekten als vielmehr um die Bearbeitung grundsätzlicher Fragen kümmern und damit staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungshilfeorganisationen mehr Eigenverantwortlichkeit und Freiraum lassen?

Nach den EZ-Grundsätzen der Staatsregierung wird sie dort nicht tätig, wo private Initiative durch gesellschaftliche Gruppen und Verbände in der Sache Besseres leisten kann (Subsidiarität). Die Staatsregierung führt deshalb in der Regel auch nicht selbst EZ-Maßnahmen durch, sondern bedient sich erfahrener, in Bayern ansässiger NRO. Dabei misst sie der Kontrolle und ordnungsgemäßen Organisation sowie Durchführung von Projekten der EZ im Hinblick auf die Maßgaben des Haushaltsrechts und Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler einen wichtigen Stellenwert bei. Dennoch können die eingeschalteten NRO in vorgegebenem Rahmen mit größtmöglicher Eigenverantwortlichkeit agieren.

Auch BMZ und GTZ legen großen Wert auf die kontinuierliche Überprüfung und Steuerung der Projekte. Dies geschieht sowohl im Interesse der Akzeptanz der EZ in der Öffentlichkeit, als auch der Klarheit gegenüber den Partnern im Inland und in den Entwicklungsländern.

4.4 Ist die Zusammenarbeit sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den einzelnen Ländern in der EZ seit dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom 9.7.1998 verbessert worden?

Der Beschluss der Ministerpräsidenten vom 9.7.1998 steht in der Kontinuität früherer Beschlüsse zu diesem Bereich. Dementsprechend erfolgt die Koordination weiterhin vor allem über den BLA-EZ. Unbestritten ist, dass die Länder – anders als der Bund, der neben seiner grundsätzlichen Zuständigkeit den größten Mittelansatz hat – vor allem ihr fachliches Potential einbringen.

4.5 Findet eine Koordinierung der Eine-Welt-Arbeit zwischen Kommunen und dem Freistaat statt?

Zur besseren Information der Kommunen über die Möglichkeiten der Einbeziehung der EZ-Problematik in den Agendaprozess haben sich Bund und Länder auf die Einrichtung einer Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ verständigt, deren Aufgaben der CDG übertragen werden sollen. Das StMWVT wird sich durch eine entsprechende Förderung der CDG-Landesstelle an diesem Vorhaben beteiligen. Seitens des StMUK wird in diesem Bereich mit der Landeshauptstadt München projektbezogen zusammengewirkt.

4.6 Arbeitet Bayern in der EZ mit internationalen Organisationen wie UNDP, Weltbank, WTO, ILO, Unicef und EU zusammen? Gibt es Beispiele?

Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Organisationen obliegt dem Bund. Daher ist der Bund in erster Linie für die Kontakte mit diesen Institutionen zuständig. Die bayerischen EZ-Fortbildungsprojekte sind in der Regel für diese Ebene zu klein bzw. zeitlich zu kurz bemessen.

Die Staatsregierung begrüßt und unterstützt jedoch in besonderer Weise im Rahmen der Internationalisierung ihrer High Tech Offensive die Zusammenarbeit mit multilateralen Institutionen wie den Entwicklungsbanken, insbesondere der Weltbankgruppe.

So hat die Staatsregierung am 26.10.2001 bei der International Finance Corporation (IFC) einen Beratungs-Treuhandfonds (Consultant Trust Fund) in Höhe von 2,5 Mio. EUR eingerichtet. Aus diesem Fonds sollen zur Entwicklung des privaten Sektors in Entwicklungsländern Aufträge, vor allem für Machbarkeitsstudien, an bayerische Unternehmen, insbesondere Ingenieurbüros und sonstige Consultants, finanziert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Eröffnung des „State of Bavaria Liaison Office“ am 1.10.2001 in Washington D.C. durch das StMWVT von Bedeutung, das mittelständischen bayerischen Unternehmen den Zugang zu internationalen Projekten über die dortigen internationalen Finanzierungsinstitutionen und Entwicklungsbanken erleichtern soll.

Darüber hinaus fördert die Staatsregierung ein Pilotprojekt zur Errichtung eines Elektronischen Marktplatzes mit Serviceangeboten für den Technologie-

transfer in die Entwicklungsländer, der in Kooperation zwischen der IFC und der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) in München geschaffen werden soll.

Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

5. Außenwirtschaft und EZ:

5.1 Inwieweit werden auf Delegationsreisen entwicklungspolitische Aspekte beachtet? Wie wird die Kohärenz von EZ und Außenwirtschaft zur Sicherung nachhaltiger Entwicklung gefördert, wie dies auf dem Ministerpräsidententreffen 1998 vereinbart worden war?

Bei Delegationsreisen werden grundsätzlich auch entwicklungspolitische Aspekte beachtet. Dies geschieht z.B. dadurch, dass bei Delegationsreisen in Entwicklungs- und Schwellenländer auch Möglichkeiten und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit angesprochen und ggfs. vereinbart werden. Bestmögliche Kohärenz ergibt sich schon daraus, dass im StMWVT die Bereiche EZ und Außenwirtschaft in einer Abteilung zusammengefasst sind.

5.2 Werden bei der Zusammenarbeit von Staatsregierung und bayerischer Wirtschaft im Zusammenhang mit Auslandsprojekten entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt?

Das StMWVT berücksichtigt im Zusammenhang mit den Auslandsprojekten der bayerischen Wirtschaft nach Möglichkeit auch entwicklungspolitische Aspekte, z. B. durch zielgerichtete Hinweise auf Förderungsmöglichkeiten aus EZ-Mitteln des Bundes oder der EU. Durch die Integration der EZ in die Außenwirtschaftsabteilung sind hierfür auch beste Voraussetzungen gegeben.

5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass der Außenhandel mit den afrikanischen Staaten in den letzten 20 Jahren eher rückläufig war bei insgesamt rasantem Wachstum der Außenhandelszahlen?

Die bayerischen Einfuhren aus Afrika haben sich im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um 46,3 % und die bayerischen Ausfuhren nach Afrika um 1,2 % erhöht. Der Anteil Afrikas an der gesamten Einfuhr Bayerns beträgt 4,2 % und an seiner Ausfuhr 1,7 %.

In den letzten 20 Jahren (1980 gegenüber 2000) hat die Gesamteinfuhr Bayerns um 231,8 % zugenommen. Aus Afrika hat sich die Einfuhr in diesem Zeitraum um 6,4 % erhöht, jedoch konnte das Niveau von 1980 erst im Jahr 2000, bedingt durch verstärkte Erdöleinfuhren, übertroffen werden.

Die Gesamtausfuhren Bayerns stiegen im Vergleichszeitraum um 271,3 %, während die Ausfuhren nach Afrika, im wesentlichen kontinuierlich, um 29,7 % zunahmen.

Wichtigster Grund des im Vergleich zu anderen Kontinenten geringeren Außenhandels mit Afrika sind die zahlreichen Krisen auf diesem Kontinent. Dennoch engagiert sich die bayerische Wirtschaft mit Unterstützung der Staatsregierung verstärkt auch auf diesem Kontinent. Im vorigen Jahr wurde auf Initiative des Afrika-Vereins, des StMWVT und mehrerer Unternehmen ein „Afrika-Kreis Bayern“ ins Leben gerufen, bei dem insbesondere mittelständischen bayerischen Betrieben aktuelle Informationen und Kontakte im Afrikageschäft ermöglicht werden.

Wie die erfreuliche o.a. Entwicklung der Zahlen des Außenhandels Bayerns mit Afrika des Jahres 2000 zeigt, hat Bayern die Einfuhren aus Afrika inzwischen erheblich gesteigert.

Darüber hinaus leistet die Staatsregierung auch im Bereich EZ für den wirtschaftlichen Aufbau Afrikas Beispielfhaftes:

In den Partnerprovinzen in Südafrika (Gauteng und Westkap) engagiert sich die Staatsregierung bei Projekten der EZ in erheblichem Umfang, wie etwa das Duale Berufsbildungsprojekt in Gauteng und Westkap und der Bau einer Sozialstation im Westkap.

5.4 Inwieweit unterstützt die Staatsregierung die Zusammenarbeit in Entwicklungsländern auf privatwirtschaftlicher Ebene? Welche Erfahrungen wurden im Unterschied zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit gemacht? Welche Projekte gibt es? Welche Wirtschaftsbranchen werden verstärkt gefördert? Werden Projekte von Unternehmen zur alternativen Energiegewinnung in Entwicklungsländern unterstützt?

Nach den EZ-Grundsätzen der Staatsregierung kommt dem Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in diesen Ländern eine wichtige Bedeutung zu. Aus diesem Grund sind z.B. die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des StMWVT in enger Kooperation mit der bayerischen Wirtschaft konzipiert und durchgeführt worden.

Die Staatsregierung hat die ländliche Elektrifizierung durch Photovoltaiksysteme zur alternativen Energiegewinnung in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen staatlichen Stellen vor Ort unter Beteiligung bayerischer Photovoltaikfirmen konzipiert und realisiert:

1. Photovoltaikprojekt BIG-SOL I (Indonesien) 1996/1997

Kosten: rd. 600 TDM
(Beteiligung StMWVT: 100 %)

Umfang: Installation von Photovoltaikanlagen zur Versorgung des TAMYAMSANG

(Fisch-Huhn-Banane)-Projekts im
Distrikt Lamongan, Ost-Java

Elektr. Leistung: rd. 7,5 kW_p (Spitzenleistung)

2. Photovoltaikprojekt BIG-SOL II (Indonesien)
1999/2001

Kosten: rd. 1.900 TDM
(Beteiligung StMWVT: rd. 53 %)

Umfang: Installation von 2 Dorfstromversor-
gungen auf PV-Diesel-Hybridbasis in
der Provinz Riau sowie von 300 PV-
Systemen zur Versorgung von Fi-
scherbooten in verschiedenen Kü-
stenregionen Javas.

Elektr. Leistung: rd. 50 kW_p (Spitzenleistung)

3. Photovoltaikprojekt PRO-SOL (Südafrika)
1998/1999

Kosten: rd. 800 TDM
(Beteiligung StMWVT: rd. 63 %)

Umfang: Installation von 582 Solar-Home-
Systemen in der ländlichen Streusied-
lung Folovhodwe (Nordprovinz)

Elektr. Leistung: rd. 30 kW_p (Spitzenleistung)

4. Photovoltaikprojekt GER-SOL (Mongolei)
1997/1998

Kosten: rd. 700 TDM
(Beteiligung StMWVT: 90 %)

Umfang: Installation von Photovoltaikanlage
zur Versorgung eines Krankenhauses
in Tudevde (Provinz Zavkhan), einer
Schule, acht Sanitätsstationen und
115 Gers in den Provinzen Zavkhan,
Bulgan, Dundgovi und Khuvsugul.

Elektr. Leistung: rd. 12,5 kW_p (Spitzenleistung)

5.5 *Betrachtet die Staatsregierung Regionalpartner-
schaften auf dem Gebiet der Außenwirtschaft als EZ-
Maßnahmen?*

Die Staatsregierung bezieht in die Regionalpartner-
schaften auf dem Gebiet der Außenwirtschaft auch
die EZ mit ein.

6. *Ausbildung von Personen aus Schwellen- und Ent-
wicklungsländern in Bayern:*

Vorbemerkung:

Im Bereich der Hochschulen ist der Ausbau von in-
ternationalen Beziehungen ein vordringliches Ziel.
Bei der Auswahl der Partnerhochschule wird nicht
unterschieden, in welche „Kategorie“ das Land der
ausländischen Hochschule eingeordnet ist. Für die
Zusammenarbeit maßgebend sind die gemeinsamen

Ziele der jeweiligen Partnerhochschulen. Ausschlag-
gebend für die Universitäten und Fachhochschulen
sind die Entwicklungsmöglichkeiten in Forschung
und Lehre. Die Hochschulen entscheiden eigenver-
antwortlich im Rahmen der verfügbaren Mittel, in
welchem Umfang EZ-relevante Projekte durchge-
führt und Stipendien vergeben werden. Wie groß das
Interesse der Hochschulen ist, kann an der Vielzahl
von Partnerschaften mit Hochschulen aus Entwick-
lungsländern bzw. Übergangsländern abgelesen wer-
den (siehe beiliegende Übersicht der Hochschulpart-
nerschaften – siehe Anlage 5).

Die Kooperationen mit Partnerhochschulen aus Ent-
wicklungsländern und Schwellenländern umfassen
vor allem folgende Schwerpunkte:

- a) Vergabe von Stipendien
- b) Aufbau des Technologietransfers
- c) Entwicklungsländerrelevante Forschung
- d) Reform und Aufbau von neuen Studiengängen.

6.1 *Welche Bedeutung haben in Bayern Studierende aus
Entwicklungsländern für die künftige entwicklungs-
politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der
Herkunftsländer mit Bayern?*

Die Studierenden sollen vor allem Kompetenzen für
eine spätere qualifizierte Tätigkeit in den Heimatlän-
dern erwerben und die erworbenen Fähigkeiten u.U.
als „Multiplikatoren“ weiter geben. Außerdem ver-
bindet sich mit dieser Zielgruppe die Erwartung, dass
daraus die künftigen gesellschaftlichen, politischen
und wirtschaftlichen Führungskräfte hervorgehen.

6.2 *Wie viele Studenten aus Entwicklungsländern mit
einem Stipendium des Freistaats halten sich derzeit
in Bayern auf? Was müssen die Studenten erfüllen,
um ein Stipendium zu bekommen? Welche Fächer be-
legen sie an welchen Universitäten und Fachhoch-
schulen? Wie viel Prozent der Stipendiaten haben in
den letzten fünf Jahren ihr Studium abgeschlossen
und wie viele davon sind in ihr Land zurückgekehrt?*

Hier wird auf das zusammenfassende Ergebnis der
statistischen Erhebung verwiesen, die das StMWFK
bei den Hochschulen durchführte (siehe Anlage 6).
Ergänzend ist Folgendes anzumerken:

- Voraussetzung für ein Stipendium
(Anlage 6, Spalte E):
Die Stipendien werden in einem hochschulinter-
nen Auswahlverfahren auf Antrag der Studieren-
den nach „Würdigkeit und Bedürftigkeit“ verge-
ben. Das Stipendium wird nur unter der Voraus-
setzung gewährt, dass der Student während des
Zeitraums der Gewährung des Stipendiums an
einer bayerischen staatlichen Universität oder
Kunsthochschule immatrikuliert ist. Für die Zu-
lassung und Immatrikulation von Ausländern

sind grundsätzlich die jeweiligen Hochschulen zuständig. Gefordert werden u.a.

- ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache,
- die für das Studium erforderliche Qualifikation (Hochschulreife),
- eine Zulassung, sofern der entsprechende Studiengang Zulassungsbeschränkungen unterliegt.

Außerdem hat der Stipendienbewerber zu erklären, dass er bedürftig ist und von keiner anderen Stelle eine Unterstützung erhält.

In geringem Umfang werden noch Stipendien an Bewerber aus Ländern, für die eine kleine Stipendienzahl aufgrund bilateraler Vereinbarungen reserviert ist, vergeben. Die Vergabe erfolgt dann ausschließlich auf Vorschlag der zuständigen Behörden der jeweiligen Heimatländer.

- Fächerbelegung (Spalte F):
Die geförderten Studierenden sind überwiegend in technischen Fachrichtungen, BWL, Informatik und Sprach- und Literaturwissenschaften immatrikuliert; häufig werden noch Medizin, Naturwissenschaften und Soziologie studiert.
- Studienabschlüsse (Spalte H):
Die Zahl der Studienabschlüsse wird von den Hochschulen nicht immer statistisch erfaßt. Es kann deshalb keine allgemeingültige Aussage getroffen werden.
- Rückkehr (Spalte I):
Über das Rückkehrverhalten der Studierenden liegt keine Statistik vor. Die Hochschulen gehen aber davon aus, dass der größte Teil der Absolventen in die Heimat zurückkehrt.

6.3 Wie sieht das Angebot des Freistaats zur Förderung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern aus? Welche Gegenstände werden vermittelt? Wie gelangt der anvisierte Personenkreis an ein Stipendium? Wie viel Prozent haben in den letzten fünf Jahren die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen abgeschlossen und wie viele davon sind in ihr Land zurückgekehrt?

Die Universitäten bieten keine entwicklungsländerspezifischen Stipendienprogramme für Fach- und Führungskräfte an. Dieser Personenkreis erhält am ehesten über die deutschen Botschaften, über den Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) und über die Goethe-Institute Informationen über Förderprogramme. Zur Weiterqualifizierung im Anschluss an ein abgeschlossenes Studium böten sich grundsätzlich eine Promotion oder ein Aufbaustudiengang an. Die Stipendienmittel des bayerischen

Staatshaushalts, die die Universitäten in eigener Zuständigkeit nach den Grundsätzen von Bedürftigkeit und Würdigkeit an ausländische Studenten vergeben, sind wegen des relativ geringen Umfangs vorrangig für ausländische Studenten gedacht, die bereits einige Studiensemester eines Erststudiums an einer bayerischen Universität absolviert haben und in finanzielle Not geraten sind. Die Förderung eines Zweitstudiums oder einer Promotion ist allerdings nicht generell ausgeschlossen.

Die FH Weihenstephan bietet neben dem internationalen Masterstudiengang „Business Administration in Agriculture“ im Rahmen eines internationalen Kooperationsprogramms ein Assistentenfortbildungsprogramm an. In den letzten fünf Jahren haben daran 35 Personen aus Entwicklungs- und Schwellenländern teilgenommen. Die wesentlichen Inhalte des Programms sind:

- Vertiefung und Erweiterung des vorangegangenen Studiums;
- Übersetzung und Anpassung von Lernmodulen an Verhältnisse im Heimatland;
- Weiterqualifizierung in Fachdidaktik;
- Kommunikation mit Dozenten der Heimathochschule.

Außerhalb dieses Assistentenfortbildungsprogramms werden Workshops und Seminare für Dozenten veranstaltet.

Ein hoher Anteil der Qualifizierungsmaßnahmen wird im Partnerland durchgeführt. Bei den Maßnahmen, die in Bayern durchgeführt wurden, sind ca. 95 % der Teilnehmer in ihre Heimat zurückgekehrt.

Im Bereich des StMJ erhalten Fach- und Führungskräfte, die sich bei den Veranstaltungen in der Mongolei und in der dortigen Praxis bewährt haben und der deutschen Sprache hinreichend mächtig sind, die Möglichkeit eines dreimonatigen Hospitationsaufenthaltes bei bayerischen Gerichten zu den jeweils ausgewählten Themenschwerpunkten. Träger der Maßnahme ist die GTZ, die sie auch finanziert. In einem Fall wurde im Rahmen eines Projekts der Weltbank ein besonders befähigter mongolischer Staatsangehöriger an der Justizschule Pegnitz erfolgreich zum Gerichtsvollzieher mit dem Ziel ausgebildet, dort eine Gerichtsvollzieherschule aufzubauen und zu leiten; zeitgleich legte er die Magisterprüfung in Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth ab. Der Betreffende ist mittlerweile in die Mongolei zurückgekehrt.

In den zurückliegenden 12 Jahren wurden im Bereich des StMLF für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in der beruflichen Bildung, in der Beratung und für die Übernahme von Aufgaben in den Genossenschaften 45 männliche/weibliche Personen ausgebildet. Diese Bildungsaufenthalte werden aus

Mitteln des StMLF finanziert. Alle Personen absolvieren in den Projekten eine berufliche Grundausbildung, haben sich besonders qualifiziert und verpflichten sich, mindestens für 5 Jahre in den Projekten, die das StMLF fördert, eine entsprechende Tätigkeit zu übernehmen. 90 % haben die vereinbarte Arbeitsleistung abgeleistet oder sind länger für das Projekt tätig.

Das StMLU unterstützt die Aus- und Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs sowie in Kooperation mit Externen. Vermittelt werden z.B. Informationen zur Organisation der Umweltverwaltung, zum Umweltrecht, zur Regional- und Landesplanung, sowie zu ökologischen und umwelttechnologischen Fachfragen. Kooperationspartner sind außer Institutionen des Geschäftsbereichs z.B. das BZU Lauingen, die CDG oder das BfZ.

Hinsichtlich der Unterstützungsmaßnahmen des StMWVT von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern wird auf die beiliegende EZ-Statistik für das Jahr 2000 (Anlage 3) verwiesen. Wie daraus ersichtlich, stellt die berufliche Fortbildung den überwiegenden Schwerpunkt der Projekte des StMWVT dar.

AGENDA-21-Prozess:

1. *Wie viel Geld wird von wem für den Agendaprozess zur Verfügung gestellt? Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel in anderen Bundesländern hierfür zur Verfügung gestellt wird?*

Die Finanzierung von lokalen Agendaprozessen ist grundsätzlich Aufgabe der Kommunen. Dem StMLU liegen keine Angaben darüber vor, welche Finanzmittel in den bayerischen Kommunen dafür eingesetzt wurden.

Zur Unterstützung der Kommunen hat die Staatsregierung im Zeitraum 1997/2000 ca. 4 Mio DM Fördermittel zur Verfügung gestellt:

- Aus dem Allgemeinen Umweltfonds wurden insbesondere kleinere Kommunen bei der Aufstellung kommunaler Agenden mit ca. 0,8 Mio. DM unterstützt. Zusätzlich konnten im Zeitraum 1998/99 in sog. 5b-Gebieten aus Mitteln des EU-Strukturfonds 0,95 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.
- Ca. 0,6 Mio. DM wurden für einzelne Projekte (Chiemseeagenda, Agendaforum Mitwitz, Bezirksagenden Oberbayern und Schwaben) eingesetzt.
- Knapp 0,6 Mio. DM wurden für Öffentlichkeitsarbeit und Personalkosten der Agendazentrale für bayerische Kommunen eingesetzt.

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, welche Mittel in anderen Bundesländern für den Agendaprozess zur Verfügung gestellt wurden.

2. *Wer organisiert und koordiniert den Agendaprozess in Bayern? Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung?*

Kommunale Agenden sind freiwillige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Zur Unterstützung der Kommunen hat das StMLU 1997 beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz die Kommunale Agenda-21-Zentrale (KommA21 Bayern) eingerichtet. Arbeitsprogramm und Maßnahmen werden in einem Arbeitskreis, dem neben dem StMLU das StMI und die Kommunalen Spitzenverbände angehören, beraten.

In einer ersten Phase war es vor allem Aufgabe der Agendazentrale, Prozesse anzustoßen, ein Informationsnetzwerk aufzubauen und ein Förderprogramm abzuwickeln. Nunmehr steht die Konsolidierung und Qualifizierung der laufenden Prozesse im Vordergrund.

Zahlreiche Kommunen informieren in ihrem Internetangebot über den Stand ihrer Agenda. Eine Reihe von Kommunen haben bereits ein schriftliches Aktionsprogramm vorgelegt. Die Agendazentrale dokumentiert den Stand der Umsetzung in ihrer Schriftenreihe sowie in ihrem Internetangebot www.bayern.de/lfu/komma21, das auch über die Agendaseite im Internetangebot des StMLU www.umweltministerium.bayern.de/agenda aufgerufen werden kann.

Das Internetangebot informiert auch über Eine-Welt-Aktivitäten. Die Rubrik „Agenda 21 und Eine Welt“ www.bayern.de/lfu/komma12/k21_einewelt enthält die Adressen aktiver Institutionen in der Kommunalen Nord-Süd-Initiative (KNS) sowie die internationalen Partnerschaften bayerischer Kommunen. In der Schlagwortübersicht finden sich im Unterpunkt „Soziales“ www.bayern.de/lfu/komma21/schlagwort/soziales konkrete Eine-Welt-Aktivitäten aus bayerischen Agendaprozessen.

Unter den 140 Teilnehmern des von der Agendazentrale im Jahr 2000 ausgeschriebenen Wettbewerbs „Lokale Agenda 21 Ideen und Projekte für nachhaltige Entwicklung“, befanden sich auch Eine-Welt-Projekte. Das Projekt „Brücken bauen nach Lateinamerika“ der Agenda 21 Taufkirchen wurde mit einem der vier Siegerpreise ausgezeichnet. Die Projekte sind im Internetangebot sowie in der Zeitschrift 2/2001 der Agendazentrale dokumentiert.

Über den Link „Lokale A21 Global“ kann die Verbindung zu internationalen Agendakommunen hergestellt werden, über den Link Umwelt ONLiNE zu Institutionen wie z.B. dem Europäischen Städtenetzwerk ICLEI in Brüssel und Freiburg oder dem Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Bonn.

Im Jahr 2000 förderte die Agendazentrale die Einbeziehung des Eine-Welt-Aspektes in die kommunalen Agenden durch Ankauf und Verbreitung von 10.000 Exemplaren der Zeitschrift „Entwicklungsland D“, die vom Eine-Welt-Netzwerk Bayern e.V. anlässlich der gleichnamigen Wanderausstellung herausgegeben wurde. Die Zeitschrift präsentiert erfolgreiche Beispiele von Eine-Welt Arbeit in bayerischen Kommunen.

3. *Wie viele Kommunen und Städte beteiligen sich in Bayern am Agenda-21-Prozess (prozentual an der Bevölkerung)? Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele sich in anderen Bundesländern daran beteiligen (ebenfalls in Prozent)?*

Zum 31.1.2001 beteiligten sich am Agenda-21-Prozess in Bayern 460 Gemeinden und 57 Landkreise. Dies entspricht 57,19 % der Bevölkerung. Die jeweils aktuellen Daten finden sich auf der Internetseite der Agendazentrale unter der Rubrik Neuigkeiten.

Die einzelnen Länder melden ihre Zahlen der caf/Agenda-Transfer, Bonn, die sie ihrem Internetangebot www.agenda-transfer.de unter der Rubrik Agenda-Beschlüsse zusammenfasst. Die Anzahl der Agenda-Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) in den anderen Ländern stellt sich danach wie folgt dar:

Städte + Gemeinden + Landkreise: bundesweit 2052 Beschlüsse, 14,4 %.

Baden-Württemberg:	309	von	1146
Berlin:	alle 12 Bezirke und ein Beschluss für Berlin		
Brandenburg:	41	von	1503
Bremen:	2		
Hamburg	6		
Hessen:	265	von	447
Mecklenburg-Vorpommern:	123	von	1034
Niedersachsen:	125	von	1070
Nordrhein-Westfalen:	249	von	427
Rheinland-Pfalz:	96	von	2330
Saarland:	34	von	58
Sachsen:	46	von	568
Sachsen-Anhalt:	12	von	1311
Schleswig-Holstein:	44	von	1141
Thüringen:	112	von	1062

Die Daten der caf-Agenda-Transferstelle enthalten keine Angaben über den in diesen Agenda-Kommunen lebenden Anteil der Bevölkerung des jeweiligen Landes.

4. *Welche Erfahrungen wurden mit den Modellprojekten Fürstentfeldbruck und Kronach gemacht? Wurden die Projekte auf weitere Landkreise übertragen?*

Die Erfahrungen aus den Modellprojekten Fürstentfeldbruck und Kronach sind in den Leitfaden „Der zukunftsbewusste Landkreis“ eingeflossen. Dies betrifft sowohl Ablauf und Organisation des Agendaprozesses als auch mögliche Inhalte sowie die Präsentation erfolgreicher Beispiele. Der Leitfaden hat dazu beigetragen, dass in 57 Landkreisen Agendaprozesse angestoßen wurden. Die jeweiligen Projekte wurden aus den Arbeitskreisen heraus nach den örtlichen Bedürfnissen ausgewählt. Insbesondere der Themenbereich „regionale Wirtschaftskreisläufe“ wird von zahlreichen Agendaprozessen aufgegriffen.

5. *Wie werden die Gedanken der Agenda in große Bevölkerungsgruppen hineingetragen?*

Kommunale Agendaprozesse sind ein zentrales Medium, um die Bevölkerung vor Ort zu erreichen. Die Agendazentrale bietet den Agendakommunen hierzu Serviceleistungen an. Das Internetangebot, die Agendazeitschrift, Tagungen und Wettbewerbe haben den Beteiligten am Agendaprozess einen Erfahrungsaustausch ermöglicht und dazu beigetragen, den Agendagedanken einer breiteren Bevölkerung bekannt zu machen. Im Bereich der Umweltbildung ist die Agenda zu einem Schwerpunktthema geworden.

6. *Was beabsichtigt die Staatsregierung zu tun, damit die Eine-Welt-Thematik in der Bayern-Agenda 21 (nicht nur im Vorwort) verankert wird?*

Das StMLU beabsichtigt bei der Fortschreibung der Bayern-Agenda 21 den Aspekt der Entwicklungszusammenarbeit im Vergleich zu den bisherigen Ausführungen stärker zu berücksichtigen. Das Projekt der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ wird hierzu ebenfalls beitragen können (siehe Ausführungen zu Frage 4.5).

Hermesbürgschaften/Gegenwertfonds/Entschuldung:

1. *Inwieweit nimmt die Staatsregierung Einfluss bei der Vergabe von Krediten der Bayerischen Landesbank und der Bayerischen Landesanstalt für Wiederaufbau – insbesondere dann, wenn damit Exporte und Investitionen bayerischer Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländer gefördert werden?*

Generell werden Kreditvergaben ab bestimmten Wertgrenzen in den jeweiligen Aufsichtsgremien der Banken behandelt. Bei Förderprogrammen des Freistaates Bayern, die über die LfA Förderbank Bayern abgewickelt werden, werden die entsprechenden Förderrichtlinien zwischen den beteiligten Ministerien und der LfA abgestimmt. Darüber hinaus gilt folgendes:

Soweit die LfA Darlehen oder Bürgschaften bei Auslandsinvestitionen gewährt, hat die LfA eine gutachtliche Stellungnahme beim StMWVT bezüglich der industrie- und arbeitsmarktpolitischen sowie außenwirtschaftlichen Vertretbarkeit der Darlehensgewährung einzuholen, sofern diese 2 Mio. EUR (ca. 3,9 Mio. DM) übersteigt, jedoch noch nicht der Zustimmung des Verwaltungsrats der LfA bedarf. In den Fällen, die ohnehin der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, erfolgt die entsprechende Stellungnahme durch Votum des Vertreters des StMWVT im Verwaltungsrat der LfA.

2. *Wurden und werden bei der Vergabe von (Export-) Krediten die Rückzahlungsmöglichkeiten des Schuldnerlandes in Betracht gezogen? Welche Kriterien müssen Unternehmen in Bayern erfüllen, um einen solchen Kredit zu bekommen? Ist die Überprüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit verpflichtend vorgeschrieben?*

Die genannten Kriterien werden in Bayern in der Regel deshalb nicht relevant, weil – anders als vom Bund – keine sog. Bestellerkredite an Entwicklungsländer gegeben werden, deren Rückzahlung ausländischen Risiken unterliegt. Für Exporte und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer gewährt die LfA Finanzierungshilfen einerseits für (kurzfristige) Exportgeschäfte (Refinanzierungen und Bürgschaften zur Vorfinanzierung von Aufträgen und Ausfallgarantien für Gewährleistungen) und andererseits für Investitionen im Ausland (Darlehen, Bürgschaften).

Im Gegensatz zur Exportkreditversicherung (Hermes), die – vereinfacht ausgedrückt – beim Exportgeschäft die Zahlung des Kaufpreises absichert, sichert die Garantie bzw. Bürgschaft der LfA die Lieferung (z.B. Vorfinanzierung der Produktion des Exportauftrages, Ausfallbürgschaft für Vertragserfüllung). Das antragstellende bayerische Unternehmen muss jeweils nachweisen, dass es finanziell und technisch leistungsfähig, ausreichend exporterfahren und nicht überschuldet ist. Es handelt sich um keine klassische Exportfinanzierung, sondern die Abdeckung von Inlandsrisiken. Wird der Auftrag von Seiten des bayerischen Unternehmens nicht ordnungsgemäß abgewickelt, kann der ausländische Besteller die Garantie in Anspruch nehmen.

Die Zuständigkeit für die klassische Exportförderung liegt beim Bund (hierfür steht das Instrumentarium der Hermes Kreditversicherungs-AG zur Verfügung). Die Frage wäre insoweit daher von dort (Bund) zu beantworten.

Hinsichtlich der Haltung der Staatsregierung zu Entschuldungsmaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

3. *Wie viele Bürgschaften für Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern vergaben die Bayerische Landesbank und die Bayerische Landesanstalt für Wiederaufbau in den letzten fünf Jahren? Wie oft musste der Freistaat im Vergleich zu anderen Bürgschaften dafür eintreten?*

Nach Auskunft der Bayerischen Landesbank vergibt diese keine derartigen Bürgschaften.

LfA-Bürgschaften werden nur für Investitionen im Ausland gewährt, die von bayerischen Unternehmen getätigt werden. Dazu gehört z.B. die Errichtung von Tochtergesellschaften oder die Erweiterung von bestehenden Joint Ventures. Gefördert wird nur der Finanzierungsbeitrag des bayerischen Unternehmens. Kreditnehmer ist daher immer das bayerische Unternehmen (= Inlandsrisiko). Die meisten dieser Bürgschaften gingen in den letzten 5 Jahren in die als Übergangsländer eingestuften MOE-Länder (insg. 9 Bürgschaften), für Investitionen in Entwicklungsländern wurden 3 Bürgschaften gewährt (je eine für Investitionen in Kroatien, Slowenien und China).

Lieferungen und Leistungen bayerischer Unternehmen ins Ausland unterstützt die LfA in der Regel durch die teilweise Übernahme der vom bayerischen Auftragnehmer zu stellenden Sicherheiten. In den Jahren 1996–2000 wurden 387 Ausfallgarantien mit einem Ausfallrisikobetrag von rd. 153 Mio. DM übernommen (davon ein Ausfall). Im Jahr 2001 wurden bis 1. September Ausfallgarantien mit einem Ausfallrisikobetrag von rd. 20,2 Mio. DM bewilligt (davon ein Ausfall). Ein Vergleich mit Ausfallquoten anderer Bürgschaften ist nicht möglich. Die den Garantien zugrunde liegenden Exportaufträge wurden überwiegend von Institutionen wie Weltbank, KfW usw. finanziert. Hauptexportländer waren Entwicklungs- und Schwellenländer.

Bei beiden vorgenannten Fördermöglichkeiten geht die LfA demzufolge kein Auslandsrisiko ein. Reine Projektfinanzierungen im Ausland werden nicht gefördert.

4. *Wer kontrolliert die Bürgschaften von Seiten der Exekutive aus?*

Alle LfA-Bürgschaften und Darlehen mit Auslandsbezug ab 2 Mio. EUR (ca. 3,9 Mio. DM) sind vom StMWVT zu begutachten (s. Ziff. 1). Generell wird die Überwachung der Geschäftstätigkeit der LfA, insbesondere auch die Kontrolle von Bürgschaften und Garantien, im Rahmen der Aufsichtstätigkeit des LfA-Verwaltungsrats sowie der Rechtsaufsicht des StMF ausgeübt. Im Verwaltungsrat der LfA sind das StMF, das StMWVT und das StMAS vertreten.

5. *Übernimmt die Staatsregierung in irgendeiner Weise Bürgschaften für Kredite als Ergänzung oder als Ersatz zur bundesgedeckten Hermes-Kreditversicherung?*

Die Länder begleiten diese Bundesförderung mit Programmen, die ihren Ansatzpunkt aber beim inländischen Unternehmen haben und keine klassische Exportfinanzierung darstellen (z.B. Mittelständisches Garantiprogramm der LfA). Ausnahmen davon sind auf wenige Fälle beschränkt und werden nur in Abstimmung mit dem Bund und subsidiär zu dessen Instrumenten zugelassen.

Es gibt aufgrund primärer Bundeszuständigkeit keinen bayerischen Hermes-Ersatz für eine Absicherung der Zahlungsforderung des bayerischen Unternehmens gegenüber dem ausländischen Besteller wegen Lieferung der Ware. Ein solcher ließe sich auch risikomäßig nicht bewältigen, weil es sich überwiegend um die Fälle mit erhöhtem Risiko, die bei Hermes nicht zum Zuge kommen, handeln würde. Die Instrumente, die die LfA anbietet, sind nicht mit Hermes vergleichbar.

6. *Wie steht die Staatsregierung zur Idee der Gegenwertfonds?*

In einem Gegenwertfond sollen die armen Länder einen Teilbetrag der erlassenen Schuld in nationaler Währung einzahlen; mit dem Geld sollen Projekte in den armen Ländern finanziert werden.

Die Frage hängt eng mit der grundsätzlichen Beurteilung von Erlassaktionen zusammen (siehe Antwort zu nachfolgender Frage).

7. *Inwieweit unterstützt die Staatsregierung den Bund bei Entschuldungsmaßnahmen?*

Entschuldungsmaßnahmen fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes.

Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung sind Entschuldungsmaßnahmen nur bei tatsächlicher Umsetzung von Bedingungen zu befürworten wie:

- Beachtung der Menschenrechte,
- Beteiligung der Bevölkerung – gerade auch der Frauen – am politischen Prozess,
- Gewährung von Rechtssicherheit,
- Schaffung einer marktfreundlichen Wirtschaftsordnung,
- Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns einschließlich Reduzierung der Rüstungsausgaben.

Eine-Welt-Thematik in Schule und Bildung:

1. *Eine Empfehlung des United Nations Development Program lautet, in den Industrieländern 2 % der öffentlichen Entwicklungshilfemittel zur Förderung der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung einzusetzen. Gemäß Angaben des BMZ sind in Bayern im Jahr 1999 DM 136.060 und im Jahr 1998 lediglich DM 30.470 in Informations- und Bildungsarbeit geflossen. Beabsichtigt die Staatsregierung, in den nächsten Jahren oben genannter Empfehlung nachzukommen?*

Bei der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung muss zwischen den Schulen und der freien Erwachsenenbildung unterschieden werden. Die meisten schulischen Maßnahmen finden statt, ohne dass eine gesonderte Ausweisung dieser Maßnahmen und ihrer Finanzierung erfolgen würde oder könnte. Das führt leicht zu dem Trugschluss, die Schule beteilige sich nicht an der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung. Das Gegenteil ist der Fall: Gerade durch die Integration entsprechender Inhalte in Unterricht und Schulleben leistet die Schule wohl die grundlegende und breiteste Basis für Umweltbewusstsein, Bildung und Zukunftsfähigkeit.

Allein auf der Ebene der 8. Jahrgangsstufe, die sich quer durch das gegliederte Schulwesen zieht und gleichzeitig ein lehrplanmäßiger Schwerpunkt entwicklungspolitischer Themen ist, werden in Bayern alljährlich mit dieser Thematik vertraut gemacht:

- ca. 50 000 Hauptschüler
- ca. 35 000 Realschüler
- ca. 35 000 Gymnasiasten.

Darin ist die Vertiefung der Thematik in höheren Jahrgangsstufen nicht eingerechnet. Dazu kommen ca. 100 000 Berufsschüler.

Neben dem entwicklungspolitischen Unterricht in Anknüpfung an den Lehrplan sind ferner zahlreiche außerunterrichtliche Aktivitäten der Schulen zu verzeichnen, wie Ausstellungen, Schulpartnerschaften usw.

Eine finanzielle Abschätzung dieses schulischen Aufwands für entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung ist sehr schwierig. Ansatzweise könnte folgende Berechnung angestellt werden: Bei 7,1 Milliarden DM BMZ-Haushalt wären 2 % der öffentlichen Mittel, wie sie das UNDP für entwicklungspolitische Bildung fordert, ca. 142 Millionen DM für Deutschland. Bei einem Bevölkerungsanteil Bayerns an der Bundesrepublik Deutschland von ca. 15 % belief sich der bayerische Anteil auf 21,3 Millionen DM.

Bezogen auf den bayerischen Etat für Unterricht und Kultus von ca. 10,4 Milliarden DM stellen 21,3 Mio DM nur einen Prozentsatz von 0,2 % dar. Es ist offensichtlich, dass der lehrplanmäßige Gesamtanteil schulischer Themen von den Naturwissenschaften über die Sozialwissenschaften bis zur Religionslehre, die (auch) der Entwicklungspolitik zugeordnet werden können, den Prozentsatz von 0,2 % um ein Mehrfaches übersteigt, also rechnerisch einem weit aus höheren Mittelaufwand entspricht.

2. *Wem – außer der Landeszentrale für politische Bildung – werden finanzielle Mittel für Bildungs- und Informationsarbeit zum Thema Eine Welt zur Verfügung gestellt?*

Hier ist primär der schulische Bereich zu nennen, siehe auch Ausführungen zu Frage 1 dieses Abschnittes.

3. *Warum wurde die Mittelvergabe der Landeszentrale an andere Bildungsträger eingestellt?*

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit verfügt über keine Haushaltsmittel für bloße Förderungen oder Zuschüsse. Die Landeszentrale hat nur die Möglichkeit, mit Kooperationspartnern projektbezogen inhaltlich und organisatorisch zusammen zu arbeiten. Diese Praxis beruht auf Beanstandungen des Obersten Rechnungshofes, der entsprechende Mittelvergaben als Bagatellförderung kritisiert hat.

4. *Wie ist der Titel der neuen Wandzeitung der Landeszentrale für politische Bildung „Bayern – Partner der Dritten Welt“ in Verbindung mit dem Titel der vorherigen Wandzeitung „Bayern – Partner in der Entwicklungszusammenarbeit“ zu erklären?*

Der geänderte Titel hatte lediglich den Zweck, für die Leser und Nutzer deutlich zu machen, dass es sich bei der zweiten Auflage der Wandzeitung um einen völlig neuen Text und nicht nur um eine Aktualisierung der ersten Auflage handelt.

5. *Inwieweit wurde der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997 „Eine Welt/Dritte Welt in Unterricht und Schule“ in Bayern umgesetzt?*

Der Beschluss der KMK vom 28.2.1997 „Eine Welt/Dritte Welt in Unterricht und Schule“ kann zum Teil auf der schulpraktischen Ebene relativ leicht durch entsprechende Unterrichtsprojekte umgesetzt werden. Diesem Beschluss entsprechen Vorhaben, die teilweise schon länger in Eigeninitiative bayerischer Schulen begonnen worden waren wie z. B.:

- Archiv Dritte Welt und Wahlkurs „Politik und Zeitgeschichte“ am Gymnasium Wertingen;

- Projekt mehrerer Klassen „Besuch in der Schule“ an der Städt. Hermann-Frieb-Realschule und dem Elsa-Brandström-Gymnasium, München;
- Schulprojekt „Leben in der Dritten Welt – Menschen in Tansania“ an der Grundschule an der Gardinistraße, München und der Hauptschule Schubertschule, Langweid bei Augsburg;
- Partnerschaftsprojekt der Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer, Garmisch-Partenkirchen, mit dem Berufsbildungszentrum in Ponpondeta/Papua-Neuguinea;
- Schulpartnerschaft des Maria-Theresia-Gymnasiums, München, mit der Phan Tay Ho Schule in Saigon/Vietnam;
- Arbeitsgemeinschaft „AK Dritte Welt“ am Städt. Maria-Theresia-Gymnasium, Augsburg.

Fast alle der für diese Projekte verantwortlichen Lehrkräfte waren zusammen mit weiteren Experten an einem Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung beteiligt, der eine Lehrerhandreichung zum Thema „Globale Entwicklung“ erstellt hat.

Der Wert schulischer entwicklungspolitischer Bildung liegt vor allem in der systematischen und fächerübergreifenden Integration der Thematik in den Unterricht. So soll die Handreichung helfen, der Jugend eine nachhaltige Orientierung zu entwicklungs- und zukunftsbezogenen Fragen zu vermitteln.

Die eigentliche Handreichung wird ergänzt durch einen Arbeitsbericht (Materialband). Beide Bände sollen im Herbst 2001 zu je ca. 5.000 Exemplaren an die bayerischen Schulen gegeben werden. Es handelt sich um eine schulart- und fächerübergreifende Veröffentlichung, die auch z.B. die beruflichen Schulen anspricht.

Sie enthält praktische Beispiele aus bayerischen Schulen, die bereits durchgeführt wurden und einen relativ leichten Einstieg ermöglichen, aber auch weitere Themenvorschläge (wie z. B. Wasser, Kolonialgeschichte in Afrika, ethnische Konflikte, Tourismus usw.), allgemeine unterrichtliche Überlegungen zu den Zielen dieses Themenbereichs, zu einer die Schüler aktivierenden Methodik, zur Wertorientierung, der Interessenlage der Jugend an der Thematik und schließlich auch die Relation zur „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (BLK-Modellversuch). Darüber hinaus werden außerunterrichtliche Ansatzmöglichkeiten vorgestellt (z.B. Schulpartnerschaften mit der „Dritten Welt“ oder die Nutzung schulexterner Kompetenz).

In einem umfangreichen Informationsteil folgen Hinweise auf Literatur, Medien und Internetzugänge zum Thema sowie Fördermöglichkeiten für entsprechende schulische Aktivitäten.

Der gleichzeitig erscheinende Arbeitsbericht ist ein Materialband zu den zentralen Dimensionen von Entwicklung (z.B. Sachfragen wie Hunger – Welternährung – Ernährungssicherung, Wachstum der Weltbevölkerung, Menschenrechte, weltweite Wanderungen und Fluchtbewegungen, weltwirtschaftliche Beziehungen und schließlich der Faktor Kultur als Schlüssel für das eigene Weltverständnis wie für die Entwicklungsproblematik).

6. *Gibt der Freistaat Bayern Schulmaterialien zum Thema Eine Welt heraus?*

Ist das Thema in Lehrplänen verankert? Erhalten Schulen finanzielle Unterstützung zur Durchführung von schulinternen Fortbildungen und Projekten zum globalen Lernen? Werden qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu Fortbilderinnen und Fortbildern für die Eine-Welt-Thematik in der Schule ausgebildet? Arbeiten diese dann in der bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung? Wie viele Fortbildungen zu diesem Bereich wurden im letzten Jahr durchgeführt?

Zu Teilfrage 1:

Schulbücher werden von der Verlagswirtschaft herausgegeben.

Der von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit veröffentlichte Band „Weltprobleme“ (neu bearbeitete 5. Auflage) des Münchener Politologen Peter J. Opitz kann von Lehrern und Schülern schulisch genutzt werden, speziell in den oberen Jahrgangsstufen: Zusammen mit zahlreichen anderen renommierten Wissenschaftlern analysiert er die globalen Entwicklungsfragen.

Der Freistaat Bayern hat ferner in enger Zusammenarbeit mit BMZ und KMK die Herausgabe des Bandes von Karl Engelhard: Welt im Wandel, Omniva-Verlag Köln 2000, begleitet. Durch diese Zusammenarbeit und die Förderung des BMZ entstand das zur Zeit umfassendste Schulmaterial für die Sekundarstufe II, das auch die bayerischen Schulen (gegen Portokosten) bestellen können.

Die Lehrerhandreichung „Globale Entwicklung“ wurde oben bereits dargestellt.

Zu Teilfrage 2:

Das Thema kann mit zahlreichen Lehrplaninhalten aller Schularten und Jahrgangsstufen verknüpft werden. Dabei ist der fächerübergreifende Charakter der meisten Entwicklungsfragen zu beachten, der ihre Reduzierung auf einen fachsystematischen Zuschnitt nicht zweckmäßig erscheinen lässt. In den meisten Lehrplänen sind deshalb die Entwicklungsfragen (auch) ein wichtiger Gegenstand und gehören zu den fächerübergreifenden, verpflichtenden Bildungs- und Erziehungszielen, die den Fachlehrplänen vorausgestellt sind. Ein Überblick der Lehrplansituation ist in der o. g. Lehrerhandreichung enthalten.

Zu Teilfrage 3:

Entwicklungsbezogene Bildung ist Teil der normalen Schulbildung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, wie oben hinsichtlich der Lehrplansituation ausgeführt. Für diesen Bereich gelten daher die gleichen Bedingungen wie für das gesamte Curriculum und den Schulbetrieb generell, für den der Staat, die Kommunen und die Sachaufwandsträger die geeigneten Bedingungen schaffen. Im Doppelhaushalt 2001/2002 sind in Kap. 0504 TG 97 erstmals Mittel in Höhe von rund 1,5 Mio. DM für innovative Projekte im Bereich der schulinternen Lehrerfortbildung aller Schularten bereitgestellt worden. Die Schulen entscheiden selbst über die Thematik der Fortbildungsprojekte. Es steht ihnen frei, auch Projekte zum globalen Lernen zu wählen. Das StMUK gibt diese und andere Thematiken nicht vor, um die Wahl der Schulen nicht zu beeinflussen; die Schulen werden jedoch gebeten, am Ende des Kalenderjahres an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen zu berichten, die den Auftrag zur Evaluation hat. Darüber hinaus ist es ein Anliegen vieler Schulen, im Rahmen ihrer selbstverantwortlichen Bemühungen der Schulentwicklung auch entwicklungspolitische Themen in Unterricht und Schulleben aufzugreifen. Dabei werden bewusst auch personelle, fachliche und finanzielle Ressourcen der Schulfamilie und des schulischen Umfelds erschlossen und eingesetzt.

Zu Teilfrage 4 bzw. 5 und 6:

Wie oben ausgeführt, ist entwicklungsbezogene Bildung Teil des normalen Unterrichts und Schulbetriebs. Eine Sonderstellung und Herauslösung wäre kontraproduktiv für die damit verbundenen Anliegen von Bildung und Erziehung.

Die bayerische Lehrerfortbildung wird von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zentral geplant und zu einem gewissen Teil auch durchgeführt. Dort stehen für die einzelnen Fachbereiche qualifizierte Lehrer zur Verfügung. Zwischen der Akademie Dillingen und dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung besteht eine enge Zusammenarbeit bei der Lehrerfortbildung. Die Akademie hat in den letzten Jahren mehrere Kurse zum Thema Entwicklungspolitik in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing durchgeführt, an denen auch Referenten des Staatsinstituts (ISB) beteiligt waren. Neben diesen speziellen Kursen wurde die Thematik in den einschlägigen anderen Fachveranstaltungen angesprochen.

Auch die Jahrestreffen der bayerischen UNESCO-Modellschulen wurden als Forum für die Präsentation entwicklungspolitischer Themen genutzt.

7. *Mehrere Bundesländer haben Schulstellen zum Themenbereich Eine/Dritte Welt eingerichtet. Gibt es Überlegungen, in Bayern eine Schulstelle einzurichten? Was spricht nach Auffassung der Staatsregierung für und was gegen eine solche Stelle?*

Es gibt in Bayern keine Überlegungen, eine „Schulstelle“ einzurichten. Angesichts der oben beschriebenen Strukturen von Curriculum und Lehrerfortbildung würde die Schaffung einer „Schulstelle“ die Thematik schulisch isolieren und aus dem fächerübergreifenden Kontext herauslösen. Es bestünde auch die Gefahr, dass für andere Bildungsanliegen ebensolche „Schulstellen“ gefordert würden.

Eine solche Entwicklung würde die pädagogische Einheit von Bildung und Erziehung gefährden, die auf der Versachlichung des Unterrichts und seiner Freiheit von direkter Einflussnahme von parteipolitischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen beruht.

8. *Wie steht die Staatsregierung zum Promotorensystem in Nordrhein-Westfalen, das eine gezielte Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit auf lokaler Ebene vorsieht? Gibt es Überlegungen, ein solches System auch in Bayern einzuführen? Was spricht nach Auffassung der Staatsregierung dafür und was dagegen?*

Hier gelten zunächst die gleichen Überlegungen wie zu 7. Auf lokaler Ebene hat die einzelne Schule die Verantwortung für ihren Unterricht, die durch die Bemühungen um Schulentwicklung noch verstärkt wird. Alle Bemühungen können daher nur Angebotscharakter haben, was sich mit einem „Promotorensystem“ nicht vertragen würde.

Die Motivation, entwicklungspolitische Themen anzupacken, wird – über die Lehrplanvorgaben hinaus – durch den Versand der Handreichung an alle bayerischen Schulen gestärkt werden. Die Handreichung enthält auch ein umfangreiches Kapitel, in dem Informationsmöglichkeiten für Lehrkräfte und sonstige Hilfestellungen dargestellt sind.

In Bayern besteht deshalb nicht die Absicht, ein derart personalaufwendiges und kostspieliges Promotorensystem für die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit einzuführen. Die entsprechende Arbeit wird im schulischen Bereich bereits durch das StMUK und seine Fachstellen geleistet. Hinsichtlich der außerschulischen Informations- und Bildungsarbeit wird künftig auch die neue Gesellschaft Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG)/Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklungszusammenarbeit (DSE) auf Landesebene verstärkt aktiv werden.

9. *In Bonn fand im September 2000 der Bildungskongress „Bildung 21 – Lernen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung“ statt. Plant die Staatsregierung wie einige andere Bundesländer, einen Nachfolgekongress zur länderbezogenen Umsetzung der Ergebnisse von Bonn zu veranstalten?*

Bayern plant für das Jahr 2002 oder 2003 eine Veranstaltung zur Entwicklungspolitik, bei der ein mög-

lichst breiter Dialog von der Bildung bis zur Wirtschaft angestrebt werden soll. Insofern handelt es sich nicht um eine „Umsetzung der Ergebnisse von Bonn“, sondern eine Weiterentwicklung, nachdem gerade dieser Dialog Bildung – Wirtschaft im September 2000 in Bonn gefehlt hat.

10. *Wie sieht im Bildungsbereich die Zusammenarbeit mit NROs und kirchlichen Einrichtungen aus? Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern e.V.? Wie sieht die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit dem Landesarbeitskreis „Schule für Eine Welt – Bayern“ aus? Wie könnte sich die Staatsregierung eine Unterstützung auf dem Bildungssektor durch NROs vorstellen?*

An dem Arbeitskreis am ISB, der die Handreichung „Globale Entwicklung“ erstellt hat, waren auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Einrichtungen beteiligt sowie ein Politologe aus Afrika. Das StMUK hat Veranstaltungen des Landesarbeitskreises „Schule für Eine Welt“ als Fortbildungsveranstaltungen anerkannt. Eine Zusammenarbeit muss sich fallweise z.B. hinsichtlich einschlägiger Veranstaltungen ergeben. Die Bayern-EZ-Internet-Plattform ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Selbstorganisation der Nichtregierungsorganisationen wie auch für ihre Kontaktpflege mit den staatlichen Stellen.

Im außerschulischen Bereich werden Umweltbildungsprojekte von NRO aus den Förderprogrammen des StMLU „Umweltstationen“ und „Förderung der Umweltbildung aus dem Allgemeinen Umweltfonds“ auf Antrag und bei Vorliegen der erforderlichen Kriterien gefördert. Im Jahr 2001 wurde u.a. auch die Ausstellung „Entwicklungsland D“ des Eine-Welt-Netzwerk Bayern e.V. aus dem Allgemeinen Umweltfonds bezuschusst. Die NRO leisten durch Aufklärung, Wertevermittlung und Bewusstseinsbildung im außerschulischen Bereich seit Jahren einen wertvollen Beitrag zur Umweltbildung allgemein und in ausgewählten Einzelprojekten auch zum Eine-Welt-Thema.

Die Staatsregierung ist generell gern bereit, mit dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern e.V. zusammenzuarbeiten; allerdings gewährt sie aus grundsätzlichen Erwägungen keine neue institutionelle Förderung.

11. *Gibt es die Möglichkeit für bayerische Schüler, anstatt beispielsweise in den USA, ein Jahr in einem Entwicklungs- oder Schwellenland zu verbringen und dort entweder die Schule zu besuchen oder zivilen/freiwilligen Friedensdienst zu leisten? Wird dies von der Staatsregierung unterstützt und wenn ja, in welcher Form?*

Es besteht nicht die Möglichkeit in einem Entwicklungs- oder Schwellenland einen zivilen/freiwilligen Friedensdienst zu leisten. Bayerische Schü-

lerinnen und Schüler können allerdings einen aus Kulturfondsmitteln (Kulturfonds Bayern) geförderten, bis zu einjährigen Schulaufenthalt in einem entsprechenden Land verbringen. Weitere Informationen hierzu sind beim Bayerischen Jugendring erhältlich.

12. *In welcher Weise werden globale Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten der Öffentlichkeit bewusst gemacht?*

Dies erfolgt von Seiten der Staatsregierung primär durch die Tätigkeit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

13. *Inwieweit unterstützt die Staatsregierung Forschungseinrichtungen zum Thema Eine Welt/Dritte Welt? Welche Aktivitäten mussten eingestellt werden, nachdem gemäß Angaben des BMZ 1998 nur noch 11 % (!) des Betrages von 1997 zur Verfügung standen?*

Die Unterstützung entwicklungsländerrelevanter Forschung ist aus Ziffer 5 der beiliegenden EZ-Statistik (Anlage 3) ersichtlich. Das StMUK unterhält in seinem Zuständigkeitsbereich das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, das sich in besonderer Weise des Themas „Eine Welt/Dritte Welt“ annimmt (vgl. auch Ausführungen zu vorstehenden Fragen Nr. 5 und 6.). Eine überregionale ausschließlich mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit befasste Forschungseinrichtung besteht dagegen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland nicht.

Zur angesprochenen Differenz der ausgewiesenen Mittel des Jahres 1998 im Vergleich zu denen des Jahres 1997 wurde bereits bei Beantwortung der Frage 2.3 Stellung genommen.

Zusammenarbeit des Landes mit Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Kirchen:

1. *Wie bezieht die Staatsregierung NRO und kirchliche Einrichtungen in ihre entwicklungspolitische Arbeit ein?*

Entwicklungshilfe ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Daher begrüßt und fördert die Staatsregierung die erfolgreiche Arbeit von privaten Initiativen, der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Partnergemeinden.

Durch ihren unmittelbaren Zugang zu den betroffenen Menschen sind sie am besten geeignet, Not zu lindern, eigene Initiativen aufzubauen und die Solidarität der Mitmenschen zu mobilisieren.

Durch Informations- und Erfahrungsaustausch, die gemeinsame entwicklungspolitische Diskussion und Partnervermittlung unterstützt Bayern die nicht-staatlichen Entwicklungshilfeträger bei ihrem selbstverantwortlichen Engagement.

Die EZ-Projekte des StMWVT und des StMAS werden fast ausschließlich von NRO durchgeführt. Auch kirchliche Träger können einbezogen werden, wenn die Projekte die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit betreffen.

NRO und Kirchen werden im Bereich des StMUK nach Bedarf und Angebot auch zur konzeptionellen Planung einbezogen.

Die Zusammenarbeit des StMWFK besteht bei den Hochschulen bei der Vergabe von Stipendien. Die von Hochschulen genannten Organisationen wurden in Spalte K der beiliegenden Übersicht (Anlage 6) aufgelistet.

Seit 1982 arbeitet das StMLF mit der AGSt zusammen. Alle Projekte im Projektland Paraguay werden durch die NRO geführt und betreut. Die Mittelbewirtschaftung für die Projektentwicklung vor Ort erfolgt durch einen Projektleiter der AGSt.

2. *Welche Organisationen, Verbände und sonstige Einrichtungen werden von der Landesregierung im Rahmen ihrer Eine-Welt-Arbeit gefördert (Trennung nach Aktivitäten im Inland oder Ausland)?*

Werden finanzielle und logistische Unterstützung zur Professionalisierung und Evaluierung der kirchlichen und NRO-Arbeit bereitgestellt?

Die Förderung entsprechender Organisationen, Verbände und sonstiger Einrichtungen durch die Staatsregierung hängt davon ab, welchen Fachbereich die jeweilige EZ-Maßnahme betrifft. Das StMWVT beispielsweise unterstützt schwerpunktmäßig Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Wirtschaft, Verkehr und Technologie und dementsprechend Projekte geeigneter Durchführungsorganisationen, wie z.B. die CDG – Landesstelle Bayern, die Management-Akademie-München International, die vbw-Projektgesellschaft, Doemens, Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg/Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken.

Andere Ressorts unterstützen gemäß ihrem Fachbereich ggf. andere Durchführungsorganisationen; z.B. fördert das StMLF in Deutschland die DSE/ZEL in Feldafing, und die CDG in Berlin, in Projektländern (Paraguay) die AGSt München-Asuncion.

3. *Nutzt die Bayerische Staatsregierung die Kompetenz sachkundiger Institute und NROs bei ihrer entwicklungspolitischen Arbeit? Wenn ja, welcher und zu welchem Thema?*

Die Staatsregierung prüft von Fall zu Fall, ob die Kompetenz sachkundiger Institute und NRO bei ihrer entwicklungspolitischen Arbeit von Nutzen ist und bedient sich ggf. dieser Einrichtungen.

4. *Wie viele NRO-Projekte werden von der Staatsregierung unterstützt bzw. gefördert? Welche sind das?*

Hierzu wird auf die beiliegende EZ-Statistik 2000 (Anlage 3) verwiesen.

5. *Nach welchem Verfahren und nach welchen Kriterien werden NRO-Projekte ausgewählt? Welche bürokratischen Hürden gibt es für die NROs zu überwinden?*

Die bayerischen Ressorts wählen ihre EZ-Projekte in ihren Partnerländern sowie geeignete NRO entsprechend ihren und in Bayern vorhandenen Fachkompetenzen aus. Die NRO müssen fachlich geeignete und haushaltsmäßig förderfähige Projekte vorlegen, ordnungsgemäß durchführen und abrechnen.

6. *Gibt es für Projekte in Entwicklungsländern permanente und institutionalisierte Gesprächskontakte zwischen der Staatsregierung, NRO und staatlich finanzierten Durchführungsorganisationen?*

Es gibt zwar keine institutionalisierten Gesprächskontakte, dennoch findet regelmäßig ein Austausch zwischen der Staatsregierung, NRO bzw. staatlich finanzierten Durchführungsorganisationen statt, wenn gemeinsame EZ-Projekte konzipiert und durchgeführt werden.

7. *Inwieweit werden NRO und kirchliche Verbände bei der Erstellung von spezifischen Länder-/Regionalkonzepten der Regierung miteinbezogen? Welche Erfahrungen wurden bei der Kooperation gemacht?*

Es werden keine entsprechenden bayerischen Länder-/Regionalkonzepte erstellt.

8. *Wie wird die neue Bayern-EZ-Plattform angenommen? Werden die dort aufgelisteten Ziele und Vorteile erfüllt bzw. genutzt? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der „Society for International Development, Munich Chapter“? Was spricht dafür und was dagegen, auf diesen Internetseiten auf die Möglichkeiten kommunaler EZ hinzuweisen?*

Die Bayern-EZ-Plattform wird gut angenommen: Seit dem 17.02.2001 wurden bereits 572 Nutzereinträge notiert. Die breite Akzeptanz der Bayern-EZ-Plattform bei vielen EZ-Organisationen in Bayern spiegelt sich auch in deren vielfachen Wunsch nach Einrichtung eines Links zu ihrer eigenen Website in dieser Plattform wider. Diese Wünsche werden im Einzelfall geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit der SID funktioniert gut.

Bereits am 2. März 2001 wurde ein Hinweis auf die Möglichkeit kommunaler EZ in Abschnitt „Entwicklungspolitik/Grundsätze/Beschluss von 1985“ in der EZ-Plattform aufgenommen.

Ausländerintegration

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung kann den Zusammenhang dieses Teils der Interpellation mit den anderen im Wesentlichen die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Fragestellungen nicht erkennen. Zwar finden gerade aus Entwicklungsländern wirtschaftlich motivierte Zuwanderungen, nicht selten unter missbräuchlicher Berufung auf das politisch Verfolgten vorbehaltene Asylrecht, statt. Integration kann jedoch nur für dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer in Frage kommen. Wegen der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Bericht der Staatsregierung „Ausländerintegration in Bayern“ Bezug genommen, der dem Bayerischen Landtag im Dezember 1999 zugeleitet wurde. Der Bericht wurde am 02.02.2000 im Parlament diskutiert. Zu dem Landtagsbeschluss 14/2697 vom gleichen Tage hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen am 23.08.2000 berichtet.

1. *Wie viel Geld steht im Vergleich zu vergangenen Jahren für die Ausländerintegration zur Verfügung, nachdem diese ein „Schwerpunkt bayerischer Politik sein wird“ (Bericht Ausländerintegration in Bayern)?*

Die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Ausländerinnen und Ausländer wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Zusammenspiel vieler Beteiligten geleistet. Im Beschluss des Bayerischen Landtags vom 02.02.2000 „Integration fördern und fordern – Zuzug begrenzen“ (Drs. 14/2697) werden als maßgebliche Träger der Ausländerintegration die Kommunen, der Staat, die Träger der Sozialversicherungen, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die Arbeitgeber und Gewerkschaften, die Bildungsträger und viele ehrenamtlich engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger ebenso genannt wie die Ausländerinnen und Ausländer selbst, die ihren Beitrag zur Integration leisten müssen.

Wegen der Vielzahl der am Integrationsprozess Beteiligten, aber auch wegen der integrationspolitisch gebotenen Berücksichtigung und Einbindung von ausländerspezifischen Aspekten bei Angeboten der allgemeinen sozialen Infrastruktur, ist es nicht möglich, einen Gesamtüberblick über die Aufwendungen zur Integration zu geben. Besonders die von Kommune zu Kommune unterschiedlichen Integrationsangebote, wie sie im Bericht des Sozialministeriums „Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Kommunen“ vom Oktober 2000 dargestellt sind, vermitteln einen Eindruck über die erheblichen kommunalen Integrationsanstrengungen, ohne dass sie mit einem konkreten Betrag beziffert werden könnten.

Die Einbeziehung der Ausländerinnen und Ausländer in die sozialen Sicherungssysteme ist ebenfalls ein erheblicher, aber nicht bezifferbarer Integrationsbeitrag, wie auch der Sechste Familienbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/4357) feststellt.

Ein spezieller Ansatz für Maßnahmen für dauerhaft und rechtmäßig hier lebende ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien, insbesondere zur Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung, ist im Haushaltsplan in Kap. 10 05 TG 79 ausgebracht. Er beträgt seit mehreren Jahren 4,3 Mio. DM. Die Mittel dienen vorrangig der Förderung der muttersprachlichen Sozialberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände sowie nachbarschaftsbezogener Hilfen zur Eingliederung von ausländischen Kindern und Jugendlichen. In Umsetzung der Vorschläge aus dem Bericht „Ausländerintegration in Bayern“ werden zusätzlich seit dem Jahr 2000 Mittel des bayerischen Arbeitsmarktfonds, des bayerischen Sozialfonds und des Europäischen Sozialfonds für Integrationsmaßnahmen eingesetzt. Für die Betreuung der Kontingentflüchtlinge stehen Bayern im laufenden Haushaltsjahr 1 Mio. DM zur Verfügung.

Wie bereits erwähnt, sind im übrigen Ausländerinnen und Ausländer in die allgemeinen Angebote, etwa der Kinderbetreuung, der Jugendhilfe oder der sozialen Beratungsinfrastruktur, einbezogen. Die hierfür aufgewendeten Beträge können jedoch nicht konkretisiert werden. Gleiches gilt für die Förderungen anderer Ressorts. So liegen etwa dem StMUK keine Zahlen vor, wie sich der erhebliche Aufwand (Personal-, Verwaltungs-, Sach- und Projektkosten) für die Beschulung der fast 100.000 Kinder mit nicht deutscher Muttersprache im Einzelnen darstellt.

2. *Wie stellt sich die Staatsregierung vor, ihre „Anstrengungen zur Integration (zu) verstärken“, wie dies Staatsminister Beckstein im August 2000 anlässlich der Vorstellung der neuesten Zahlen über Ausländer in Bayern ankündigte?*

Die Fortentwicklung der Ausländerintegration ist in der Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 23.08.2000 zum bereits erwähnten Landtagsbeschluss 14/2697 dargestellt.

Aussagen finden sich auch im Bericht „Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung“, den die Staatsregierung am 12.12.2000 gebilligt hat.

3. *Anlässlich des Berichtes zur Ausländerintegration hat die bayerische Sozialministerin Stamm eine „gelungene“ Integration von Ausländern als Voraussetzung für eine befriedete Gesellschaft bezeichnet (BR online, 2.2.00). Was versteht die Staatsregierung unter einer „gelungenen“ Integration? Gibt es ein Konzept für die bayerische Integrationsarbeit?*

Integration ist ein Prozess, der von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird. Zu ihnen zählen Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer genauso wie die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung für Integrationspolitik. Der Staat setzt Rahmenbedingungen, vor allem in der Ausländer- und Sozialgesetzgebung. Im Bericht der Staatsregierung „Ausländerintegration in Bayern“ sind die sich hieraus ergebenden Einzelheiten des bayerischen Integrationskonzepts ausführlich dargestellt; zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den umfangreichen Bericht verwiesen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass Integration nach Auffassung der Staatsregierung weder Assimilation noch Verwirklichung einer multikulturellen Gesellschaft bedeutet, sondern vielmehr zwischen diesen beiden Extremen liegt. Konzeptionell soll Integration dadurch erreicht werden, dass die Eigenverantwortung der Ausländerinnen und Ausländer für die von ihnen selbst zu leistenden Integrationsanstrengungen gestärkt wird. In Kindergarten und Schule liegt der Schwerpunkt bei der Förderung deutscher Sprachkenntnisse.

Aussagen zum Integrationskonzept enthält außerdem der im Dezember 2000 von der Staatsregierung vorgelegte Bericht „Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung“. Unter Bezug auf das Gutachten von Prof. Dr. Heckmann „Integrationspolitische Aspekte einer gesteuerten Zuwanderung“ ist vor allem festzustellen, dass Zuwanderung selbst unter der günstigen Voraussetzung, dass Arbeitsplätze verfügbar sind, „Kosten“ in Form der Bereitstellung bestimmter sozialer Leistungen und direkte und indirekte Kosten verursacht. Die sich zwangsläufig ergebende Kapazitätsgrenze für die Erbringung von Integrationsleistungen führt zu der logischen Konsequenz, dass Integrationserfolge nur bei gesteuerter und begrenzter Zuwanderung möglich sind.

4. *Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Staat und Trägern der Sozialversicherungen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Arbeitgebern und Gewerkschaften, Bildungsträgern und ehrenamtlich Engagierten auf dem Gebiet der Ausländerintegration wird von der Staatsregierung oft gerühmt. Wie sieht diese Kooperation aus? Wie unterstützt der Freistaat ehrenamtliches Engagement zur Integration von Ausländern?*

Integration findet auf der örtlichen Ebene statt, denn dort leben die Ausländerinnen und Ausländer mit Deutschen zusammen. Integration ist daher eine besondere Herausforderung für die Kommunen, die um die Einbindung aller am Integrationsprozess Beteiligten bemüht sind. Sichtbares Zeichen sind die in verschiedenen Kommunen bestehenden Ausländerbeiräte und andere Formen der Einbeziehung von Ausländerinnen und Ausländern in den kommunalen Willensbildungsprozess, z.B. durch die Bestellung von Ausländerbeauftragten.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat engen Kontakt zu diesen Gremien. Erst im Februar 2001 fand wieder ein ausführlicher Meinungsaustausch statt. Gleiches gilt für die Organisationseinheiten in den Wohlfahrtsverbänden, die mit der Ausländerintegration befasst sind. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Fortbildungsveranstaltungen statt, in Fachgesprächen werden die anstehenden Fragen erörtert. Zahlreiche Initiativen und Arbeitskreise, die sich insbesondere stadtteilbezogen der Betreuung ausländischer Kinder widmen, werden aus Mitteln des Freistaats über die Bezirksregierungen gefördert; auch für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Zur Unterstützung der sprachlichen und beruflichen Integration der jungen Kontingentflüchtlinge werden Maßnahmen von Bildungsträgern bewilligt (Bundesmittel).

5. *Wurde die von Staatsministerin Stamm angekündigte neue Organisationseinheit mit der Aufgabe „Koordinierung Ausländerintegration“ ins Leben gerufen? wie setzt sich diese zusammen? Welche Aufgaben hat sie bisher erfüllt, welche hat sie vorgenommen? Welches Fazit zieht die Staatsregierung aus der bisherigen Arbeit der Organisationseinheit?*

Die Aufgabe „Koordinierung Ausländerintegration“ wird seit Februar 2000 im Fachreferat I 2 des Sozialministeriums wahrgenommen. Mit der Aufgabe sind der Referatsleiter sowie zwei Mitarbeiter befasst. Wichtige Aufgabenfelder sind die Sicherstellung des Informationsaustausches innerhalb und außerhalb der Staatsregierung, die Durchführung von Fachgesprächen zur Fortentwicklung der Integrationspolitik, die Mitwirkung in Gremien sowie die Bewertung von Modellprojekten der Integrationsförderung. Mit der jährlichen Herausgabe der Informationsreihe „TIPP“, der Auswertung der Umfrage bei den Kommunen, der Berichterstattung gegenüber dem Bayerischen Landtag, dem Erfahrungsaustausch mit den Ausländerbeiräten sowie der Organisation von integrationspolitischen Fachtagungen hat die Koordinierungsstelle bisher ihre Aufgaben in erwartetem Umfang geleistet. Hierauf hat die Staatsregierung bereits anlässlich der Beratung des Dringlichkeitsantrags 14/4792 am 09.11.2000 hingewiesen.

6. *Wie sieht die im Bericht Ausländerintegration in Bayern angekündigte Schwerpunktsetzung „Erziehung und Bildung“ aus?*

- a) Kindergartenbereich:

Die Achtung fremder Lebensformen, Verhaltensweisen und Weltanschauungen ist eine wesentliche Zielsetzung interkultureller Erziehung bereits im Kindergarten. Interkulturelle Erziehung gewinnt angesichts einer zunehmend hete-

rogenen Kinderpopulation und häufig wechselnder Gruppen von Kindern aus den verschiedensten Kulturkreisen immer größere Bedeutung.

Um die Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten auf die sich daraus ergebenden komplexen und anspruchsvollen Aufgabenstellungen optimal vorzubereiten, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Ende des Jahres 2000 eine vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) konzipierte und erarbeitete Broschüre „Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ herausgebracht. In diesen Leitfaden für das pädagogische Personal an Kindergärten sind die Erfahrungen aus den Fortbildungsveranstaltungen zur interkulturellen Erziehung der letzten zehn Jahre eingeflossen. Einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Sprachentwicklung, da eine intensive, regelmäßige und differenzierte Sprachförderung mit einem spielorientierten Ansatz und sprachanregenden Angeboten in Kleingruppen bereits im Kindergarten mit Blick auf die Integration von Kindern ausländischer Familien besonders wichtig ist. Darüber hinaus bestimmt Sprachkompetenz ganz wesentlich die Schulleistung und Schullaufbahn und entsprechend die Bildungs- und Berufschancen der heranwachsenden Generation. Ferner erarbeitet das Staatsinstitut für Frühpädagogik derzeit ein Informationsblatt, das den Eltern ausländischer Kinder die integrationsfördernde Kraft der Sozialisationsinstanz Kindergarten darlegt.

- b) Schulischer Bereich:

- aa) Organisation und Inhalte des Unterrichts:

Hilfen bei der Eingliederung in die Regelschule sowie in weiterführende Schulen einschließlich berufsbildender Schulen:

Das zentrale Ziel der Förderung der rund 93.700 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2000/01) mit nichtdeutscher Muttersprache an den Grund- und Hauptschulen ist der gründliche und schnelle Erwerb der deutschen Sprache und damit die möglichst reibungslose Integration in Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Ein weiteres Ziel liegt im Erhalt der eigenen sprachlichen und kulturellen Identität dieser Schüler.

Diese beiden grundlegenden Aufgaben der Schule werden überlagert durch Maßnahmen, die auf die Integration der ausländischen Schüler in das Erziehungs- und Bildungssystem in Bayern zielen und darauf ausgerichtet sind, den Kindern und Jugendlichen eine gute persönliche und berufliche Zukunft zu sichern.

bb) Fördermaßnahmen an den Grund- und Hauptschulen:

Um das Ziel einer schnellen Integration zu erreichen, sind – vor allem an den Grund- und Hauptschulen – eine Vielzahl von speziellen Fördermaßnahmen eingerichtet. Dazu zählen etwa die Übergangsklassen, die zweisprachigen Klassen und die Eingliederungsklassen für Aussiedler, der muttersprachliche Ergänzungsunterricht, die religiöse Unterweisung für türkische Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, die Privaten Volksschulen der Republik Griechenland (staatliche genehmigte Schulen, dort werden etwa 50 % der griechischen Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen in Bayern unterrichtet) sowie die Einrichtung der Intensiv- und Förderkurse im Fach Deutsch als Zweitsprache.

Vor dem Hintergrund des Rückgangs der zweisprachigen Klassen an den Grund- und Hauptschulen in Bayern hat in den letzten Jahren die Zahl der ausländischen Schüler in den Regelklassen erheblich zugenommen. Dies ist dadurch zu erklären, dass die Kinder der verschiedenen Nationalitäten bereits in der zweiten oder dritten Generation hier leben. Während noch im Schuljahr 1983/84 mehr als 35 % der ausländischen Schüler in zweisprachigen Klassen unterrichtet wurden (rd. 1.200 Klassen, 26.000 Schüler), liegt dieser Wert derzeit bei unter 2 % (rd. 60 Klassen, rd. 1.200 Schüler).

Derzeit besuchen 92 % der ausländischen Schüler die deutsche Regelklasse.

Durch die Zunahme ausländischer Schüler in den Regelklassen der Grund- und Hauptschulen steigt der Bedarf an Fördermaßnahmen im Fach Deutsch als Zweitsprache. Deshalb stehen insbesondere die Intensiv- und Förderkurse für das Fach Deutsch als Zweitsprache im Mittelpunkt der oben genannten Maßnahmen. Im Schuljahr 2000/2001 werden 5.954 Gruppen und Kurse für insgesamt 45.443 ausländische Schülerinnen und Schüler, sowie 1.184 Gruppen und Kurse für 8.809 Aussiedlerschüler angeboten. Aufgrund der durchschnittlichen Gruppenstärke von rund 8 Schülern ist eine qualifizierte Förderung in Deutsch gewährleistet. Im Förderbereich Deutsch werden rund 650 deutsche Lehrkräfte zusätzlich eingesetzt; 56 % aller ausländischen Schüler sowie über 85 % der Aussiedlerschüler erhalten zusätzlichen Deutschunterricht. Für die zielgenaue Umsetzung dieser Aufgabe steht ein eigener Lehrplan für das Fach Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung,

der ab Mitte des Schuljahres 2001/2002 in Neufassung vorliegen und die neuesten methodisch-didaktischen Erkenntnisse auf dem Gebiet des Zweitspracherwerbs berücksichtigen wird. Zudem bestehen für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache besondere Regelungen bei den Abschlussprüfungen der Hauptschule sowie beim Übertritt an Realschule oder Gymnasium oder dem Wechsel in den Mittlere-Reife-Zug der Hauptschule.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Optimierung des Unterrichts für ausländische Schüler stellen die Fachbetreuer dar, die mit der Beratung der rund 400 ausländischen Lehrer betraut sind, aber auch die deutschen Lehrer bei den Aufgaben der Vermittlung des Faches „Deutsch als Fremdsprache“ und der interkulturellen Erziehung unterstützen. Für die Grund- und Hauptschulen sind insgesamt 90 Fachbetreuer tätig. Mit der Bekanntmachung des StMUK vom 20. Februar 2001, „Dienstanweisung für die Fachbetreuer für den Unterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen“ (KWMB I. Nr. 5/2000, S. 66) wurde aktuellen Erfordernissen der Förderung dieser Schülergruppe Rechnung getragen. Fachbetreuer werden nicht nur unter dem Gesichtspunkt ihrer fachlichen Qualifikation ausgewählt, vielmehr müssen sie gute Sprachkenntnisse in der Muttersprache der ausländischen Lehrer nachweisen.

Der Schulversuch „Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler in Regelklassen“, dessen Laufzeit bis zum Schuljahr 2003/2004 vorgesehen ist, soll ferner den Unterricht dadurch optimieren, dass gegenseitige Vorurteile durch ein altersgerechtes Verständnis der verschiedenen Kulturen abgebaut werden. Die im gemeinsamen Schulleben erlebte Toleranz soll gleichzeitig das konfliktfreie und harmonische Miteinander fördern. Zudem werden Maßnahmen der Intensivierung der Elternarbeit mit ausländischen Erziehungsberechtigten erprobt. Der Schulversuch wird derzeit an 16 bayerischen Schulen durchgeführt und vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung begleitet.

Aus der Anwesenheit von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache ergibt sich eine neue Lernchance, weil das Miteinander ausländischer und deutscher Schüler in einer Klasse die pädagogische Gelegenheit bietet, gezielten Einblick in andere Kulturen zu vermitteln, und es gelingen kann, Vorurteile

abzubauen. Deshalb ist die interkulturelle Erziehung als wichtiger Baustein in den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule verankert.

cc) Fördermaßnahmen an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen:

Die Realschulordnung sieht den gastweisen Besuch der Realschule vor, die Bildung besonderer Klassen, in denen Abweichungen von der Stundentafel zulässig sind, sowie für die Jahrgangsstufe 7 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch bei Bedarf in begrenztem Umfang Ergänzungsunterricht für solche Schüler, die einer Übergangshilfe bedürfen. Zudem kann bei Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache in den ersten beiden Jahren des Schulbesuchs in der Bundesrepublik Deutschland die Benotung im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 7 mit 9 durch eine allgemeine Bewertung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt oder erläutert werden.

Eine besondere Klasse für Aussiedler ist derzeit an der Staatlichen Realschule in Bad Neustadt an der Saale für Kinder von Aussiedlern eingerichtet.

Soweit sie die üblichen Voraussetzungen erfüllen, können Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an jedem beliebigen Gymnasium in Bayern eine deutsche Regelklasse besuchen. Der Besuch der Regelklassen erfolgt meist in Verbindung mit gezielten Übergangshilfen im Deutschunterricht. Zudem besteht in Jahrgangsstufe 5 die Möglichkeit zur Teilnahme am Ergänzungsunterricht in den Fächern Deutsch, der 1. Fremdsprache und Mathematik, soweit ein solcher Unterricht erteilt wird. An einzelnen Gymnasien können besondere Eingangsklassen gebildet werden, denen nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler (verschiedener Muttersprache) bis zu einem Drittel der Schülerzahl oder Klasse angehören.

Kinder ausländischer Arbeitnehmer und Kinder von Aussiedlern und Asylbewerbern, welche eine Berufsausbildung durchlaufen, besuchen die entsprechende Fachklasse der Berufsschule bzw. Berufsfachschule gemeinsam mit deutschen Jugendlichen. Eigene Fachklassen sind in der Regel nicht organisierbar; soweit – insbesondere in Großstädten – Versuche unternommen wurden, sind diese wieder aufgegeben worden, da die disziplinären Probleme nicht mehr beherrschbar waren. Auch sind diese Versuche

jedem Integrationsbestreben zuwider gelaufen. Insbesondere in Fachklassen für mehr praxisorientierte – zumeist handwerkliche – Berufe erweist sich ein besonders intensiver Kontakt der Berufsschule mit den Ausbildern in den Ausbildungsbetrieben für das Erreichen des Ausbildungszieles als hilfreich. In Berufsgrundschuljahrklassen der Berufsschulen und in Berufsfachschulen ist aufgrund der Vollzeitbeschulung eine individuellere Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer – soweit erforderlich – möglich und für die Lehrkräfte selbstverständlich.

Für die Klassen der Berufsvorbereitungsjahre ist die Rahmenstundentafel so offen gehalten, dass den Besonderheiten der Zusammensetzung der jeweiligen Klasse durch unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Fächer Rechnung getragen werden kann. Nach Möglichkeit werden auch die Klassenstärken deutlich reduziert. Nach der Muttersprache bzw. der Staatsangehörigkeit getrennte Klassen haben sich – wie in der Berufsschule – nicht bewährt. Vereinzelt Versuche wurden sehr bald eingestellt.

Der beruflichen Weiterbildung dienende berufliche Schulen, also Fachschulen und Fachakademien, haben einen geringeren – wenn auch steigenden – Anteil an ausländischen Schülern bzw. an Aussiedlern. Für besondere Fördermaßnahmen gibt es hier derzeit keinen Anlass.

dd) Muttersprachlicher Unterricht:

Die Förderung durch muttersprachlichen Unterricht an den Grund- und Hauptschulen in Bayern erfolgt in den zweisprachigen Klassen (63 Klassen im Schuljahr 2000/2001), im muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (1.546 Kurse im Schuljahr 2000/2001), an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland (100 Klassen im Schuljahr 2000/2001) und in der „Religiösen Unterweisung türkischer Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens“ (934 Kurse im Schuljahr 2000/2001).

Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht wurde im Schuljahr 2000/2001 in den Sprachen Arabisch, Griechisch, Italienisch, Albanisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowenisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch angeboten. Er wird für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine deutschsprachige Klasse besuchen, eingerichtet. Die Teilnahme am MEU ist freiwillig und erfolgt nach Anmeldung der Erziehungsberechtigten jeweils für ein

Schuljahr. Die Entscheidung über die Einrichtung des MEU, der bis zu fünf Wochenstunden umfasst, trifft das Staatliche Schulamt.

Der Muttersprachliche Ergänzungsunterricht unterliegt ausschließlich der bayerischen Schulaufsicht. Dies gewährleistet eine schulische Erziehung, die sich an den Werten einer demokratisch verfassten Gesellschaft orientiert und möglichst eng an das Unterrichtsgeschehen in anderen Fächern und Lernbereichen anknüpft. Muttersprachliche Leistungen können, unter Berücksichtigung bestehender Regelungen, in die Abschlussprüfungen der Hauptschule eingebracht werden.

ee) Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung:

Maßnahmen der Lehrerfortbildung auf zentraler Ebene:

Das Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, das den Orientierungsrahmen für die gesamte Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bildet und aktuelle, schulartübergreifende Aufgabenfelder benennt, beinhaltet auch den Bereich der politischen Bildung. Einschlägige Fortbildungsschwerpunkte sind auch dort unter dem Aufgabenfeld „Europäische Integration“ aufgeführt: Blick nach Westen: Konkrete Auswirkungen des Integrationsprozesses für die Menschen; Blick nach Osten: Verständnis für die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozesse im östlichen Europa.

Des Weiteren beinhaltet der Themenbereich „Rechtsstaat, Grund- und Menschenrechte“ das Fortbildungsthema „Strategien zur Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft sowie friedliches Zusammenleben mit Ausländern, Aussiedlern und Asylanten“.

Mit Heft 73, Ausgabe 2001/I, der Informationen für Schulräte hat das StMUK eine Bausteinreihe zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an den Grund- und Hauptschulen begonnen. Im Baustein I wurden „Schulentwicklungsprozesse an kulturell heterogenen Schulen“ dargestellt. Heft 75, Ausgabe 2001/III, enthält den Beitrag „Berufsorientierung und Berufswahlhilfe für ausländische Schüler und Aussiedlungsschüler“.

Maßnahmen der Lehreraus- und -weiterbildung auf regionaler und lokaler Ebene:

Auch auf regionaler und lokaler Ebene berücksichtigen Regierungen und Schulämter

die Förderung der Integration von Ausländern und Aussiedlern in der Fortbildung. Als Beispiele von Lehrgangsthemen seien aus verschiedenen Regierungsbezirken folgende benannt: Miteinander und voneinander lernen: Lehrgang für deutsche und ausländische Lehrer; Interkulturelle Erziehung; Deutsch als Zweitsprache für Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer.

Berücksichtigung des Integrationsgedankens in der Ausbildung der Lehrkräfte:

Die Integration der Ausländer und Aussiedler ist bereits Gegenstand der Ausbildung von Lehrkräften in der ersten und auch zweiten Phase. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen kann ebenso wie das Studium für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Studium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache erweitert werden. Für die zweite Phase wird in der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (ZALGH) explizit der Themenbereich „Fragen des Unterrichts und der Erziehung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer (Ausländerpädagogik)“ genannt.

ff) Islamische religiöse Unterweisung/Islamunterricht:

Die Probleme, die mit einer Einrichtung islamischen Religionsunterrichts als ordentlichem Lehrfach verbunden sind, wurden im Jahre 1999 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB) geprüft. Ergebnis dieser Prüfung ist der Problemaufriss „Islamischer Religionsunterricht an bayerischen Schulen?“. Die Problemdarstellung des ISB geht von der Feststellung aus, dass eine islamische Religionsgemeinschaft als Ansprechpartner für die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach nach wie vor nicht existiert. Daher wird im Resümee vorgeschlagen, zunächst übergangsweise die Erteilung der islamischen religiösen Unterweisung in deutscher Sprache sowie eine Ausweitung des bestehenden Unterrichtsangebots der islamischen Unterweisung in türkischer Sprache auf weitere Jahrgangsstufen der Hauptschule zu erproben.

In Reaktion darauf hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus inzwischen das ISB mit der Entwicklung von Richtlinien zur Islamischen Unterweisung ab Jahrgangsstufe 6 der Hauptschule beauftragt.

Darüber hinaus wird das Ministerium ab dem Schuljahr 2001/2002 die derzeit in türkischer Sprache unterrichtete islamische religiöse Unterweisung an einzelnen Pilot-schulen in Bayern auch auf Deutsch anbieten.

Damit weitere praktikable Lösungsvorschläge für die dargestellte Problematik entstehen können, haben sich darüber hinaus einige maßgebliche islamische Verbände im März 2001 in München darauf geeinigt, einen gemeinsamen Runden Tisch zur Vorbereitung eines islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach einzurichten.

7. *Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass das Angebot des Doppelpasses in Bayern so schlecht angenommen wird, obwohl viele ausländische Kinder die Kriterien erfüllen?*

In Bayern haben nur noch rund 6,6 % der geschätzten 80 000 anspruchsberechtigten Kinder von der befristeten Einbürgerungsmöglichkeit des § 40b StAG Gebrauch gemacht, obwohl vor allem in den großen Städten massive Werbekampagnen durchgeführt wurden.

Wenn dennoch damit die Erwartungen der Bundesregierung bei weitem nicht erfüllt wurden, so ist die Ursache dafür vor allem darin zu sehen, dass viele Eltern eine unterschiedliche Staatsangehörigkeit in ihrer Familie vermeiden wollen. Die familiären und sozialen Bindungen an den Heimatstaat genießen einen sehr hohen Stellenwert. Der Rückkehrwunsch – insbesondere der ausländischen Eltern – ist nach wie vor weit verbreitet. Die Rechtsstellung der Ausländerinnen und Ausländer ist denen der Deutschen weitgehend angeglichen; dies gilt insbesondere für Bürger der Europäischen Union. Die ausländischen Eltern wollen überwiegend die Entscheidung, ob ihre Kinder Deutsche werden sollen, den Kindern selbst überlassen.

Für die immer wieder vorgetragene Behauptung, das Haupthindernis für die Inanspruchnahme des Einbürgerungsanspruchs seien die Gebühren in Höhe von DM 500, gibt es dagegen keinerlei Belege. Denn auch Gebührenermäßigungen auf DM 100, wenn zwei Kinder aus der gleichen Familie eingebürgert wurden, brachten keine Steigerung der Einbürgerungsanträge.

Anlage 1:**Grundsätze bayerischer Entwicklungszusammenarbeit**

Beschlossen vom Bayerischen Ministerrat am 13. Oktober 1992

1. Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit

1.1 Die Massenarmut nimmt global zu

In den meisten Entwicklungsländern breiten sich Massenarmut und soziale Instabilität weiter aus. Im Jahre 2000 werden einer Milliarde Menschen in den Industrieländern fünf Milliarden – meist arme – Menschen in den Entwicklungsländern gegenüberstehen.

1.2 In der Einen Welt ist auch der eigene Lebensraum bedroht

Die Welt ist durch Kommunikation und wirtschaftliche Arbeitsteilung enger geworden; Klima und Ökologie kennen ohnehin keine Grenzen. Regionale Ursachen haben deshalb immer mehr globale Wirkungen:

- Die Armut- und Entwicklungsprobleme haben massive ökologische Auswirkungen.
- Millionen Menschen flüchten aus Entwicklungsländern, um wirtschaftlicher Not oder politischer Unterdrückung zu entgehen.
- Weltweiter Terrorismus, Überrüstung und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen in instabilen Ländern bedrohen die gesamte Menschheit.
- Störungen der Rohstoff- und Warenströme können die Industrieproduktion und ihren Absatz in Frage stellen.
- Drogen aus Armutszonen werden weltweit vertrieben.

1.3 Entwicklungszusammenarbeit sichert die eigene Zukunft

Die Bewältigung der Entwicklungskrise und der weltweiten ökologischen Probleme sind die zentralen Aufgaben nach Ende des Kalten Krieges, auch im nächsten Jahrtausend. Die Behebung von Armut, die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen und demokratischer Verhältnisse sowie von sozialer und politischer Stabilität in den Entwicklungsländern sind Voraussetzungen zur Vermeidung von Massenflicht für die Erhaltung des Weltfriedens und für die Bewahrung der Schöpfung als unserer Lebensgrundlage. Wirksame Entwicklungszusammenarbeit und globales ökologisches Handeln sind die Voraussetzungen für das Überleben der Menschheit in Frieden und Freiheit.

2. Strategien in der Entwicklungszusammenarbeit

2.1 Menschenwürdige Bedingungen schaffen

Entwicklungspolitik hat nicht die Aufgabe westliche Lebensstandards weltweit zu verbreiten. Entwicklung zielt vielmehr auf ein menschenwürdiges Leben aller und insbesondere der ländlichen Bevölkerungsgruppen. Dauerhafte Fortschritte in der Entwicklung können nur von den betroffenen Menschen selbst ausgehen. Dabei ist ihr soziales, wirtschaftliches und politisches Umfeld ebenso zu beachten wie ihre eigenständige Geschichte und Kultur.

2.2 Langfristige Entwicklung braucht abgestimmte Strukturverbesserungen

Die Bekämpfung von Unterentwicklung verlangt eine Abstimmung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Maßnahmen. Nicht durch kurzfristige Nothilfe, sondern durch langfristige Strukturverbesserungen wird dauerhafte Entwicklung erzielt.

2.3 Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten

Die Grundbedürfnisse von der Ernährung bis hin zu Gesundheitsdiensten und Bildung müssen gewährleistet werden. Die Landwirtschaft hat Vorrang vor industriellen Prestigeobjekten.

2.4 Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen

Die Nutzung traditionellen Handwerks und des Kleingewerbes sind für die Grundversorgung der breiten Bevölkerung unerlässlich. Der moderne Industriesektor muss durch eine konsequente Privatisierung für die Marktkräfte geöffnet und die Produktivität gesteigert werden.

2.5 Liberalisierung des Welthandels

Die Weltmärkte müssen geöffnet und der Welthandel liberalisiert werden. Dies ist wirksamer als finanzielle und technische Entwicklungshilfe. Erst dann werden die Entwicklungsländer zu gleichberechtigten Partnern auf dem Weltmarkt.

3. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit

Erfahrungen aus drei Jahrzehnten der Entwicklungszusammenarbeit haben die Kriterien geschärft, die Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklungshilfe sind.

3.1 Stärkung der Selbstachtung und Selbstverantwortung

Die Gewährleistung der Menschenrechte- und demokratischer Strukturen ist unerlässlich. Durch Föderalismus und Dezentralisierung, Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz ist zu gewährleisten, dass die gesamte Bevölkerung an der politischen Willensbildung mitwirken kann. Die freie marktwirtschaftliche Entfaltung ist die Basis für Eigeninitiative und Verantwortung auch im politischen Bereich.

3.2 Hilfe zur Selbsthilfe

Entwicklungshilfe darf nicht von den Vorstellungen des Gebers her konzipiert werden, sondern muss von den Bedürfnissen des Empfängers ausgehen. Sie darf nicht zur Abhängigkeit von Subventionen führen, sondern soll die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit fördern. Sie muss die Eigenverantwortlichkeit stärken und von den örtlichen Trägern und der Bevölkerung akzeptiert werden.

3.3 Bevölkerungspolitik und Familienplanung

Entwicklungshilfe ist nur sinnvoll, wenn ihre Wirkung nicht durch unbegrenztes Bevölkerungswachstum aufgezehrt wird. Eine auf Freiwilligkeit basierende Familienplanung hat kulturelle und religiöse Traditionen der Zielgruppe zu respektieren und alle verfügbaren Mittel und Methoden einzubeziehen.

3.4 Förderung der Frauen

Der Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft kommt in der Entwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Eine umfassende Förderung der Frauen und der Aufbau sozialer Sicherungsnetze hilft, die Familie zu stabilisieren.

3.5 Bildung als Schlüssel zur Entwicklung

Grund-, Aus- und Weiterbildung sind Grundvoraussetzungen für persönliche Identität, für die fachliche Qualifikation in einer zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaft, für die Partizipation am politischen Prozess und für die Konfliktlösung im Strukturwandel. Sie muss kulturelle Traditionen, die persönliche Entfaltung und die Anforderungen der heutigen Welt in Einklang bringen. Das öffentliche Bildungswesen muss Chancengerechtigkeit auf der Basis individueller Leistungen ermöglichen.

3.6 Schutz der Umwelt

Der verderbliche Kreislauf: Armut – Bevölkerungswachstum – zunehmender Druck auf die natürlichen Ressourcen – Umweltzerstörung, mündet in einer verschärften Armut. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen. Entwicklung muss weltweit das Überleben der Menschen mit den elementarsten Bedürfnissen und die Erhaltung der Umwelt sichern.

In einer weltweiten Zusammenarbeit sind die effiziente, umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Verwendung der Energie sowie die sparsame, umweltschonende Nutzung der Ressourcen zu realisieren.

3.7 Ordnungspolitik für eine ausgewogene Sozialstruktur

Dauerhafte und gleichmäßige Entwicklung setzt eine Sozialstruktur voraus, die keine übermäßige Kluft zwischen arm und reich, zwischen ländlicher und städtischer Entwicklung, zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen schafft und eine friedliche Beilegung der Konflikte innerhalb der Gesellschaft ermöglicht. Entwicklung muss der gesamten Bevöl-

kerung und besonders den Bedürftigen zuteil werden, nicht nur den Herrschern und der Elite. Korruption und Vetternwirtschaft sind für die Entwicklung schädlich.

3.8 Wirtschaftsstruktur

Strukturverbesserungen und Strukturanpassungen der Wirtschaft von Entwicklungsländern sollten sicherstellen, dass die Effekte der Entwicklungshilfe auch wirklich zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen und nicht infolge von Kapitalflucht, Inflation und Infrastrukturdefiziten verpuffen. Die Bemühungen von Weltbank, Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Organisationen um eine wirtschaftliche Gesundung im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung sind dafür hilfreich.

3.9 Abrüstung zur Freisetzung von Ressourcen

Entwicklung ist vom Frieden abhängig. Staaten mit übermäßigen Rüstungsausgaben gefährden nicht nur den Frieden im eigenen Land, sondern auch den ihrer Nachbarn. Die Rüstungsausgaben zehren auch die zivilen Entwicklungsvorteile auf. Die Entwicklungshilfe darf nicht dazu missbraucht werden, Ressourcen für die Rüstung freizusetzen. Durch Abrüstung müssen Ressourcen für die Entwicklung bereitgestellt werden.

4. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Bayerns

4.1 Subsidiarität als Grundsatz

Das Eintreten für die Achtung des Menschen, seine Selbstverwirklichung und Selbstverantwortung und das Bekenntnis zum Freiraum für privatwirtschaftliche Initiativen bedingt, dass staatliche Entwicklungshilfe nach dem Grundsatz der Subsidiarität erfolgt.

Der Staat wird dort nicht tätig, wo private Initiative, gesellschaftliche Gruppen und Verbände in der Sache Besseres leisten können.

4.2 Maßnahmen in Entwicklungsländern

Bayern bietet den Entwicklungsländern staatliche Zusammenarbeit in folgenden Bereichen mit eigener Sachkompetenz und Erfahrung an:

- Förderung von demokratischen und föderalistischen Strukturen sowie von rechtsstaatlichen Verwaltungen,
- Allgemeines Bildungswesen, berufliche Bildung und Hochschulwesen,
- Forschung zur Entwicklungsproblematik,
- Entwicklung und Übertragung angepasster Technologien,
- Mittelstands-, Handwerks- und Genossenschaftsförderung,

- Regionalplanung, ländliche und städtische Entwicklung,
- Produktionsverbesserung in der Landwirtschaft und Förderung von Vermarktungszusammenschlüssen,
- Soziale und medizinische Maßnahmen,
- Umweltschutz und schonende Nutzung der Ressourcen.

Die Vermittlung von Fach-, Planungs- und Organisationskompetenz hilft den Entwicklungsländern bei den erforderlichen Strukturreformen. Damit werden die Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Eigeninitiative und Selbsthilfe verbessert.

4.3 Maßnahmen für Entwicklungsländer in Bayern

- Bayern stellt Studierenden aus Entwicklungsländern Studienplätze an Hochschulen bereit.
- Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern erhalten Gelegenheit zur entwicklungsrelevanten Aus- und Weiterbildung. Dies gilt insbesondere für Fachkräfte in gewerblich-technischen Berufen, der Land- und Forstwirtschaft, im Gesundheitswesen, im Umweltschutz und in der Wissenschaft.
- Der bayerische Schulunterricht behandelt die Entwicklungsfragen umfassend.
- Bildungs- und Wissenschaftszusammenarbeit, Kulturaustausch und interkultureller Dialog werden gefördert.
- Im Rahmen der wirtschaftlichen Beziehungen wird Bayern die globalen ökologischen Belange berücksichtigen und für einen Abbau bestehender Handelshemmnisse eintreten.

4.4 Private Initiativen und Nichtregierungsorganisationen

Entwicklungshilfe ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Daher begrüßt und fordert die Bayerische Staatsregierung die erfolgreiche Arbeit von privaten Initiativen, der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Partnergemeinden. Durch ihren unmittelbaren Zugang zu den betroffenen Menschen sind sie am besten geeignet, Not zu lindern, eigene Initiativen aufzubauen und die Solidarität der Mitmenschen zu mobilisieren.

Durch Informations- und Erfahrungsaustausch, die gemeinsame entwicklungspolitische Diskussion und Partnervermittlung unterstützt Bayern die nicht-staatlichen Entwicklungshilfeträger bei ihrem selbstverantwortlichen Engagement.

4.5 Bayern im Verbund der deutschen Länder

Mit der Entwicklungszusammenarbeit wird Bayern der Verantwortung in der Welt für Mensch und Umwelt sowie für den Frieden gerecht. Der Freistaat Bayern ist bereit, in Verwirklichung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27. Oktober 1988 einen der Wirtschaftskraft und der Haushaltslage des Landes angemessenen sowie den Anstrengungen anderer Länder vergleichbaren Beitrag zu leisten. Entwicklungspolitische Grundsätze und Entwicklungsprojekte werden mit der Bundesregierung und den anderen deutschen Ländern koordiniert.

4.6 Zusammenfassung

Mit diesen Maßnahmen leistet Bayern einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen in den Entwicklungsländern. Nur durch eine Solidargemeinschaft von Ländern, der Bundesregierung, der EG und den übrigen Industrienationen kann wirksame Hilfe geleistet werden.

Anlage 2:**Abschrift der Broschüre****Entwicklungszusammenarbeit in Bayern**

– Staat und Gesellschaft –

Bayern-EZ-Plattform**Neuigkeiten****Über uns****Entwicklungspolitik****Organisationen****Services****Intranet****Was ist die Bayern-EZ-Plattform?**

Mit dieser Internet-Website stellt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie einen Informationspool zur Verfügung. Die ständig aktualisierte Datenbank mit den Anschriften und Aktivitäten der in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Organisationen und Einrichtungen in Bayern ermöglicht bessere Kooperation, hilft Doppelarbeit zu vermeiden und dadurch Kosten sparen. Die Website wurde im Auftrag des Ministeriums durch die „Society for International Development (SID) Munich Chapter“ in Zusammenarbeit mit der Gruppe Lanlab des Instituts für Kommunikationswissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität erstellt.

Wie rufe ich die Plattform auf?

Bei Eingabe der Internet-Adresse

<http://www.bayern-ez-plattform.de>

erscheint das Eingangsfenster der Plattform (Rautenflagge). Nach Klick auf die Flagge erscheinen in der Kopfleiste sechs verschiedenfarbig gekennzeichnete Hauptkategorien, die ihrerseits wieder über eigene Menü- und Untermenüpunkte verfügen:

NEUIGKEITEN**KURZ NOTIERT**

aktuell

archiv

Info über die jeweils aktuelle Version der Website

ÜBER UNS**ENTSTEHUNGSGESCH.**

beweggründe

ziele und vorteile

PROJEKTTEAM

impresum

stmwvt

sid

lanlab

Info über Projektziele, Projektträger und Projektteam

ENTWICKLUNGSPOLITIK

grundsätze

beschlüsse

ministerien

Beschlüsse über Grundsätze zur Entwicklungszusammenarbeit Bayerns und der Bundesländer

EZ-Tätigkeit der bayerischen Ministerien

ORGANISATIONEN**EINZELDARSTELLUNG**

gesamtansicht

sortierte Ansicht

suche

VERANSTALTUNGEN

aktuell

archiv

Kernstück der Website: Übersicht über die in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Organisationen in Bayern mit Angaben über Adressen, Ansprechpartner, Ziele, Hauptaktivitäten, Schwerpunktländer usw. mit Möglichkeit der Sortierung und Suche.

Übersicht über aktuelle Veranstaltungen dieser Organisationen und Veranstaltungsarchiv.

Beispiele bisher erfasster Organisationen:

- amnesty international, Gruppe 1070, Erlangen
- Bayerischer Mütterdienst der ev.-luth. Kirche e.V., Stein
- Bayerischer Jugendring, München
- Campo Limpo, Solidarität mit Brasilien e.V., Puchheim
- Dritte Welt Laden Erlangen e.V.
- Eine Welt Netzwerk Bayern e.V., Augsburg

- Eine-Welt-Kreis Vilshofen
- Ev. Luth. Prodekanat München-West
- Forarea, Bay. Forschungsverbund, Erlangen
- Handicap International e.V., München
- Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München
- Initiative Afrika Zentrum, München
- Institut für Afrika Studien, Universität Bayreuth
- Misereor – Bischöfliches Hilfswerk, München
- Pfarrgemeinderat St. Sebastian, AK Misso, Gilching
- Regenwaldforum Nordbayern e.V., Würzburg
- Senior Experten Service (SES), München
- Society for International Development (SID) Munich Chapter
- Staatliche Wirtschaftsschule Coburg
- Stadt Lauingen an der Donau
- terre des hommes, AG Weiden

SERVICES

LINKS

alphabetisch

nach Kategorie

Liste mit Links zu Websites ausgewählter Organisationen.

Die Auswahl erfolgt durch SID als projektverantwortliche Stelle.

INTRANET

login

Verwaltungsschnittstelle für die Selbsteingabe von Daten zur Aktualisierung der Veranstaltungsübersicht durch besonders berechnete Organisationen.

Wer kann sich in die Plattform aufnehmen lassen?

Alle Institutionen, Organisationen, Vereine, Gruppen, die

- auf dem Boden des Grundgesetzes stehen,
- die spezifische Themenstellung Entwicklungszusammenarbeit haben und
- nicht rein kommerziell sind.

Die Anmeldung kann fortlaufend bei der projektverantwortlichen Stelle erfolgen:

Dr. F. Kayode Salau

Society for International Development (SID) Munich Chapter

c/o Institut für Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft) der Universität München,

Oettingenstr. 67, 80538 München

Telefon und Telefax (0 82 33) 78 13 71

E-Mail: sid@ifkw.uni-muenchen.de

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

80525 München

Telefon (089) 21 62-01

in Zusammenarbeit mit

SID Munich Chapter

c/o Institut für Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft) der Universität München,

Oettingenstr. 67,

80538 München

Telefon (0 82 33) 78 13 71

Gestaltung: WVT team

Anlage 3

**Erfassung der
Leistungen der Länder
- Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) -**

Bundesland:

Bayern

Berichtsjahr: 2000

Nettoauszahlungen im Berichtsjahr für in DM

1. Maßnahmen in Deutschland:	2.077.343
1.1 Programm- und Projektförderung	1.681.258
1.2 Institutionelle Förderung (CDG, DSE)	330.000 ^x
1.3 Informations- und Bildungsarbeit	66.085
 2. Maßnahmen in Entwicklungsländern:	 4.927.907
2.1 Einsatz von Fachkräften	467.756
2.2 Sonstige Maßnahmen	4.460.151
 3. Förderung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern durch Vergabe von Stipendien	 176.958
 4. Förderung von Studenten aus Entwicklungs- ländern durch Vergabe von Stipendien	 3.380.449
 5. Entwicklungsländerrelevante Forschung	 847.523
 6. Maßnahmen zur kulturellen Entwicklung	 55.572
 Insgesamt	 11.465.752^x

^{x)} siehe auch Anmerkung zu Tabelle 1.2

Anlage 3

1.1 Maßnahmen in Deutschland: Programm- und Projektförderung				Bei Mehrjahresprojekten	
Kurzbezeichnung des Vorhabens	Träger	Fördernde Stelle	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)	Förderzeitraum (in Jahren)	Gesamtförderbetrag (in vollen DM)
Fortbildungsprogramm kommunaler Umweltschutz Brasilien (2000)	jeweils Management Akademie	StMWVT	143.461		
Fortbildungsprogramm betrieblicher Umweltschutz Mexiko	München International	StMWVT	139.448		
6. Management-Seminar für Vorstandsvorsitzende chinesischer Staatsunternehmen der VR China		StMWVT	168.794		
7. Management-Seminar für Vorstandsvorsitzende chinesischer Staatsunternehmen der VR China		StMWVT	173.752		
Untersuchung über die Möglichkeit der Ausbildung chinesischer Führungs- und Nachwuchskräfte zu Beratern		StMWVT	24.000		
Austauschprogramm für Fach- und Führungskräfte aus Brasilien (2000)		StMWVT	134.301		
Nachkontaktseminar „Neueste Entwicklungen im Energiesektor“ anlässlich der EXPO 2000	Carl Duisberg Gesellschaft	StMWVT	110.403		
Fortbildungsseminar Luftreinhaltung für Experten aus Shandong	Carl Duisberg Gesellschaft	StMWVT	123.308		
Fortbildungsseminar Gewässerschutz für Experten aus Shandong	Carl Duisberg Gesellschaft	StMWVT	94.852		
Fortbildungsseminar für Experten der Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung der Provinz Shandong	vbw-Projektgesellschaft	StMWVT	67.720		
Trainingsprogramm für philippinische Flughafenexperten	vbw-Projektgesellschaft	StMWVT	88.538		
1. Fortbildung von philippinischen Flughafenexperten	vbw-Projektgesellschaft	StMWVT	84.877		
2. Vorbereitung von zwei Fortbildungsseminaren im Bereich Flughäfen und Eisenbahnen der Provinz Shandong					
Übersetzungskosten zentraler Teile des Waldpädagogischen Leitfadens des StMLF	Europarc Deutschland e.V.	StMLF	21.250		
Kleinere Projekte, wie z.B.	Schulen bzw. andere Maßnahmeträger (z.B. Gemeinden, Verbände) vor Ort	StMUK	38.700		
a) Förderung und Unterstützung von Austauschprogrammen, Fortbildungsmaßnahmen und Hospitationen durch die teilweise Übernahme der entstandenen Reise und Aufenthaltskosten					
b) Allgemeine Bildungspolitik, Besuch ausl. Delegationen		StMUK	1.000		
c) Anbahnung von Schulpartnerschaften durch Schüleraustausch		StMUK	10.050		
d) Bereitstellung von Bildungsmaterial		StMUK	9.000		
Sprachausbildung	Sprachen und Dolmetscher Institut	Staatskanzlei	35.000		

Kurzbezeichnung des Vorhabens	Träger	Fördernde Stelle	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)	Förderzeitraum (in Jahren)	Gesamtförderbetrag (in vollen DM)
Meisterausbildung Kfz	Hanns-Seidel-Stiftung	Staatskanzlei	14.000		
Hotelfachschulausbildung	Hotel-Fachschule Altötting Staatskanzlei	Staatskanzlei	4.800		
Wissenschaftliche Kooperation mit der Universität La Serena, Chile	Universität Erlangen-Nürnberg		22.310		
Wissenschaftliche Kooperation mit der Universität Sarajewo	Universität Erlangen-Nürnberg		50.000		
Informationsbesuche von Vertretern der Universität Sarajewo	Universität Erlangen-Nürnberg		1.200		
Luft- und Satellitenbildauswertung für Südamerika/Ecuador	Universität Regensburg		2.016		
Luft- und Satellitenbildauswertung für Südamerika/Ecuador	Universität Regensburg		1.920		
Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern; hier: FH Ingolstadt/Port Elisabeth Technikon/Südafrika	FH Ingolstadt		39.000		
STAID-COOP Programm der FH Nürnberg	FH Nürnberg	Betreuungsmittel für Vollstudium von 15 Studenten aus Indonesien	18.000		
Hochschulpartnerschaft der FH Nürnberg mit dem Shanghai Light Industry College	FH Nürnberg		29.558		
ASA-Programm Arbeits- und Studienaufenthalt in Afrika, Asien und Lateinamerika für Studierende und Berufstätige	Carl Duisberg Gesellschaft	StMLF	30.000		
	Summe aller Maßnahmen:		1.681.258		

1.2 Maßnahmen in Deutschland: Institutionelle Förderung (CDG, DSE)

Kurzbezeichnung des Vorhabens	Träger	Fördernde Stelle	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)	Förderzeitraum (in Jahren)	Gesamtförderbetrag (in vollen DM)
Verwaltungs- und Betreuungshaushalt	Carl Duisberg Gesellschaft	StMWVT	240.000		
Miete, Unterhalt und Renovierung	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung „Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft“ (DSE-ZEL)	StMLF	90.000 ^x	^x in der offiziellen EZ-Statistik (ODA) nicht erfasst ist der kalkulatorische Mietansatz in Höhe von ca. 1,5 Mio. DM für eine miet- freie Überlassung des Gebäudes, der Gara- gen und Außenanlagen	
	Summe aller Maßnahmen:		330.000^x		

1.3 Maßnahmen in Deutschland: Informations- und Bildungsarbeit					
Kurzbezeichnung des Vorhabens	Träger	Fördernde Stelle	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)	Förderzeitraum (in Jahren)	Gesamtförderbetrag (in vollen DM)
Webmaster-Tätigkeit für „Bayern-EZ-Plattform“	Gesellschaft für Internationale Entwicklung (SID)	StMWVT	12.000	2000 – 2002	32.000
Bildungskongress „Bildung 21 - Lernen für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung“ in Bonn	Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nicht-Regierungs-Organisationen e.V. (VENRO)	StMWVT	23.341		
Regelmäßiges Lehrangebot an der FH Deggendorf (Problems of the Developing countries)	FH Deggendorf		1.400		
Wandzeitung Nr. 4/2000 „Bayern - Partner der Dritten Welt“	Landeszentrale für politische Bildung	StMUK	29.344		
	Summe aller Maßnahmen:		66.085		

2.1 Maßnahmen in Entwicklungsländern: Einsatz von Fachkräften									
Entwicklungsland	männlich		weiblich		Kurzbezeichnung des Vorhabens Bemerkungen	Träger	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)	Förderzeitraum (in Jahren)	Gesamtförderung (in vollen DM)
Ländername	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate					
Bosnien-Herzegowina	1	1			Beratung Steuerwesen	jeweils die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit	19.650		
Nepal	1	0,5			Beratung Steuerwesen		9.540		
Usbekistan	6	7	1	0,5	Beratung Steuerwesen		102.756		
Argentinien	2	2			Umweltprojekt	Staatskanzlei	19.000		
Ägypten			1	12	Lehrschwester	Klinikum FAU	101.690		
Kolumbien	1	12			Berater für Umweltökonomie		132.954		
Niger	3	2	2	1	Noma-Hilfe Einsatz		4.166		
Paraguay	1	12			Projektleitung	Alfons-Goppel-Stiftung	78.000		
Summe	15	36,5	4	13,5					
					Summe aller Maßnahmen:		467.756		

2.2 Maßnahmen in Entwicklungsländern: Sonstige Maßnahmen						
Entwicklungsland Ländername	Kurzbezeichnung des Vorhabens	Träger	Fördernde Stelle	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)	Förderzeitraum (in Jahren)	Gesamtförderung (in vollen DM)
China	6. BGFS Bier-, Getränke-Fortbildungsseminar an der SBG Jinan	Doemens e.V.	StMWVT	62.782		
China	Abschlussarbeiten und Hefeherführungsanlage - SBG Jinan	Doemens e.V.	StMWVT	33.000		
China	Seminar „Umweltschutzmaßnahmen beim Bau von Infrastrukturprojekten“	vbw Projektgesellschaft	StMWVT	19.720		
Tunesien	F & E-Projekt „Margine Behandlung Tunesien“	Technische Universität München	StMWVT	348.500	2000 - 2003	716.500
Indonesien	Photovoltaikprojekt BIG-SOL	Zentrum für rationelle Energie und Umwelt	StMWVT	720.000	1999 - 2001	1.007.000
Bosnien-Herzegowina	Reintegrationsprojekt „Wings of Hope“	Wings of Hope	StMAS	320.000	1999 - 2000	500.000
Jugoslawien (Kosovo)	Kinder- und Familienzentrum Korisha	AWO LV Bayern	StMAS	300.000	1999 - 2000	400.000
Jugoslawien (Kosovo)	Paprikafabrikationsanlage in Krushe e Vogél	AWO LV Bayern	StMAS	300.000	2000 - 2001	315.000
Jugoslawien	Medikamentenhilfe	Serbisch-Orthodoxe-Kirche	StMAS	4.000		
Mazedonien	med. Hilfe u. Nahrungshilfe f. Tevoto und Umgeb	Johanniter LV Bayern	StMAS	1.000.000		
Mazedonien	Medikamentenhilfe	BRK Neu-Ulm	StMAS	2.919		
Mongolei	Transportkosten für medizinische Hilfe	StMAS	StMAS	16.100		
Togo	Transportkosten für medizinische Hilfe	Alfons-Goppel-Stiftung	StMAS	3.500		
Togo	Zuschuss zu Fortbildungskosten	Honorarkonsulat Togo	StMAS	4.290		
Namibia	Aufforstung (Bäume für Menschen)	Trees for the world	Staatskanzlei	15.000		
Mazedonien	Wissenschaftliche Kooperation	Universität Erlangen-Nürnberg		4.500		
Türkei	Wissenschaftliche Kooperation	Universität Erlangen-Nürnberg		2.000		
Brasilien	Wissenschaftskooperation der Universität Erlangen-Nürnberg	Universität Erlangen-Nürnberg Universität Joinville		40.030		
VR China	Wissenschaftskooperation mit der Provinz Zhejiang	Deutsch-Chin. Übersetzungs- und Informationszentrum in Hangzhou	Freistaat Bayern	44.966		
	Wissenschaftskooperation mit der Provinz Shandong	Deutsche Abteilung an der Universität Qingdao	Freistaat Bayern	27.421		
Mongolei	Wissenschaftskooperation Projekt „Obst- und Gemüsebau“	Abwicklung erfolgt durch die FH Weihenstephan	Freistaat Bayern	91.560		

Entwicklungsland Ländername	Kurzbezeichnung des Vorhabens	Träger	Fördernde Stelle	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)	Förderzeitraum (in Jahren)	Gesamtförderung (in vollen DM)
Thailand	Wissenschaftskooperation Projekt „Leben in der Vergangenheit“		Freistaat Bayern	18.426		
Paraguay	Förderung der agr. Produktion und des Genossenschaftswesens in Moseldorf-Paso-Tuya	Alfons-Goppel-Stiftung	StMLF	150.000	1987-2002	3.200.000
Südafrika	Förderung dualer Ausbildungsstrukturen der beruflichen Erstausbildung	HwK u. IHK Nürnberg	StMWVT aus Mitteln der Bayer. Staatskanzlei	500.000	1997-2003	1.778.996
China	Berufspädagogisches Fortbildungszentrum Qingzhou	Hanns-Seidel-Stiftung	StMUK aus Mitteln der Bayer. Staatskanzlei	300.000		
Brasilien	Abfallwirtschaftsprojekt XV, de Novembro (Machbarkeitsstudie)		StMLU	41.437	2000-2001	96.144
Kolumbien	Abfallwirtschaftsprojekt für das Verbandsgebiet Corpochivon (Machbarkeitsstudie)		StMLU	90.000	2000-2002	190.000
Summe aller Maßnahmen:				4.460.151		

3. Förderung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern durch Vergabe von Stipendien

Staatsangehörigkeit	männlich		weiblich		Fördernde Stelle Bemerkungen	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)	Förderzeitraum (in Jahren)	Gesamtförderung (in vollen DM)
Ländername	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate				
Indonesien			1	12	Humboldt-Stip./Zuschuss der Universität Regensburg	3.000		
VR China	1	5	3	15	Weiterbildung von Hochdozenten vom Shanghai Light Industry College	29.558		
Mongolei	6	25	4	14		79.400		
Armenien	3	16	1	6		30.000		
Paraguay	2	15			Fachkräfte im Holzbearbeitungs- und Molkereiwesen	35.000		
	12	61	9	47				
Summe aller Maßnahmen:						176.958		

noch Anlage 3

4. Förderung von Studenten aus Entwicklungsländern durch Vergabe von Stipendien						
Staatsangehörigkeit	männlich		weiblich		Fördernde Stelle Bemerkungen	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)
Ländername	Anzahl Personen	Anzahl Personenm onate	Anzahl Personen	Anzahl Personenm onate		
Ägypten	1	12			StMUK	4.800
Afghanistan	2	24	2	24	Die Ausgaben sind angefallen an den Studienkollegs in München und Coburg, an denen sich Studierende aus den genannten Entwicklungsländern auf ein Hochschul- bzw. Fachhochschul- studium in Deutschland vorbereiten	27.900
Albanien	5	60	4	48		81.700
Argentinien			1	12		9.100
Armenien	1	12				9.100
Aserbeidschan	1	12				9.100
Benin	2	24				13.900
Bosnien Herzegow.	2	24	3	36		41.100
Brasilien	1	12	13	156		114.400
China (VR)	44	528	41	492		508.600
Costa Rica			1	12		9.100
Ecuador	2	24	4	48		54.500
El Salvador			1	12		9.100
Georgien	3	36	4	48		50.800
Honduras			1	12		4.800
Indien	1	12		0		9.100
Indonesien	1	12	5	60		29.000
Irak	7	84		0		46.500
Iran	6	72	6	72		79.200
Jordanien			1	12		9.100
Jugoslawien	1	12				4.800
Kamerun	12	144	5	60	86.400	
Kasachstan		0	1	12	9.100	
Kenia	1	12	1	12	18.200	
Kolumbien	4	48	1	12	45.400	
Kongo	3	36			14.500	
Korea (Nordkorea)	3	36	2	24	28.400	
Kroatien	3	36	5	60	72.700	
Libanon	1	12			4.800	
Mali	2	24			18.200	
Marokko	16	192	7	84	149.400	
Mauretanien	2	24			18.200	
Mexiko	2	24			13.900	
Moldawien			1	12	9.100	
Mongolei	4	48		12	45.400	
Nepal	1	6			4.800	

Staatsangehörigkeit	männlich		weiblich		Fördernde Stelle Bemerkungen	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)
	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate		
Nigeria	1	12	1	12		13.900
Paraguay	1	6		0		4.800
Peru	5	60	4			60.500
Philippinen	2	24				9.700
Ruanda	1	12				4.800
Sambia	1	12				4.800
Senegal	1	12				9.100
Sri Lanka	1	12				9.100
Südafrika	1	12	2	24		27.200
Thailand	8	96				68.400
Togo	1	12	1	12		9.700
Tunesien	6	72				50.200
Türkei	6	72				29.000
Venezuela			2	24		18.200
Vietnam	2	24	3	36		28.400
China (VR)	2	18	2	18	Staatskanzlei Sprachen- u. Dolmetscherinstitut	30.000
Argentinien	2	24				20.000
Afghanistan	1	4			StMWFK	3.200
Ägypten	4	21				11.350
Ägypten	1	6				10.296
Albanien			3	13		11.950
Albanien	2	6				3.950
Algerien	2	18				6.000
Argentinien	1	2	1	1		2.750
Armenien	2	9	2	7		15.000
Äthiopien	1	10	1	3		2.500
Benin	1	10				3.000
Bosnien-Herzegow.	2	12	4	7		12.200
Brasilien	2	11	3	12		10.306
Burkina Faso	3	36				32.400
Chile	1	4	1	1		4.750
China (VR)	28	145	43	184		236.300
Cote d'Ivoire	1		2			2.000
Ecuador	1	1	2	6		6.100
Elfenbeinküste	5	17				10.300
Eritrea	1	2				1.500
Europa	1	10				5.106

Staatsangehörigkeit	männlich		weiblich		Fördernde Stelle Bemerkungen	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)
	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate		
Frankreich			2	6		4.300
Gaza	1	5				3.775
Georgien	2	15	4	12		16.450
Ghana	1	12				1.800
Indien			1	2		1.000
Indonesien	19	197	1	12		24.900
Iran	7	41	9	40		42.397
Israel	3	12				7.800
Jordanien	4	14				11.550
Jugoslawien	2	10	2	5		14.150
Kamerun	22	90	6	30		84.100
Kap Verde			2	24		21.600
Kasachstan	1	1	3	9		5.275
Kenia	2	16	2	8		11.200
Kolumbien	2	7	1	1		8.800
Kongo	2	3				1.000
Korea	2	4	3	17		11.100
Kosovo	1	5				3.000
Kroatien	1	3	5	13		7.550
Libanon	4	8				5.000
Marokko	18	80	1	5		31.450
Mauretanien	1	6				4.500
Mazedonien			2	17		11.600
Mongolei	2	7	1	1		3.850
Nepal			1	3		2.400
Nigeria	2	5				4.850
Pakistan	1	6				5.700
Palästina	5	24				17.200
Peru	1	2	1	1		1.600
Ruanda	3	20				17.600
Sambia	21	111				160.950
Senegal			1	10		8.100
Simbabwe	11	120	1	2		138.600
Slowenien	2	6	2	4		8.200
Staatenlos	1	7				4.900
Südafrika	1	3				4.350
Südafrika	1	10				9.500
Sudan	1	4				2.400

Staatsangehörigkeit	männlich		weiblich		Fördernde Stelle Bemerkungen	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)
Ländername	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate	Anzahl Personen	Anzahl Personen- monate		
Syrien	2	11				7.600
Syrien	1	12				41.487
Togo	2	2	1	3		4.100
Tschad	1	2				1.173
Tunesien	2	6	1	5		7.350
Türkei	7	25	7	29		39.047
Usbekistan	1	4	3	18		11.600
Venezuela			2	8		6.800
Vietnam	4	13	1	3		10.350
Vietnam	1	12				41.487
Zentralasien	1	5	1	5		2.000
Paraguay	5	50			Landwirtschaftliches Praktikum	30.000
Summe	409	3.402	255	1.985		
					Summe aller Maßnahmen:	3.380.449

noch Anlage 3

5. Entwicklungsländerrelevante Forschung			
Kurzbezeichnung des Vorhabens	Träger	Bemerkungen	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)
Akademischer Neuaufbau Südosteuropa Kooperation zur Reformierung des Diplomstudiengangs mit dem Geographischen Institut der Universität	Universität Bamberg		26.056
Unternehmerforschung	Universität Erlangen-Nürnberg		70.000
Isolierung und Strukturaufklärung von Inhaltsstoffen äthiopischer Heilpflanzen	Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU-München)	in Deutschland	21.000
Determinanten der Unterernährung und Kindersterblichkeit in Entwicklungsländern	LMU-München/Deutsche Forschungsgemeinschaft	in Deutschland	68.000
Unemployment Trends in South-Afrika	LMU-München/British Department for Int. Development	in Deutschland	8.200
Deutsche Auslandsinvestitionen in Osteuropa: Theorie und Evidenz	LMU-München/Deutsche Forschungsgemeinschaft	in Deutschland	68.871
Unternehmensfinanzierung und -kontrolle in den Transformationsländern: die Rolle des Wettbewerbs im Bankensektor und auf Gütermärkten	Ludwig-Maximilians-Univ. München/Deutsche Forschungsgemeinschaft	in Deutschland	38.518
Geologische Entwicklung in NW-Argentinien	Ludwig-Maximilians-Universität München	in Argentinien (Labor- u. Reisekosten)	8.000
Geologie und Goldlagerstätten in Süd-Chile	Ludwig-Maximilians-Universität München	in Chile (Labor- u. Reisekosten)	6.000
Ethnographie der Eip und Yaelang - Irian Jaya	LMU-München/Deutsche Forschungsgemeinschaft	in Indonesien	33.000
Sprachuntersuchung Mek, Ok- u. Danisprachen Irian/Jaya	LMU-München/Deutsche Forschungsgemeinschaft	in Indonesien	76.000
Folk Agronomy ' im Hinterland der kolumbianischen Karibikküste	LMU-München/Deutsche Forschungsgemeinschaft	in Kolumbien	270.000
Ethnolinguistische Untersuchungen - Kanari	LMU-München/Deutsche Forschungsgemeinschaft	in Nigeria	44.000
Die Bedeutung von Netzwerkbeziehungen für den Markteintritt in fremde Kulturen	FOR AREA (Bayer. Forschungsverbund AREA-Studies)/Ludwig-Maximilians-Universität München	in Mexiko und Deutschland	48.156
Struktur und Funktion von Calpaurien	DLR/BMBF/Ludwig-Maximilians-Universität München	in Kuba und Deutschland	14.100
Namibia, Hochflutereignisse Desertifikation	Deutsche Forschungsgemeinschaft/Universität Regensburg	Grundlagen und angewandte Forschung	20.000
Saudi-Arabien, Baumsterben, Paläo-Klima	Deutsche Forschungsgemeinschaft/Universität Regensburg	Grundlagenforschung	10.000
Strategien zur Entwicklung indianischer Gemeinden	Technische Universität München / Deutsche Forschungsgemeinschaft		15.688
Waldbau in Arancana-Wäldern Süd-Chiles	Technische Universität München	Kosten für statistische Auswertungen und Abfassen des Abschlussberichts	1.934
	Summe aller Maßnahmen:		847.523

noch Anlage 3

6. Maßnahmen zur kulturellen Entwicklung				
Entwicklungsland	Kurzbezeichnung des Vorhabens	Träger	Bemerkungen	Förderbetrag 2000 (in vollen DM)
Albanien	Aufnahme der assyrischen Felsreliefs in der Südosttürkei (August 2000)	Ludwigs-Maximilians-Universität München	aus den Mitteln für die „Gleichstellung in der Lehre“ der Ludwigs-Maximilians-Universität München	2.000
Argentinien	Stabilitätspakt Südosteuropa -DAAD Sonderprogramm „Akademischer Neuaufbau“	Deutscher Akademischer Austauschdienst/Universität Bamberg	Lehrstuhl für Geographie Prof. Dr. Becker	5.264
Argentinien	Spätantike und Islam	Gerda Henkel-Stiftung Düsseldorf/Universität Bamberg	Islamische Kunst und Archäologie Prof. Dr. Finster	2.399
Iran	Die umayyadische Architekturornamentik von Angar. Bestandsaufnahme zu einer späteren kunsthistorischen Aufarbeitung	Fritz Thyssen-Stiftung Köln/Universität Bamberg	dto.	2.208
Iran	Bibliographisch-quellenkundliche Erfassung persischer Periodika (1890 - 1925)	Deutsche Forschungsgemeinschaft/Universität Bamberg	Lehrstuhl für Iranistik Prof. Dr. Fragner	6.485
Kasachstan Usbekistan	Die Briefmarken Irans als Mittel der politischen Bildpropaganda	Deutsche Forschungsgemeinschaft/Universität Bamberg	Lehrstuhl für Iranistik Prof. Dr. Fragner	4.837
Kroatien	Zeltvokabular der tradierten nomadischen Behausungen Zentralasiens	Deutsche Forschungsgemeinschaft/Universität Bamberg	Lehrstuhl für Türkische Sprache, Geschichte u. Kultur Prof. Dr. Kreiser	28.009
Libanon	Landschafts- und klimageschichtliche Untersuchungen an Deckschichten	Deutsche Forschungsgemeinschaft/Universität Bamberg	Lehrstuhl II für Geographie Prof. Dr. Garleff	3.160
Syrien	Landschaftsgeschichte am argentinischen Punarand unter klimatischen und anthropogenen Einflüssen	VW-Stiftung Hannover/Universität Bamberg	Lehrstuhl II für Geographie Prof. Dr. Garleff	960
Türkei	Erhaltung und Erneuerung von Stadtgefügen in antiken Großbauten, dargestellt am Beispiel Split/Kroatien	Deutsche Forschungsgemeinschaft/Universität Bamberg	Institut für Denkmalpflege und Bauforschung Prof. Dr. Hubel	250
			Summe aller Maßnahmen:	55.572

Anlage 4

Liste der Entwicklungsländer und -gebiete sowie Übergangsländer und -gebiete 2000

gemäß dem Ausschuss für Entwicklungshilfe (Development Assistance Committee = DAC) der OECD

Entwicklungsländer und -gebiete					Übergangsländer und -gebiete		
EUROPA	Südamerika			OZEANIEN	mittel- und osteuropäische Länder / NUS		fortgeschrittene Entwicklungsländer
Albanien	Kamerun	Tschad (71)	Argentinien	Kasachstan	Cookinseln	Bulgarien	Aruba
Bosnien-Herzegowina	Kap Verde (77)	Uganda (71)	Bolivien	Kirgisistan	Fidschi	Estland	Bahamas
Jugoslawien	Kenia	Zentralafrikanische Republik (75)	Brasilien	Malediven (71)	Kiribati (86)	Lettland	Bermuda
Kroatien	Komoren (77)		Chile	Myanmar (87)	Marshallinseln	Litauen	Brit. Jungferninseln
Malta ¹⁾	Kongo		Ecuador	Nepal (71)	Mikronesien	Polen	Brunei
Mazedonien	Kongo, Dem. Rep. (91)	AMERIKA	Guyana	Pakistan	Nauru	Rumänien	Chinesisch Taipeh
Moldau, Rep.	Lesotho (71)	Nord-/ Mittelamerika	Kolumbien	Sri Lanka	Niue	Russische Föderation	Falklandinseln
Slowenien ¹⁾	Liberia (90)	Anguilla	Paraguay	Tadschikistan	Palau	Slowakei	Franz.-Polynesien
Türkei	Madagaskar (91)	Antigua und Barbuda	Peru	Turkmenistan	Papua-Neuguinea	Tschechische Republik	Gibraltar
	Malawi (71)	Barbados	Suriname	Usbekistan	Salomonen (91)	Ukraine	Hongkong, China
	Mali (71)	Belize	Uruguay		Samoa (71)	Ungarn	Israel
AFRIKA	Mauretanien (86)	Costa Rica	Venezuela	Ostasien	Tokelau	Weißrußland	Kaimaninseln
nördlich der Sahara	Mauritius	Dominica		China	Tonga		Katar
Ägypten	Mayotte	Dominikan. Republik	ASIEN	Indonesien	Tuvalu (86)		Korea, Rep.
Algerien	Mosambik (88)	El Salvador	Naher/ Mittlerer Osten	Kambodscha (91)	Vanuatu (85)		Kuwait
Marokko	Namibia	Grenada	Bahrain	Korea, DVR	Wallis und Futuna		Libyen
Tunesien	Niger (71)	Guatemala	Irak	Laos (71)			Macau
südlich der Sahara	Nigeria	Haiti (71)	Iran	Malaysia			Marianen
Angola (94)	Ruanda (71)	Honduras	Jemen (71/75)	Mongolei			Neukaledonien
Äquatorialguinea (82)	Sambia (91)	Jamaika	Jordanien	Osttimor			Niederländ. Antillen
Äthiopien (71)	São Tomé und Príncipe (82)	Kuba	Libanon	Philippinen			Singapur
Benin (71)		Mexiko	Oman	Thailand			Vereinigte Arabische Emirate
Botswana	Senegal	Montserrat	Palästinens. Gebiete ²⁾	Vietnam			Zypern
Burkina Faso (71)	Seychellen	Nicaragua	Saudi-Arabien				
Burundi (71)	Sierra Leone (82)	Panama	Syrien				
Côte d'Ivoire	Simbabwe	St. Kitts und Nevis	Süd- u. Zentralasien				
Dschibuti (82)	Somalia (71)	St. Lucia	Afghanistan (71)				
Eritrea (94)	St. Helena	St. Vincent und die Grenadinen	Armenien				
Gabun	Sudan (71)	Trinidad und Tobago	Aserbaidshan				
Gambia (75)	Südafrika		Bangladesch (75)				
Ghana	Swasiland	Turks- u. Caicosinseln	Bhutan (71)				
Guinea (71)	Tansania (71)		Georgien				
Guinea-Bissau (81)	Togo (82)		Indien				

(..) = die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), mit Jahr der Anerkennung in Klammern

¹⁾ Diese Länder werden zum 1.1.2003 in die Liste der Übergangsländer übergehen, wenn nicht eine Ausnahme vereinbart wird.

²⁾ Die für diese Gebiete zu berücksichtigenden Leistungen umfassen auch Leistungen an Palästinenser im Westjordanland und Ost-Jerusalem

Land	Summe	Universitäten										Fachhochschulen															
		Augsburg	Bamberg	Bayreuth	Erlangen	München	Passau	Regensburg	TU-München	Würzburg	Eichstätt	Amberg	Ansbach	Augsburg	Coburg	Deggendorf	Hof	Ingolstadt	Kempten	Neu-Ulm	Landshut	München	Nürnberg	Regensburg	Rosenheim	Weihenstephan	Würzburg
Südkorea	9				1	4	1	2	1																		
Taiwan	7				1	4																					2
Thailand	6					1	1		1													2			1		
Togo	2			1		1																					
Tschechische Republik	39	1	1	4	2	2	3	2	1	2	1			2	2	1						1	2	5	2	3	1
Tunesien	1								1																		
Türkei	13	1	1		2	2	1								1				1					1	3		
Ukraine	16				1	1		1	2														1	3	1	4	2
Ungarn	36	2	2	2	1	1	5	2	3		1	1	1	1	2			2	2	1	1	2	1	4	1	1	
Uruguay	1	1																									
USA	149	7	4	5	11	16	14	13	7	4	6	1	2	3	1	2	2	2	1	1	1	25	6	9	5	2	
Usbekistan	7		1		3	1																					
Venezuela	3	1	1					1																			
Vietnam	3				1		1															1					
VR China	22	2		4	2	4	2	1	5	2																	
Weißrußland	8				1				1						1							2		2		1	

Anlage 6

Statistische Erhebung zu Nr. 6.2. und 6.3

lfd Nr	Hochschule	Zahl der Stipendiaten aus EL im SS 00/01	Zahl der Stipendiaten aus ÜL im SS 00/01	Insgesamt	Voraussetzung	Fächerbelegung	Anzahl der Stipendiaten in den letzten 5 Jahren	Anzahl der Studienabschlüsse	Rückkehr in Heimatland	Förderung von Fach- u. Führungskräften aus EL bzw. ÜL	Förderung von Nichtregistrierten Organisationen
1	Uni Augsburg	13	20	33	Würdigkeit und Bedürftigkeit	Anglistik, BWL, Dt. als Fremdsprache, Dipl. Geographie, Germanistik, Literaturwiss., Pädagogik, Philosophie, Politikwiss., Rechtswiss., Wirtschaftsmathem.	keine statistische Angaben	keine statistische Angaben	?	Fehlanzeige	keine statistische Angaben
2	Uni Bamberg			9	Antrag und Eignung, Bedürftigkeit	BWL, Europ. Wirtschaft, Germanistik, Psychologie, Soziologie, VWL	40	12	alle	Fehlanzeige	DAAD, KAAD, Privatwirtschaft
3	Uni Bayreuth	2	8	11	"	Biochemie, Anglistik, Komparatistik, Interkultur, Germanistik, Germanistik, Sportökon., Geschichte, Geographie, VWL, Soziologie	30	10	?	keine stat. Ang. bsp. gen. Methodenseminare (Biologie) und Swahilikolloquium (Afrikanistik)	private Spender, religiöse und private Stiftungen
4	Uni Erlangen-Nürnberg			58	"	vor allem techn. Fachrichtungen, BWL und Medizin, daneben Soziologie, Politische Wissenschaft u. Fächer aus Sprach- u. Literaturwissenschaft sowie Naturwissenschaft	keine statistische Angaben	keine statistische Angaben	?	Fehlanzeige	Kirchen, Parteien-Stiftungen, DAAD, AvH und Stiftungen Wirtschaft/Industrie
5	Uni München	11	25	36	s. Merkblatt	BWL, Byz.Kunstgeschichte Deutsch als Fremdspr., Engl. Sprachwiss., Kommunikationswiss., Kunstgesch., Medizin, neue Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Roman./Slavische Philologie, Soziologie, Tiermedizin, VWL	keine statistische Angaben	keine statistische Angaben	?	keine speziellen auf den genannten Personenkreis zugeschnittenen Förderprogramme aber grunds. Promotion oder Aufbaustudiengang	siehe DAAD-Broschüre

Ild Nr	Hochschule	Zahl der Stipendien aus EL im SS 00/01	Zahl der Stipendien aus ÜL im SS 00/01	Insgesamt	Voraussetzung	Fächerbelegung	Anzahl der Stipendien in den letzten 5 Jahren	Anzahl der Studienabschlüsse	Rückkehr in Heimatland	Förderung von Fach- u. Führungskräften aus EL bzw. ÜL	Förderung von Nichtregistrierten Organisationen
6	TU München	30	7	37	2 Semester TU München gute Studienleistungen, Bedürftigkeit	Architektur, Finz.-Mathematik, Informatik, Maschinenwesen, Management, Physik, Bauing., Elektrotechn., Lebensmitteltechn., Vermessungswesen, Chemie-Ing., Medizin, Biologie	keine statistische Angaben	keine statistische Angaben	?	keine statistische Angaben	Kath./Ev. Hochschulgemeinde, Entwicklungsdienst der ev. Kirche, etc.
7	Uni Passau			27	Überdurchschnittliche Leistungen	BWL, Caritaswissensch., Dt. Sprachwissensch., Rechtswissensch., VWL	keine statistische Angaben	keine statistische Angaben	?	keine spez. a. d. genannten Personenkreis zugechnittenen Förderprogramme	Universitätsstiftung
8	Uni Regensburg	14	15	29	Würdigkeit, Bedürftigkeit, mind. im 4. Semester	Germanistik, Slawistik, BWL, VWL, Jura, Zahnmed., Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Pharmazie, Ev. Theologie, Politikwiss., Mathematik, Physik	keine statistische Angaben	keine statistische Angaben	?	keine stat. Angaben	Kath./Ev. Hochschulgemeinden
9	Uni Würzburg			6	Würdigkeit und Bedürftigkeit	Geologie, Germanistik, Anglistik, Physik, Rechtswissenschaften	keine statistische Angaben	keine statistische Angaben	?	keine spez. a. d. genannten Personenkreis zugechnittenen Förderprogramme	s. DAAD-Broschüre
10	FH Amberg-Weiden			6	Würdigkeit und Bedürftigkeit	BWL, Wirtschaftsingenieur	keine Angaben	1	nein (Heirat)		DAAD, priv. Förderverein
11	FH Ansbach			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlantz.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
12	FH Aschaffenburg			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlantz.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
13	FH Augsburg			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlantz.	Weiterbildungsprogr. Maschinenbau/Instandh.	Politische Stiftung, DAAD

lfd Nr	Hochschule	Zahl der Stipendien aus EL im SS 00/01	Zahl der Stipendien aus ÜL im SS 00/01	Insgesamt	Voraussetzung	Fächerbelegung	Anzahl der Stipendien in den letzten 5 Jahren	Anzahl der Studien-Abschlüsse	Rückkehr in Heimatland	Förderung von Fach- u. Führungskräften aus EL bzw. ÜL	Förderung von Nichtregistrierten Organisationen
14	FH Coburg			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanz.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
15	FH Deggendorf			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanz.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
16	FH Hof			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanz.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
17	FH Ingolstadt			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehl-anzeige	Fehlanzeige	Rotary Club Ingolstadt, DAAD
18	FH Kempten	3	0	3	Würdigkeit und Bedürftigkeit	BWL, Tourismus, Elektrotechnik	keine Angaben	0	Fehl-anzeige	Fehlanzeige	Ökom. Hochschulgem.
19	FH Landshut			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehl-anzeige	keine spez. a. d. genannten Personenkreis zugeschnittenen Förderprogramme	in den Heimatländern (Kirche/Polen, Industrie/Türkei)
20	FH München	30	2	32	Würdigkeit und Bedürftigkeit	BWL, Elektrotech., Feinwerk- u. Mikrotechn., Bauing., Vermessungsw., Maschinenbau, Informatik, Kommunikationsdesign, Wirtschaftsing., Soziale Arbeit, Tourismus		90%	alle	keine speziellen auf den genannten Personenkreis zugeschnittenen Förderprogramme	DAAD, ev. Hochschulgemeinde u.a. religiöse u. politische Körperschaften
21	FH Neu-Ulm			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanz.	Fehlanzeige	Fehlanzeige
22	FH Nürnberg			8	Würdigkeit und Bedürftigkeit	Architektur, Informatik, Bauing., Elektrotechn., Verfahrenstechn., Nachrichten- u. Feinwerkstechnik	keine Angaben	1	nein (Promotion)	keine speziellen a. d. genann. Personenkreis zugeschnittenen Förderprogramme	Industrie
23	FH Regensburg			4	Auswahl durch Partnerhochschule	Bauingenieurwesen	keine Angaben	Fehlanzeige	Fehl-anzeige	1 Dozentenstipendium Chin. Partnerhochsch.	Studentengemeinde der Kirchen
24	FH Rosenheim			0		Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehl-anzeige	Industriespenden DAAD	Stiftungen, div. Gesellschaften (?)

lfd Nr	Hochschule	Zahl der Stipendiaten aus EL im SS 00/01	Zahl der Stipendiaten aus ÜL im SS 00/01	Insgesamt	Voraussetzung	Fächerbelegung	Anzahl der Stipendiaten in den letzten 5 Jahren	Anzahl der Studienabschlüsse	Rückkehr in Heimatland	Förderung von Fach- u. Führungskräften aus EL bzw. ÜL	Förderung von Nichtregistrierten Organisationen
25	FH Weihenstephan	20	17	37	Würdigkeit und Bedürftigkeit	Int. Masterstudiengang Business Administration in Agriculture	keine Angaben	90%	96%	Kooperationsprogr. d. Fachbereichs Landwirtschaft, Assistentenfortb., Reform und Aufbau neuer Studiengänge und Technologietransfer an Partnerhochschulen	Industrie, priv. Spender
26	FH Würzburg-Schweinfurt		2	2	Würdigkeit und Bedürftigkeit	BWL, Gestaltung	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	keine speziellen a. d. gen. Personenkreis zugeschnittenen Förderprogramme	Otto-Beck-Stiftung
27	HSfM München			10	Würdigkeit und Bedürftigkeit	Instrumentalmusik, Gesang	keine stat. Angaben	nahezu alle	?	Fehlanzeige	priv. Förderkreis
28	HSfM Würzburg			4	Würdigkeit und Bedürftigkeit	Diplommusik	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	priv. Stiftung
29	Akademie München		1	1	jeweiliger Regierungsvorschlag	Architektur	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	keine speziellen a. d. gen. Personenkreis zugeschnittenen Förderprogramme	DAAD
30	Akademie Nürnberg			7	Würdigkeit und Bedürftigkeit	Malerei, Textilkunst, Gold- u. Silberschmieden	keine Angaben	2%	keine stat. Ang.	Fehlanzeige	DAAD, Erasmus-Socrates-Stift.
31	HFF München	3	1	4	Würdigkeit und Bedürftigkeit	Film und Fernsehspiel, Dokumentarfilm und Fernsehpublizistik	Informationen liegen nicht vor	Informationen liegen nicht vor	Infos liegen nicht vor	Informationen liegen nicht vor	Informationen liegen nicht vor
	SUMME			364							

